



Protokoll

23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. Dezember 2016

10:00-12:05 / 13:30-16:35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Buser Christoph, Inäbnit Sven, Klauser Roman, Locher Miriam, Mikeler Knaack Lucia, Steinemann Regula, Stoll Diego

Abwesend Nachmittag:

Buser Christoph, Inäbnit Sven, Klauser Roman, Mikeler Knaack Lucia, Steinemann Regula, Stoll Diego, Tschudin Reto

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Klee Alex, Schmidt Georg, Bucher Miriam, Kocher Markus, Schwizer Léonie, Zingg Peter

Index

Mitteilungen.	1013
Persönliche Vorstösse.	1026
Traktandenliste.	1011

Traktanden

- 1 2016/319
Bericht der Landeskantlei vom 26. Oktober 2016: Nachrück-
cken in den Landrat; Anlobung
Sandra Strüby-Schaub angelobt 1013
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission für
den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle
des zurückgetretenen Jürg Degen
Sandra Strüby-Schaub gewählt 1014
- 3 2016/273
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom 8. November 2016: Bericht zur Motion 2013/155 von
Marie-Theres Beeler: Faire Entschädigung ambulant täti-
ger Hebammen; Änderung des Gesundheitsgesetzes (2.
Lesung)
beschlossen 1014
- 4 2016/094
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2016 und der
Bau- und Planungskommission vom 22. November 2016:
Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG)
betreffend § 106 Abstellplätze und neuen § 106a Redukti-
on der Abstellplätze im Planungsverfahren (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 1015
- 5 2016/293
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016
und der Bau- und Planungskommission vom 22. Novem-
ber 2016: Neubau Sekundarschule Laufen; Verpflichtungskredit
(modifiziert) beschlossen 1021
- 6 2016/218
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22.
November 2016: Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der
Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019
beschlossen 1025
- 7 2016/380
Fragestunde vom 1. Dezember 2016
alle Fragen (2) beantwortet 1027
- 8 2016/054
Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016:
Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016
und vom 8. November 2016
erledigt 1030
- 9 2016/159
Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 19. Mai 2016:
Tierversuche im Biozentrum-Neubau der Universität Bas-
sel. Schriftliche Antwort vom 15. November 2016
erledigt 1030
- 11 2016/312
Interpellation von Paul Wenger vom 20. Oktober 2016:
Plötzliche Freistellung und Entlastung von Polizeispre-
cher Meinrad Stöcklin. Schriftliche Antwort vom 15. No-
vember 2016
erledigt 1031
- 12 2016/222
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 30. Juni 2016:
Verlängerung der Oristal-Unterführung in Liestal
überwiesen 1031
- 13 2016/280
Postulat von Andrea Heger vom 22. September 2016: Für
eine sichere Veloverbindung zwischen Hölstein-Bennwil-Diegten
abgelehnt 1032
- 14 2016/298
Postulat von Rolf Blatter vom 29. September 2016: Ver-
dichtung der Ortskerne / Ausnahmeregelung für Lifanbauten
überwiesen 1033
- 15 2016/145
Postulat der SP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Panama
Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden
überwiesen und abgeschrieben 1034
- 17 2016/202
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Einführung
eines proportionalen Einkommenssteuertarifs
überwiesen 1035
- 18 2016/253
Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016:
Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen
als Postulat überwiesen 1035
- 19 2016/261
Postulat von Andrea Kaufmann vom 8. September 2016:
Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prü-
fung einer Einnahmequelle
überwiesen 1036
- 20 2016/176
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Bund
erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher
überwiesen 1038
- 21 2016/258
Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016:
Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen
überwiesen 1039
- 22 2016/259
Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016:
Vereinfachte Konsolidierung der Vernehmlassungsant-
worten bei Gesetzesänderungen
abgelehnt 1040
- 23 2016/307
Motion von Markus Meier vom 20. Oktober 2016: Sind
neue Unternehmen im Baselbiet nicht mehr willkommen?
Die Vorauszahlungspflicht von GmbH-Eintragungsgebüh-
ren ins Handelsregister ist umgehend wieder aufzuheben!
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 1041
- 24 2016/310
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Oktober 2016:
Alternativ-Standort für Inertstoff-Deponie – «Sieben auf
einen Streich»
zurückgezogen 1042

25 2016/257

Postulat von Christine Frey vom 8. September 2016: Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen
überwiesen 1043

27 2016/260

Postulat von Marie-Therese Müller vom 8. September 2016: Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe
abgelehnt 1045

28 2016/277

Motion von Caroline Mall vom 22. September 2016: Öffentliche Gemeinderatssitzungen
abgelehnt 1046

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:10 2016/268

Interpellation von Christoph Buser vom 8. September 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz II. Schriftliche Antwort vom 15. November 2016
abgesetzt

16 2016/198

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups
abgesetzt

26 2016/281

Postulat von Reto Tschudin vom 22. September 2016: Zusammenführung von Fachstellen
abgesetzt

29 2016/308

Postulat der Fraktion Grüne/EVP vom 20. Oktober 2016: Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1056

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Ratskolleg(inn)en, die Mitglieder des Regierungsrates, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Medienschaffenden und die Gäste auf der Tribüne zur Sitzung.

– *Lehrling des Jahres*

An der vorgestrigen Prämierung zum «Lehrling des Jahres» wurde David Sutter, KV-Lernender der Basellandschaftlichen Kantonalbank, zum Sieger gekürt. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg auf dem Berufsweg! *[Applaus]*

– *Landrats-Kultour*

Im Rahmen der Landrats-Kultour findet heute Abend um 18:00 Uhr der Besuch der Kunstaussstellung «Regionale 17» im Kunsthaus Baselland in Muttenz statt.

Und der nächste Anlass ist im Anschluss an die Budget-Sitzung am 15. Dezember: die Premiere des berühmten amerikanischen Musicals «Carousel» auf der Grossen Bühne des Theaters Basel, eine spartenübergreifende Produktion von Oper, Schauspiel und Ballett. Anmeldungen nimmt die Landeskanzlei entgegen.

– *Aktion gegen Gewalt an Frauen*

Seit dem 25. November und noch bis am 10. Dezember finden schweizweit Aktionen im Rahmen der Veranstaltungsreihe «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt. Im Baselbiet arbeiten dafür die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons und das Frauenhaus beider Basel, das sein 35-jähriges Jubiläum feiert, zusammen. Von ihnen kommen die Säckchen mit einem Gebäck im Foyer unter dem Motto «Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte», die auch in der Öffentlichkeit auf Plätzen und an Bahnhöfen verteilt werden. Rosmarie Hubschmid, Betriebsleiterin des Frauenhauses beider Basel, sowie Alexa Ferel und Christine von Salis von Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt stehen für Auskünfte zur Verfügung.

– *FC Landrat*

Der Vorstand des FC Landrat erinnert nochmals an die Generalversammlung, die heute um 17:30 Uhr hier im Saal stattfindet; alle Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen – auch diejenigen, die nicht (oder noch nicht) Mitglieder des Fussballclubs sind.

– *Gäste auf der Zuschauertribüne*

Herzlich willkommen geheissen werden eine Klasse der Sekundarschule Sissach mit ihrem Lehrer Simon Spinnler sowie die Klasse 6c der Primarschule Meiriacker, Binningen, mit ihrem Lehrer Christian Hügli.

– *Entschuldigungen*

Vormittag Reto Tschudin
Nachmittag Miriam Locher

Ganzer Tag Christoph Buser, Sven Inäbnit, Roman Klauser, Lucia Mikeler Knaack, Regula Steinemann, Diego Stoll

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1057

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, die SVP-Fraktion habe um die Absetzung von Traktandum 26 gebeten, weil Reto Tschudin abwesend sei.

Rolf Richterich (FDP) macht auf Christoph Busers Abwesenheit aufmerksam und beantragt die Absetzung der Traktanden 10 und 16.

://: Die Traktanden 10, 16 und 26 werden stillschweigend abgesetzt; ansonsten wird die Traktandenliste wie vorgelegt beschlossen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1058

1 [2016/319](#)
Bericht der Landeskanzlei vom 26. Oktober 2016: Nachrücken in den Landrat; Anlobung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) lässt Sandra Strüby-Schaub, die als Erstrückende auf der Liste 2 der Sozialdemokratischen Partei, Jusos und Gewerkschaften im Wahlkreis Sissach die Annahme des Mandats erklärt hat und somit für den zurückgetretenen Jürg Degen in den Landrat nachrückt, geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Sandra Strüby (SP) legt mit den Worten «Ich gelobe es» das Amtsgelübde ab.

://: Sandra Strüby-Schaub ist als Landrätin angelobt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1059

2 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Jürg Degen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die SP-Fraktion schlage Sandra Strüby-Schaub vor.

://: Sandra Strüby-Schaub wird in stiller Wahl zum Mitglied der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1060

3 [2016/273](#)

Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. November 2016: Bericht zur Motion 2013/155 von Marie-Theres Beeler: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen; Änderung des Gesundheitsgesetzes (2. Lesung)

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) verzichtet auf das Wort.

– Zweite Lesung Gesundheitsgesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 79a

Bürgin Beatrix (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion, § 79a Absätze 1, 4 und 5 im Sinne der regierungsrätlichen Vorlage zu formulieren:

¹ Die Gemeinden richten an selbständig tätige Hebammen eine Inkonvenienzentschädigung für geleistete Bereitschaftsdienste bei Hausgeburten und ambulanten Wochenbettbetreuungen aus.

⁴ Die Gemeinden sind nur leistungspflichtig, soweit die Leistung nicht durch die obligatorische Krankenversicherung abgegolten wird.

⁵ Der Regierungsrat bestimmt nach Anhörung der Gemeinden und der Hebammen die Höhe der Inkonvenienzentschädigung.

Zudem soll der Landrat zusätzlich noch folgenden Beschluss fassen:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, mit den Versicherern raschmöglichst Verhandlungen aufzunehmen, um die Inkonvenienzentschädigungen als Tarifposition aufzunehmen und somit abzugelten.

Regula Meschberger (SP) bittet darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Schon in der 1. Lesung wurde darüber debattiert. Es ist nicht grundlos, dass der Kanton die Kosten übernehmen soll: Denn er wird auch entlastet, wenn Mütter kurz nach der Geburt das Spital verlassen.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, auch für die FDP-Fraktion habe sich seit der 1. Lesung nichts Neues

ergeben, und deshalb lehne auch sie den Antrag ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) und mit ihr die Grüne/EVP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, die Ausrichtung dieser Inkonvenienzentschädigungen sei eine Aufgabe des Kantons. Er muss den Umbau im Bereich Geburten von stationär zu ambulant aktiv unterstützen.

Peter Riebli (SVP) legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeindepräsident von Buckten. Er ist auch Mitglied der SVP-Fraktion, aber das Tolle daran ist, dass man in dieser Fraktion auch einmal eine andere Meinung haben kann, ohne dass dies gleich zu einer Zerreihsprobe führt. Den Antrag lehnt er aus folgenden Gründen ab: Per 1. Januar 2009 wurde das neue Gesundheitsgesetz in Kraft gesetzt, und damals sagte der Regierungsrat deutlich, dass die Inkonvenienzentschädigung der Hebammen ein Auftrag der Krankenkassen-Grundversicherung sei. Der Kanton hat es aber mit dem Hebammenverein innert acht Jahren nicht geschafft, mit Tarifsuisse eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. In der Übergangszeit haben die Gemeinden gerne und guten Willens die Zahlungen übernommen, denn sie freuen sich über jedes neue Kind. Auch wenn die Summen nicht allzu hoch sind, geht es um eine System-Frage. Der Kanton spart Geld und will sogar den Tarif festlegen – und die Gemeinden müssen einfach bezahlen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, mit den Krankenkassen zu verhandeln.

Nun muss der Druck auf den Kanton erhöht werden, dass er endlich diese Vertragsverhandlungen zu einem gütlichen Ende führt; dafür ist es nötig, dass er – vorübergehend – diese Kosten übernehmen muss. Wenn weiterhin die Gemeinden bezahlen müssten, würde bestimmt jahrelang weiterverhandelt...

Marc Scherrer (CVP) bittet auch im Namen der CVP/BDP-Fraktion darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Eigentlich sollte die finanzielle Entlastung der Gemeinden ja auch ein Anliegen der SVP-Mitglieder sein.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, auch die glp/GU-Fraktion bleibe bei ihrer Meinung und werde den Antrag der SVP-Fraktion entsprechend ablehnen. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, diese Zahlungen zu leisten, denn der Kanton profitiert von kürzeren Spitalaufenthalten.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird 62:20 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:17]

§ 85 *keine Wortbegehren*

II., III., IV. *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Die Änderung des Gesundheitsgesetzes wird mit 78:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. Das $\frac{4}{5}$ -Mehr ist erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

://: Die Motion 2013/155 wird stillschweigend abgeschlossen.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1061

4 [2016/094](#)

Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 22. November 2016: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betreffend § 106 Abstellplätze und neuen § 106a Reduktion der Abstellplätze im Planungsverfahren (1. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die Kommission habe ihre Beschluss mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen gefasst.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, Auslöser für die Vorlage seien eine [Motion](#) von Lotti Stokar und ein [Postulat](#) von Bianca Maag-Streit gewesen: Der Regierungsrat wurde eingeladen, die Mindestparkplatzzahl auf Gemeindeebene, auch in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons, regeln zu lassen.

Während der ganzen Kommissionsberatung zog sich der Konflikt dahin zwischen jenen, die den geltenden Mindestbedarf beibehalten möchten, und jenen, die der Ansicht waren, das sei ein typisches Beispiel, wie die Gemeindeautonomie im Sinne der «Charta von Muttenz» gestärkt werden könnte. So bekämen die Gemeinden die Möglichkeit, selber festzulegen, in welchen Nutzungszonen eine Lockerung der Parkplatznutzungsvorgaben erfolgen könnte.

Der Regierungsrat hat eine Gesetzesänderung – aufgrund des Motionsauftrags gezwungenermassen – vorgelegt, selber aber deren Ablehnung beantragt. Er erklärte sich jedoch bereit, auf Verordnungsstufe eine Anpassung vorzunehmen, dank der die Gemeinden im Quartierplan die Möglichkeit bekommen, in Abweichung der gesetzlichen Mindestparkplatzzahl die Vorgaben selbst festzulegen. Ausgenommen bleiben Besucherparkplätze.

Im Verlauf der Beratungen wurde der Antrag gestellt, dass auch in der Verordnung den Gemeinden grösstmögliche Autonomie gewährt werden solle, so dass sie in den Nutzungszonen die Werte selber festlegen können. Der Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion wies zu Recht darauf hin, dass dies nicht möglich sei, weil für eine solche Verordnungsanpassung die gesetzliche Vorgabe fehle. Die Kommission wollte aber zumindest Gewähr haben, dass der Regierungsrat in der Verordnung den Gemeinden offen lässt, in der Quartierplanung die gewünschten Anpassungen vorzunehmen – und dies unter Einbezug der Gemeinden. Eine solche Regelung müsste, so meint die Kommissionsmehrheit, nicht nochmals in eine Vernehmlassung geschickt werden, denn die Gemeinden würden sich kaum gegen mehr Kompetenzen wehren. So hofft die Kommission nun, dass die Verordnungsänderung möglichst rasch vorgenommen werden

kann.

Die Kommission beantragt deshalb mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Markus Meier (SVP) verweist auf die neue Ziffer 4 des Landratsbeschluss-Entwurfs mit einer Einladung an den Regierungsrat. Grundsätzlich sind Einladen und Eingeladen-Werden meistens etwas Nettos; aber der SVP-Fraktion genügt das Commitment des Regierungsrates in seiner Vorlage. Er ist bereit, sein Versprechen einzulösen. Deshalb ist es nicht notwendig, im Beschluss die besagte Ziffer 4 noch anzufügen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, auf diese Ziffer zu verzichten und dem Landratsbeschluss in der vom Regierungsrat beantragten Fassung zuzustimmen.

Martin Rüegg (SP) fasst das Geschäft mit «Der Berg hat eine Maus geboren» zusammen. Nach langen Beratungen, viel Hin-und-Her und knappen Abstimmungsergebnissen in der Kommission schaut nichts Befriedigendes heraus.

Es ist kein Geheimnis, dass der SP-Fraktion eine Regelung lieber gewesen wäre, die deutlich weiter gegangen wäre als die nun vorgeschlagene Quartierplan-Regelung, die jetzt sogar noch in der SVP-Fraktion umstritten scheint. Die heutige, starre Erstellungspflicht mit dem Faktor 1,3 ist überholt und nicht mehr zeitgemäss; es handelt sich um ein gutes Beispiel dafür, wie städtische bzw. Agglomerations-Bedürfnisse sich deutlich unterscheiden von ländlichen. Agglo-Gemeinden haben sich deshalb deutlich gegen den Vorschlag des Regierungsrates ausgesprochen, haben aber auch betont, sie wollten keine Reduktion nur auf die Quartierplan-Pflicht, sondern sie möchten Gemeindeautonomie im Sinne der «Charta von Muttenz». Dafür bräuchte es aber generell eine flexiblere Lösung als das, was nun auf dem Tisch liegt.

Mit der starren Zahl von 1,3 werden Baukosten verteuert, die Mietkosten erhöht und das verdichtete Bauen verhindert – von dieser unbefriedigenden Lösung muss man nun wegkommen. Die Quartierplan-Regelung, die nun vorgeschlagen ist, ist eigentlich gar nicht notwendig, denn Ausnahmen sind bereits jetzt möglich, wie es sowohl in der Verordnung selbst als auch im Anhang steht. Auf diese Übung hätte man verzichten und stattdessen einen mutigen Schritt nach vorne machen können. Trotzdem ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird den Landratsbeschluss durchwinken. Sie wird jedoch zusammen mit der CVP/BDP-Fraktion einen mutigen Schritt machen und eine Motion einreichen, die eine bessere Lösung ermöglicht und die Gemeinden ins Boot holt, so dass am Ende doch noch eine vernünftige, zeitgemässe Lösung ohne starre Parkplatzvorgaben möglich wird. Eine solche Flexibilisierung ist auch im Sinne der Gemeindeautonomie.

Die Vorlage macht den Eindruck, als hätte der Regierungsrat eigentlich überhaupt keine Änderung gewollt; sie sollte künftig angesichts überwiesener Motionen etwas mehr Flexibilität zeigen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die Bedürfnisse innerhalb des Kantons, so sagt **Thomas Eugster** (FDP), sind tatsächlich verschieden. Das hat man in der Kommission festgestellt; es wird auch jetzt wieder deutlich. In den ländlichen Gemeinden kämpft man mit dem Problem, dass früher bei grösseren Überbauungen zu wenige Parkplätze geplant wurden und die Autos überall auf der Strasse stehen. In den städtischen Gegenden wird über leere Einstellhallen geklagt. Es ist also schwierig, eine Lösung zu finden, welche alle befriedigt; die Vorredner haben es gesagt. Fakt ist aber, dass der Autobestand mit jedem Tag weiter steigt (man muss nur in die Statistik schauen). Diese Autos werden irgendwo stehen. Vielleicht fahren sie in Zukunft elektrisch statt mit Benzin. Sie bleiben aber gleich gross und brauchen gleich viel Platz. Die Leute werden weiter Autos haben. – Man muss sich bewusst sein: Entscheide im RBG sind von grosser Tragweite. Weil man damit leben muss, so lange die Bauwerke da sind. – Die FDP unterstützt darum den Kompromissvorschlag, der den Gemeinden eine gewisse Autonomie gibt, indem eine Neu-Regelung für Quartierpläne gilt, aber trotzdem von oben her Leitplanken gesetzt sind.

Anlass für die Einreichung der Motion, so sagt **Lotti Stokar** (Grüne), war ein Bekannter, der im Leimental gewohnt hat, vor der Pensionierung stand und sagte: Er wolle für den dritten Lebensabschnitt in eine autofreie oder autoreduzierte Siedlung ziehen. Er wäre gerne in Baselland geblieben, hat hier aber keine solche Siedlung gefunden. Jetzt wohnt er in Ostermundigen. Seit vier Jahren gibt es dort im Oberfeld eine solche Siedlung: Sie hat 100 Wohneinheiten und zehn Parkplätze – für Besucher. Wer dort wohnt, hat kein Auto. Die Leute müssen der Gemeinde jedes Jahr einen Bericht abliefern, in dem sie über die Situation punkto Mobilität informieren. Fazit: Die Leute brauchen höchstens hier und da ein Mobility-Auto. Ansonsten haben sie eine riesige Einstellhalle mit viel Platz für Velos und Anhänger etc. Das ist eine Realität, vielleicht nicht für jedermann – es gibt aber mehrere solche Siedlungen in der Schweiz; sie boomen nach wie vor.

Die Motion will die Vorschriften im Kanton Baselland so lockern, dass solche Siedlungen eine Chance haben. Das heisst nicht, dass jemand so leben und wohnen muss. Es ist aber eine Wohnform, welche auch gewünscht ist. Der Antrag der Motion ging allerdings weiter: Die Rednerin hatte zwar die autofreie Siedlung im Hinterkopf – es wurde aber auch verlangt, dass man die Parkplatzpflicht generell flexibler gestalten kann. Wie bereits gehört: Man hat das in der BPK anerkannt. Die Anliegen der Leute, die in solch einer Siedlung leben wollen, und das generelle Anliegen von Investoren, die ein Haus direkt am Bahnhof bauen und feststellen, dass sie niemals so viele Parkplätze haben müssen respektive vermieten können, wurden aber vermischt. Man bekam viele Beispiele aufgezeigt – und trotzdem ist man nicht zu einem Gesetzesvorschlag gekommen, der alles abdeckt. Man hat gerungen, man hatte viele Sitzungen, man hat sogar Leute aus der Praxis eingeladen, die aufzeigen konnten, was in Agglomerationsgemeinden wie Münchenstein aktuell diskutiert wird.

Man denkt, diese Parkplatzfrage verlange nach einer liberalen Lösung und müsste in der Gemeindeautonomie liegen – und beim einzelnen Investor oder beim einzelnen Bürger, der ein Haus baut. Dieser liberale Geist war nicht da in der Kommission (zumindest konnte er sich nicht

durchsetzen). Der Berg – Martin Rüegg hat es gesagt – hat eine Maus geboren. Man hat jetzt einen kleinen Kompromiss. Er hat nicht viel Freude bereitet, sondern eher zur Resignation geführt. Dann ist aber in den letzten Tagen etwas passiert, was die Rednerin noch nie erlebt hat: Es haben sich Leute gemeldet, die in der Vernehmlassung mitgemacht haben und sehen, dass ihre Ideen in der Vorlage überhaupt nicht umgesetzt sind. Sie haben gesagt: Jetzt besteht doch im Landrat die Chance – versucht nochmals, einen Gesetzestext zu machen, der alle Bedürfnisse abdeckt; auch jene in den Agglomerationen (nicht nur jene der autofreien Siedlungen). Die Rednerin hat lange überlegt, ob sie nochmals einen Antrag einbringen soll, wie man ihn ursprünglich in der Kommission hatte. Das Fazit ist aber: Nein – es soll nicht wieder eine Kommissionsberatung im Landrat geben. Darum: lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Ziffer 4 zur Verordnung; wo die Regierung eine Anpassung versprochen hat. Was keine Freude macht, ist, dass man dort 0,3 Besucherparkplätze drin hat. Just bei Quartierplanungen, wo man ein Mobilitätskonzept verlangen und aufzeigen kann, wie viele Besucherparkplätze es braucht, besteht die Meinung, dass die 0,1 Parkplätze (die auch der Bund vorschlägt) längstens ausreichen. Wie das Oberfeld beweist: Zehn Besucherparkplätze für 100 Wohneinheiten waren bisher immer ausreichend. Natürlich – es braucht gute Rahmenbedingungen. In Ostermundigen muss man um diese Siedlung herum für Parkplätze zahlen. Das hat man hier aber auch – Therwil hat eine Nachparking-Gebühr; ebenso andere Gemeinden. Die Gemeinden können also Randbedingungen setzen, wenn sie das wollen. – Hoffentlich fruchtet der Versuch, den Landrat auf den liberalen Weg zu bringen. Hoffentlich kann ein neuer Vorstoss überwiesen werden – und hoffentlich muss man nicht vier Jahre warten, bis auch für die andern Fälle eine Lösung kommt. – Die Fraktion unterstützt heute alle vier Punkte des LRB.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Klasse 2wb des Gymnasiums Liestal und deren Lehrer Mario Sabatino auf der Tribüne.

Für **Felix Keller** (CVP) war es spannend zu sehen, was die Vorlage ausgelöst hat. Man hat bereits gehört, dass in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Der Regierungsrat hatte aufgrund der Motion den Auftrag, die Gesetzesänderung auszuarbeiten. Er hat eine ziemlich komplexe Gesetzesänderung vorgelegt und in die Vernehmlassung gegeben. Es gab vernichtende Stellungnahmen; vorallem von den stadtnahen Gemeinden. Das zeigt, dass man deren Anliegen nicht ernst nimmt. – Wenn man nur im Rahmen von Quartierplanungen die Pflichtzahl für Parkplätze reduzieren will, dann braucht es keine Änderung der RBG. Das geht auch via Verordnung. Man hätte sich die ganze Übung mit der Vernehmlassung sparen können, wenn man doch weiss, dass die Regierung die Kompetenz hat, das im Rahmen der Quartierplanungen zu ändern (wenn man die Reduktion nur in diesem Rahmen erlauben will). So hätte man gar keine Gesetzesänderung ausarbeiten müssen. – Wenn man die VL der stadtnahen Gemeinden liest, sieht man, dass ihr Anliegen weiter geht: Man sollte wegkommen von der starren Regelung betreffend Pflichtparkplätze. Das ist ein alter Zopf aus dem letzten Jahrhundert. Seither hat sich die Raumplanung geän-

dert. Man könnte viele Beispiele machen, wie man die innere Verdichtung fördern sollte (das wird bereits gelebt). Man wird dabei aber von den Pflichtparkplätzen behindert: Wenn man einen Dachstock ausbauen will, muss man nach wie vor einen Parkplatz für die Wohnung und 0,3 Besucherparkplätze ausweisen. Das suggeriert: Jeder Bewohner hat ein Auto; jeder Besucher kommt mit dem Auto. Es ist nicht begreiflich, warum das so sein soll.

Eigentlich sollte man das Thema den Gemeinden überlassen – sie sollen sagen können, wie viele Parkplätze sie in der Kernzone oder der EFH-Zone brauchen. Das wollen die Gemeinden. Jetzt hat man immerhin eine Lösung für die Quartierpläne – das ist aber nicht das Ende der Fahnenstange. Man hat auch im Rahmen des RBG des Bundes den Auftrag, die innere Verdichtung zu fördern. Darum muss man weiter gehen – und in den Bereichen, wo man verdichten will, die Möglichkeit schaffen, die Parkplätze zu reduzieren. Es wird (man hat es von Martin Rüegg gehört) nochmals einen Vorstoss eingereicht werden – damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, sich vernehmen zu lassen. Dann wird der Landrat merken, wo der Hase durchgeht. – Die CVP/BDP-Fraktion wird die Anträge der Kommission unterstützen; sodass man jetzt die Lockerung in den Quartierplänen absegnet. Die SVP ist nicht zu verstehen, wenn sie wieder auf die Regierungsvorlage zurückkommen will; die Verordnung bietet ja die Lösung. Soll es unbedingt eine Gesetzesänderung und eine Volksabstimmung geben? Es geht einfacher. Die Regierung hat ja die nötige Kompetenz. Das sollte die Partei nochmals überlegen.

Man hat heute im Kanton eine Regelung der Pflichtparkplätze, die extrem starr und zentralistisch ist (wie man das auch in andern Bereichen der kantonalen Gesetzgebung kennt), sagt **Matthias Häuptli** (glp). Es gilt eine einheitliche Parkplatzanzahl für den ganzen Kanton; und die geforderte Zahl von 1,3 Parkplätzen ist im interkantonalen Vergleich ziemlich hoch. Die Situation ist aus mehreren Gründen unbefriedigend: Erstens stellt man fest (es wurde gesagt), dass es vorab im unteren Kantonsteil (in der Agglomeration) viele Autoeinstellhallen gibt, die nicht ausgelastet werden können. Es gibt ein Überangebot; weil an gut erschlossenen Lagen viele Haushalte gar kein Auto oder nicht die erwartete Anzahl Autos haben. Die Investoren müssen trotzdem in Parkplätze investieren, die sich nicht vermieten lassen und nicht rentieren – diese Kosten werden auf die Mietzinsen oder die Verkaufspreise geschlagen. Im Einzelfall kann das fünf bis zehn Prozent Verteuerung bedeuten.

Zweitens ist die Frage, wo es wie viele Parkplätze braucht, ein rein lokales Problem. Wenn es zu wenig Parkplätze gibt, beschränken sich die Auswirkungen auf die entsprechende Gemeinde. Das ist nicht grenzüberschreitend. Darum muss sich der Kanton auch nicht einmischen. Es ist nicht nötig, dass man die Gemeinden bevormundet und ihnen alles vorschreiben will, was vermeintlich zu ihrem Besten ist. – Was heute auf dem Tisch liegt, geht viel zu wenig weit. Es geht zu wenig weit, weil es den Gemeinden nicht den nötigen Spielraum gibt; aber auch, weil die Lockerung auf Quartierpläne beschränkt ist. Es wurde bereits gesagt: Es ist schön, dass man nach der Anpassung der Verordnung bei den Quartierplänen etwas machen kann. Das Instrument nutzt aber relativ wenig, wenn es darum geht, im bereits überbauten Gebiet zu verdichten. Wenn man einen Bau hat, der erweitert oder aufgestockt werden soll, so ist es sinnlos einen Quartier-

plan darüber zu stülpen – nur damit man die Parkplatzzahl herunter bekommt. Das ein unflexibles und bei Verdichtungen untaugliches Instrument.

Ein Wort zum Votum des FDP-Sprechers: Es wurde gesagt, die Anzahl Fahrzeuge steige immer noch an. Das mag sein. Heute diskutiert man aber nicht, ob man Parkplätze abbauen kann. Der Autobestand steigt, weil es neue Einwohner gibt und neue Wohnungen gebaut werden. Was jetzt diskutiert wird: Wie viele Parkplätze müssen in diesen Fällen zusätzlich gebaut werden? Man spricht also immer noch davon, dass weitere Parkplätze gebaut werden. Die Frage ist: wie viele? Es ist nicht ganz zu verstehen, warum man daraus eine ideologische Diskussion pro/contra Auto macht. Es geht darum, dass die Parkplatzzahl in einem vernünftigen Verhältnis steht; das müsste im Interesse aller von links bis rechts sein. – Die GLP/GU-Fraktion will es nicht bei der VO-Anpassung belassen, welche die Regierung in Aussicht gestellt hat. Man will auf die Änderung des Gesetzes eintreten und einen Antrag zu § 106 stellen.

Man hat gehört, dass es viele Gründe gibt, den Gemeinden mehr Freiheiten zu geben, sagt **Urs Kaufmann** (SP); damit sie die Parkplatzzahl den konkreten lokalen Bedürfnissen anpassen können. Den ersten Schritt hat man im LRB – die Gemeinden bekommen auf dem Verordnungsweg in gewissen Bereichen sehr schnell konkrete Freiheiten. Lotti Stokar hat es aber gesagt: Es ist der Spatz in der Hand. Man hat im Kommissionsbericht einen Vorschlag gesehen, wie die Verwaltung sich die Anpassung vorstellen könnte. Er hat zwei Schwächen: Er bezieht sich nur auf Quartierpläne. Als Praktiker aus einer Gemeinde besteht die Überzeugung, dass man auch bei Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan (gemäss RBG § 50) die gleiche Flexibilisierung braucht.

Der Redner hat solche Verhandlungen betreffend Überbauungen nach einheitlichem Plan selber schon erlebt. Dort ging es in der Regel darum, dass man verdichtet bauen kann – man aber andererseits fordert, dass die Abstellplätze unterirdisch in einer Einstellhalle angelegt werden. Das wird unnötig teuer, wenn man eine Überbauung in diesem Stil in der Nähe eines Bahnhofs baut (man hat es von andern Rednern schon gehört): Man hat dann zu viele und zu teure Parkplätze. Es war in diesen Fällen aber nötig, dass diese Parkplätze unterirdisch sind, weil man so als Investor oberirdisch mehr und flexibler agieren konnte. Darum sollten in der Verordnung die Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan einbezogen werden – nicht nur die Quartierpläne. – Die zweite Schwäche (es wurde bereits gesagt) ist, dass man explizit auf dem hohen Wert bezüglich Besucherparkplätze festhält (0,3 pro Wohnung). Die Fachinstanzen zeigen, dass dies ein zu hoher Wert ist. Gemäss VSS liegt der Richtwert bei 0,1 Besucherparkplätze pro Wohnung. Da muss man unbedingt mehr Freiheiten schaffen und darf nicht in der Verordnung diesen zu hohen Wert fixieren respektive den Gemeinden den Spielraum nehmen, diesen Wert zu reduzieren. – Wie gesagt: Es ist klar zu unterstützen, dass man einen ersten Schritt macht, dass man den Spatz in der Hand hat – und die Gemeinden sehr schnell die Möglichkeit haben, um in den Quartierplanungen handeln zu können. Es wurde aber auch gesagt: Das ist erst ein Anfang, es braucht unbedingt einen zweiten Schritt mit einer Gesetzesänderung. Das braucht mehr Zeit. Es ist also richtig, dies mit einer Motion nochmals aufzugreifen; um mehr Freiheit für die Gemeinden zu schaffen; für wirklich

angepasste Parkierungslösungen gerade in Bahnhof- oder ÖV-nahen Überbauungen. – Darum die Bitte, dem LRB in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Man hat wieder ganz interessante Voten gehört, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Der Redner könnte unzählige Kollegen zitieren, die umgezogen sind, weil sie mehr Parkplätze gebraucht hätten oder haben. Das soll aber nicht nachgezählt werden – das gehört nicht in diesen Saal. – Man diskutiert, ob man top-down eine neue Regelung des Kantons auf die Investoren will. Wenn sie sich entschliessen, irgendwo Geld zu investieren, werden sie sich selber Gedanken machen, wie viele Parkplätze die Überbauung braucht – das hängt von der Anzahl Bewohner ab. Diese Möglichkeit besteht ja mit der jetzigen Regelung schon: Da können CVP und SP noch lange drohen, nochmals mit einem Vorstoss zu kommen; weil sie noch mehr regeln wollen – die Freiheiten, die in diesem Kanton noch herrschen, wollen sie auf alle Fälle noch mehr beschneiden! Das ist nicht einmal im Ansatz zu verstehen. Besteht ernsthaft der Glaube, dass jemand, der so viel Geld ausgibt für eine Überbauung, sich nicht selber überlegt, was er sinnvollerweise vorsieht? Also soll man ihm die Freiheiten lassen. Zumal die Regierung heute schon in der Verordnung die Möglichkeit hat, entgegen zu kommen. Es besteht kein Änderungsbedarf. Darum wird man für die Regierungsvorlage stimmen.

Das Gesetz verlangt heute, dass man pro Wohnung einen Parkplatz und 0,3 Besucherparkplätze schafft, sagt **Kathrin Schweizer** (SP) an die Adresse von Oskar Kämpfer. Der Investor kann nicht anders planen, wenn er der Meinung ist, es brauche weniger Parkplätze. Nein – das kann er nicht. Die SVP will die strenge Regelung, welche die Investoren verpflichtet, Parkplätze auf Halde zu bauen. Es soll aber angebotsorientiert geplant und gebaut werden; wie es benötigt wird. Oskar Kämpfer soll das Gesetz genau anschauen.

Felix Keller (CVP) wollte das Gleiche sagen wie Kathrin Schweizer: Jeder Investor kann so viele Parkplätze bauen, wie er will. Es geht hier aber um die Minimalzahl: Wer die Verordnung zum RBG kennt, weiss, dass es etwa bei Dienstleistungszentren oder in Gewerbebezonen einen Reduktionsfaktor gibt. In der Verordnung steht aber: Bei Wohnungen gibt es keine Reduktionsfaktoren. Das muss man ändern. Dort muss man einen Reduktionsfaktor gewährleisten können, sofern ein Verkehrs- und Mobilitätsgutachten vorliegt. Die Gemeinde soll entscheiden, ob sie 0,8 oder 1,3 Parkplätze will. Was soll daran falsch sein?

Vor lauter Tauben und Spatzen ist **Hanspeter Weibel** (SVP) etwas verwirrt und hat nochmals angeschaut, worüber abgestimmt werden soll. – Es fiel das Stichwort Angebotsorientierung. Sorry, es ist ein Fakt, dass es immer mehr Fahrzeuge gibt. Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass ein parkiertes Auto am wenigstens gefährlich und problematisch ist. Die ideologische Diskussion zu den Parkplätzen ist also nicht zu verstehen. – In der Landratvorlage, heisst es, «der Regierungsrat wird eingeladen». Er hat offenbar auch zugesichert, die entsprechende Anpassung in Absprache mit den Gemeinden zu ermöglichen – mit allem drin, was gewünscht wird. Die Diskussion ist nicht ganz zu verstehen. Verwirrt war: Es gibt einige Parteien, die immer das SVP-Parteiprogramm referenzieren;

offenbar kennen sie es besser als das eigene. Die SVP strebt eine liberale Lösung an, sie sieht einen Vorschlag der Regierung zur Verordnungsanpassung; die Fraktion hat gesagt, man unterstütze dies. Das Problem ist echt nicht zu sehen! Insofern kann man der Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, unter Beachtung der Zusicherung zur VO-Anpassung zustimmen. Die VO-Anpassung ist ja schon im Entwurf in der Vorlage vorhanden.

Es ist schön, dass heute alle liberal sein wollen, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Das ist offenbar der Zeitgeist. Nur muss man auch wissen, worüber man diskutiert. Der Liberalismus von Lotti Stokar würde dazu führen, dass man sagt: Wozu braucht es überhaupt ein Baugesetz? Es soll doch jeder bauen, wie er will – das ist schon gut. Wo zieht man die Grenze beim Liberalismus zwischen Eigeninteresse und öffentlichem Interesse? Das ist die Diskussion, die man führen muss. Das kann man nicht einfach mit einem Schlagwort abtun. Diese scheinheilige Lösung im Namen des Liberalismus heisst ja bloss: Ich baue keine Parkplätze, verkaufe dann aber das Haus – und der Käufer muss sein Auto irgendwo im Quartier abstellen. Wenn man hier die Zügel locker lässt, wird es schwierig sein, in Zukunft das Ruder wieder herum zu reissen.

Wenn man zurückdenkt: In jedem Dorf gibt es einen Wohnblock aus den 1950/1960/1970er Jahren – dort gibt es auf 16 Wohnungen fünf Parkplätze. Das hat damals gereicht. Man muss aber den heutigen Fahrzeugbestand in Baselland anschauen. Wieviele Autos gibt es – dies an Mathias Häuptli – heute im Verhältnis zur Bevölkerung? Man hat 185 000 Fahrzeuge – bei 285 000 Einwohnern. Man kann auch nicht sagen, dass die Zunahme nur in den ländlichen Gebieten stattfindet. Und: Die Zunahme bei der Fahrzeugen liegt bei 1,8 Prozent – wie hoch war die Bevölkerungszunahme? 0,8 Prozent. Wenn man die Zunahme also alleine auf das Anwachsen der Bevölkerung abschiebt, so stimmt das nicht. Man soll bei den Fakten bleiben. – Wenn die Gegenseite zurückgehen will, so kann sie das. Es ist aber einfacher, einen Parkplatz umzunutzen als umgekehrt. Eine Trendumkehr punkto Auto-Bestand ist nicht zu sehen (bei einem Verhältnis 1:1 tritt wohl eine Sättigung ein – wenn jemand aber ein Service- und ein Privatauto hat, so sind es bereits zwei Autos pro Kopf). Ob die BL-Vorgabe nach der VSS-Norm (welche nur das Minimum angibt) hoch ist, sei dahingestellt; sie muss nicht überall richtig sein. – Man sollte es so sein lassen, wie es heute ist. Mit der Quartierplanpflicht sind die Grossüberbauungen (die tatsächlich etwas anders gesteuert sein mögen, weil sie sehr ÖV-orientiert platziert sind) angesprochen. Es ist nicht zu sehen, warum das nicht gescheit sein soll für den Investor.

Gemeindeweise die Probleme zu lösen, ist nicht gut. Es sind ja nicht nur die Gemeinden, die den Verkehr verursachen – sondern auch die Externen. Man kann sicher vorschreiben, dass im Unterbaselbiet keine Parkplätze mehr für Besucher erstellt werden. Die Leute aus dem Oberbaselbiet, die ihre Artgenossen besuchen kommen, kommen trotzdem mit dem Auto [*Gelächter*].

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist darauf hin, dass noch acht Personen auf der Rednerliste sind.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. – Es wird nicht wahrer, dies an Kathrin Schweizer und Felix Keller, wenn die Aussagen immer wiederholt werden; sie sind schlicht nicht richtig. – Der Redner kann als Mitglied der Gemeindegemeinschaft Therwil häufig darüber abstimmen, wie viele Parkplätze in einzelne Bauobjekte kommen – und es gibt weniger! Es gibt aber möglicherweise dereinst einen höheren Bedarf. Es ist richtig, dass die Verordnung respektive am Schluss die Regierung festlegen kann, wie viele es tatsächlich sein können. Die Steuerungen aber, welche die Gegenseite einbauen will, laufen immer am Markt vorbei. Wie Rolf Richterich gesagt hat: Man versucht, etwas zu regeln, schafft damit aber nur Objekte, die nicht vermietbar sind.

Inzwischen sind neun Personen auf der Rednerliste, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

://: Der Landrat beschliesst mit 54:15 Stimmen, die Rednerliste zu schliessen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58 Uhr]

Daniel Altermatt (glp) legt seine Interessenbindungen offen; zumal bei der Auflistung im Internet unter litera d etwas falsches steht: Er ist Gemeinderat in Münchenstein, Ressort Tiefbau – und damit zuständig für die Parkplätze. Vielleicht haben zudem einige Landräte bereits erkannt, dass er in dieser Sache stark engagiert ist.

Der Antrag, so wie er jetzt vorliegt, ist kein erster Schritt, sondern ein Witz. Das bringt so nichts. Wenn man weiter zuwartet und eine neue Motion einreicht, so bringt das ebenfalls nichts. Man hat jetzt den Ofen eingeheizt – es wäre Zeit, den Kuchen heute zu backen. – Wie die Regierung die Situation aktuell behandelt, hat sie in der Beantwortung der Interpellation [2016/108](#) dargelegt. De facto liegt das absolute Minimum an Parkplätzen pro Wohneinheit bei 1,2. Das rechnet sich so: Man legt ein Mobilitätskonzept vor und sagt, man wolle weniger Parkplätze; dann heisst es als Antwort: Nein – und die Anzahl Parkplätze wird so hoch wie möglich festgelegt; es kommen dann noch 0,3 Besucherparkplätze drauf. So kommt man zu den 1,2 statt 1,3 Parkplätzen – grossartig, wunderbar, das ist die mögliche Reduktion.

Es geht nicht primär um autofreie Siedlungen, es kann auch um das Gegenteil gehen. Man hat Quartiere in Münchenstein, die so weit vom ÖV weg und in der Höhe liegen, dass die Leute pro Wohneinheit zwei oder drei Autos haben. Dort soll die notwendige Anzahl Parkplätze erhöht werden können – und nicht hinab gesetzt werden. Je nach Zone soll in der Gemeinde die nötige Freiheit bestehen. Die Beschränkung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird (man will die Möglichkeit nur in Quartierplanungen geben), nutzt auch nichts. Weil ein Quartierplan sich auf einige wenige Parzellen beschränkt. Der umliegende Strassenraum ist nicht einbezogen. Man kann also nicht einmal irgendwelche Ausweichmanöver auf eine Strasse hinaus machen (das geht nur in einem Zonenplan). – Es kann doch nicht sein, dass man den Gemeinden vorschreiben will, wie sie den ruhenden Verkehr zu bewirtschaften haben; und es kann schon gar nicht sein, dass eine dreifach überhöhte Zahl an Besucherparkplätzen zur Staatsreligion wird. Das geht doch nicht in einem Staat mit liberalen Fundamenten. Der Ansatz muss doch sein, dass jeder seinen Garten selber aufräumt. Natürlich nicht völlig frei – das wäre neoliberal; aber aufgrund von klaren Regeln. Das soll ergeb-

nisoffen geschehen: Der Weg ist definiert, nicht aber das Resultat. Die Regierung will aber das Resultat vorschreiben, interessiert sich aber nicht für den Weg und die effektiven Bedürfnisse.

Wer hat denn ein Interesse, dass man richtig plant? Den Kanton interessiert es doch nicht, wenn die Gemeindegemeinschaften verstellt sind. Das interessiert die Gemeinde; sie leidet, wenn es nicht funktioniert. Also ist es deren erstes Interesse, richtig zu planen; das kann aber in irgendeine Richtung gehen. Es kann also nicht sein, dass man einen fixen Rahmen vorgibt. Deswegen wird der Redner in der Detailberatung einen Antrag stellen – der genau das Gegenteil bewirken will: Die Gemeinde plant erst und der Kanton prüft dann – und nicht umgekehrt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst auf der Tribüne 3iw des Gymnasiums Liestal; wiederum mit dem Lehrer Mario Sabatino.

Die SVP will offenbar die Ziffer 4 doch nicht haben und überlegt sich, warum man den Regierungsrat überhaupt zur Anpassung einladen soll, wenn er ja sowieso etwas tun will, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Es ist zu erinnern, dass man eine Motion überwiesen hat – und es macht nichts, wenn man es hier drinnen ausführlich diskutiert. Damit der Regierungsrat hört, was die Mehrheitsmeinung ist: Das soll am Schluss mit einem Beschluss besiegelt werden; damit man erhält, was zugesichert wurde. Der Regierungsrat wird dies auch tun. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat auch nachher frei ist, zu tun, was er will – man kann die Verordnungskompetenz nicht ändern (das wäre auch nicht sinnvoll). Die Einladung soll aber trotzdem erfolgen. Dann ist man allenfalls bereit, die Motion zurückzuziehen. Das macht Sinn.

Christof Hiltmann (FDP) will ein Missverständnis ausräumen: Es ist immer von Angebotssteuerung und liberalen Lösungen die Rede. Als Vertreter einer Agglomerationsgemeinde geht es darum, Raum zu schaffen für die Investoren – sie sollen entscheiden, was ihrer Meinung nach die Nachfrage ist. Der Landrat muss nicht bestimmen, wie angebotsseitig geplant werden muss (da macht man schon andersorts falsche Sachen) – man muss die Freiheit lassen, damit die Leute, welche die Nachfrage am besten kennen (die Anbieter und Investoren), den Entscheid fällen können, was angeboten werden soll und was nicht. – Da setzt das zweite Missverständnis an: Es geht nicht nur um Quartierplanverfahren. Wenn es nur darum ginge (da ist der Redner gleicher Meinung wie die Mehrheit von FDP und SVP), könnte man auf die bestehende Regelung zurückgreifen. Da hat man genug Freiheiten. Schon heute kann man Ausnahmefälle geltend machen – bei Vorliegen eines Mobilitätskonzepts wird der Reduktionsfaktor gewährt. Punkt 4 des Kommissionsantrags spezifiziert dies – das ist nicht falsch, aber die grosse Änderung hat man damit nicht bewirkt. Die persönliche Meinung ist: Neben den Quartierplanverfahren soll insgesamt Freiheit herrschen. In Birsfelden hat man viele Zonen, wo Blockbauten auch ausserhalb eines QP-Verfahrens möglich sind. Dort ist investorenseitig der Wunsch für Reduktionen da – weil man sieht, dass die Nachfrage nach Parkplätzen nicht da ist. Entsprechend soll gebaut werden können. In Birsfelden werden Investitionen heute blockiert. Das ist das grösste Problem.

Ein Wort zur Statistik: Gesamthaft nimmt der Auto-

bestand zu im Kanton; Birsfelden ist aber ein Spezialfall – hier nimmt der Autobestand seit Jahren ab. Es ist ein Fakt, dass der Bestand in gewissen Gebieten abnimmt – aus den bekannten Gründen (ÖV-Erschliessung, Nähe zu den Arbeitsplatzgebieten). Also: Lassen wir die angebotsseitige Steuerung bleiben; es ist besser, die Leuten zu fragen, welche die Nachfrage beurteilen können. – Man darf gespannt sein, wie die angekündigte Motion aussieht.

Christof Hiltmann steuert in die gleiche Richtung wie **Matthias Rüegg** (SP). Es geht nicht um die Frage: Auto – ja oder nein? Im Zentrum steht die Frage, ob man mehr Gemeindeautonomie will oder nicht. Soll das von Liestal aus oder in Birsfelden (respektive über die Investoren) gesteuert werden? Man hatte Immobilieninvestoren in der Kommission, welche aufzeigten, dass es in gewissen Fällen zu Verteuerungen von fünf bis zehn Prozent kommt – wegen Einstellhallen oder Parkplätzen, die man erstellen muss, obwohl sie leer bleiben. Im Zusammenhang mit dem Auftrag des verdichteten Bauens macht das weder ökonomisch noch raumplanerisch Sinn. Wenn die SVP jetzt auf Punkt 4 verzichten möchte, so ist zu sagen: Es wäre ehrlicher, wenn sie gar nicht auf die Vorlage eintreten würde. Denn: Ohne Punkt 4 ist gar nichts mehr da; nicht einmal mehr eine Maus – der Berg vielleicht schon noch.

Matthias Häuptli (glp) repliziert an Rolf Richterich: Die Verhältnisse sind eben unterschiedlich. Natürlich hat man im Gesamten eine steigende Autodichte. Aber: Die Entwicklung ist im neuen Einfamilienhaus-Gebiet anders als im verdichteten stadtnahen Gebiet. Es ist klar, dass im Laufental die 1,3 Parkplätze zu tief angesetzt sind. Aber was nutzt das, wenn man in Allschwil Parkplätze bauen muss, die nicht genutzt werden?

Andreas Dürr (FDP) spricht zwei Dinge an die Adresse von Matthias Häuptli, Daniel Altermatt und Lotti Stokar an: Das vorgebrachte liberale Argument ist scheinheilig und das Anführen des Investors arg fahrlässig – vor allem wenn gesagt wird, dass die bürgerliche Seite unverständlicherweise eine ideologische Diskussion anzettelt. Es geht den angesprochenen Rednern um die Gemeindeautonomie, um Liberalismus – was man ja hochofret zur Kenntnis nehmen darf. Erstaunlich ist allerdings, wieso das von der Gegenseite betrieben wird. Aus einem klaren Grund: Wenn man die Parkplätze weg hat und man kein Auto mehr haben kann, so hat man auch den Verkehr weg. Es wird genau dort angesetzt, wo auch Basel-Stadt angesetzt hat. Dort war dies jahrzehntelang die Politik; es ist wahrscheinlich heute noch der Fall: Man nimmt den Leuten das Auto und den Parkplatz, dann können sie nicht mehr fahren. Das Resultat ist aber, dass man in Basel-Stadt zwangsweise bei Quartierplänen etc. Quartierparkings errichten muss – weil man die Autos eben doch nicht weg bekommt. Auch die Städter fahren Auto. Es ist einfach ideologisch verbrämt zu meinen, dass man mit dem Parkplatz auch den Verkehr weg bekommt. Jetzt will man das, was in Basel gescheitert ist, auch in Baselland einführen. Man muss aber nicht jeden Fehler zweimal machen.

Die unterschiedlichen Meinungen, wie man sie bereits in der Kommission hatte, zeigen sich auch in dieser Debatte, sagt **Hannes Schweizer** (SP). Was aber irritiert: Man hat in der Kommission den Kompromiss des Kompromisses

geschlossen. Dass die SVP jetzt vorschlägt, Absatz 4 zu streichen, erstaunt deshalb. Die Regierung – man sieht es in der Vorlage auf Seite 13 – ist bereits, auf Stufe Verordnung genau das, was sie in § 106 a vorschlägt, zu übernehmen. – Was hat man in der Kommission gemacht? Es war ein einstimmiger Entscheid. Man will wissen, wie die Verordnung in etwa aussehen soll. Markus Stöcklin hat dazu einen Entwurf vorgelegt. Das ist der Teil, den man im Kommissionsbericht explizit abgebildet hat. Es ist nicht als Misstrauensvotum gegen die Regierungsrätin zu verstehen; dass man ihr die Umsetzung nicht zutraut – man will aber die Möglichkeit nutzen und sagen, was man in der Verordnung will. Man war einheitlich der Meinung, dass dies die Lösung ist. Die Regierungsrätin soll aber erklären, ob sie sich gegen Absatz 4 wehrt – weil es als Misstrauen empfunden wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme des Spaten. – Es sind sich alle einig, dass die Entwicklung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung) auch eine kritische Überprüfung der Mindestanzahl an Parkplätzen erfordert. Das wurde gemacht. Der Vorwurf, man nehme den Auftrag nicht ernst, ist nicht verständlich. Man hat die Motion entgegen genommen und eine Vorlage ausgearbeitet. Man hat einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung gemacht – der RR-Antrag war aber, dass man es nicht so machen soll; sondern dass man es bei der heutigen Regelung in der Verordnung belassen sollte. Wie viel Gemeindeautonomie es hier braucht, wurde kontrovers diskutiert; in der Vernehmlassung und in der Kommission. Die Regierung hat erklärt, dass eine generelle Lockerung nicht zielführend ist, wohl aber eine Beschränkung auf Situationen, wo es zweckmässig ist und wo die Rahmenbedingungen gegeben sind – diese Rahmenbedingungen werden im unterbreiteten Vorschlag konkretisiert gegenüber der heutigen Regelung (höhere Einwohnerdichte, gute ÖV-Erschliessung, genügend Besucherparkplätze und Abstellplätze für Zweiräder und Trendfahrzeuge). So soll das künftig aussehen.

Wie bereits in der Kommission gesagt: Man würde sich verpflichten, die heutige Verordnung entsprechend anzupassen. Der Regierungsrat ist auch einverstanden, dass man sie nochmals bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gibt. Dort kann man ja den einen oder andern Einwand, wie er jetzt gekommen ist, aufnehmen und prüfen, ob man das innerhalb der Verordnung anpassen kann. Wenn man also den Spatz will und eine Umsetzung im vorgeschlagenen Rahmen (Verordnung mit Vernehmlassung) ist den Anliegen Genüge getan. Weiterführende Diskussionen sind wohl müssig, wenn ohnehin eine Motion kommt, die auf Gesetzesstufe eine andere Regelung will. – In diesem Sinne wird darum gebeten, die Anträge der Kommission gutzuheissen (inklusive Absatz 4).

://: Eintreten ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

– Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz

I.

§ 106 Absatz 4

§ 106a

Daniel Altermatt (glp) verweist auf seinen angekündigten Antrag. Der Vorwurf, der Votant sei scheinheilig, ist nichts anderes als eine Unterstellung. Im Gegensatz zum vorliegenden Kommissionsantrag will er auf die Gesetzesänderung eintreten, allerdings nicht im Sinne der Regierung, sondern gemäss dem gestellten Antrag, welcher aufzeigt, wie das bestehende RBG in § 106 Absätze 4 und 5 geändert werden und auf den § 106a gar vollständig verzichtet werden soll:

⁴ Der Regierungsrat legt in der Verordnung den Normalabstellplatzbedarf fest und bestimmt, in welchen Fällen die Anzahl der Abstellplätze beschränkt werden kann. Die Gemeinden legen in ihren Zonenplänen den Normalabstellplatzbedarf fest. Dieser muss sich auf anerkannte Normen und ggf. Mobilitätsgutachten stützen. Im Rahmen von Quartierplänen kann in begründeten Fällen von diesen Vorgaben abgewichen werden.

⁵ Die Bau- und Umweltschutzdirektion legt nach Anhören prüft die Bestimmungen der Gemeinden Reduktionsfaktoren fest auf Qualität der Begründung und Umsetzung, wobei insbesondere die Qualität und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr berücksichtigt wird. Bei offensichtlichen Verfahrensmängeln kann sie in betroffenen Zonen resp. Quartierplänen Änderungen der Normalabstellplatzzahl verfügen.

Es geht um eine totale Umkehr des jetzigen Verfahrens, was den Absatz 4 betrifft. Neu sollen die Gemeinden in ihren Zonenplänen den Normalabstellplatzbedarf festlegen. Dieser muss sich auf anerkannte Normen und gegebenenfalls auf gesetzliche Gutachten stützen. Im Rahmen von Quartierplänen kann in begründeten Fälle auch von diesen Vorgaben abgewichen werden, in welche Richtung auch immer. Entscheidend ist eine saubere Begründung. Diese wird in Absatz 5 gefordert. Die BUD prüft die Bestimmungen der Gemeinden, was die Qualität der Begründung und deren Umsetzung angeht. Bei offensichtlichen Verfahrensmängeln kann sie in den betroffenen Zonen, respektive den betroffenen Quartierplänen, Änderungen zu diesen Zahlen verfügen. Solche Verfügungen sind anfechtbar. Heute jedoch handelt es sich um ein Bewilligungsverfahren.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne diesen Schnellschuss ab. Es gibt durchaus diskussionswürdige Varianten, wozu dieser Vorschlag aber nicht gehört. Andere Kantone kennen zwei Gruppen, in welchen unterschiedliche Kriterien angewandt werden. In eine dieser Gruppen können die Gemeinden zuweisen, womit ihr jeweiliger Leidensdruck entsprechend berücksichtigt wird. Zudem basiert der vorliegende Antrag nicht auf einer Kommissionsberatung.

Markus Meier (SVP) vertritt dieselbe Meinung wie Vorredner Richterich. Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Martin Rüegg (SP) hat Sympathien für den Antrag, doch es sei nicht der richtige Zeitpunkt dafür, weil noch nie darüber diskutiert worden ist. Er beinhaltet so viel Neues, dass dies in der Kommission noch intensiv diskutiert werden muss. Der Votant lädt Antragssteller Altermatt ein, in der nächsten Landratssitzung in zwei Wochen mittels

einer Motion seine Ideen noch einmal einzureichen. So kann sichergestellt werden, dass sein Anliegen geprüft wird. Man wird sehen, was die Verwaltung dazu meint. Denn beim Antrag handelt es sich um eine völlig neue Konstellation, welche noch nie diskutiert wurde. Insofern tendiert der Votant heute zur Ablehnung, verbunden mit der Einladung zur Motion.

Felix Keller (CVP) schliesst sich ebenfalls seinen Vorrednern an und gibt bekannt, auch die CVP/BDP-Fraktion könne den Antrag, so toll er sei, als Schnellschuss nicht unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) fühlt sich etwas ähnlich, habe sie sich doch im Vorfeld auch überlegt, noch einmal einen Antrag für eine Gesetzesänderung zu stellen. Die Votantin hat aber eingesehen, dass dies zu schnell ist. Dennoch wird der vorliegende Antrag einige Sympathiestimmen in der Grüne/EVP-Fraktion erhalten.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, das sei sehr wohl in der Kommission beraten worden. Auch lag diesbezüglich ein Antrag vor, welcher abgelehnt wurde. Christoph Hiltmann hielt ein gutes Votum: Er sieht durchaus Verbesserungsmöglichkeiten, diese aber nun so rasch noch einzubeziehen, ist nicht zielführend. Es ist sinnvoll, sorgfältig alle Punkte, welche die verschiedenen Player fordern, aufzunehmen und mittels einer Motion einzureichen. Im vorliegenden Fall wäre eine Volksabstimmung vorprogrammiert und es ist relativ schwierig, mit einem solchen Geschäft eine Volksabstimmung zu bestreiten. Auch ist fraglich, ob hier jemand den Lead übernehmen will. Darum sollte der Antrag abgelehnt werden, wenn nicht der Antragsteller ihn sogar zurückzieht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Daniel Altermatt auf Änderung von § 106 Absätze 4 und 5 und Streichung des § 106a mit 65:13 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet 11.21]

II. - IV. *keine Wortmeldungen*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1062

5 **2016/293**

Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 22. November 2016: Neubau Sekundarschule Laufen; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) berichtet von einem klaren Kommissionsentscheid von 11: 1 Stimmen. Gleichwohl gaben drei Themen zu Diskussionen Anlass. Es soll ausschliesslich auf diese drei eingegangen werden.

Einerseits wurde der Antrag gestellt, den Kredit um CHF 175'000 zu kürzen, um den Bereich «Kunst am Bau» zu streichen. Diesen Antrag hat er als Kommissionsprä-

sident – obschon nicht als Kunstliebhaber bekannt – abgelehnt. Gleichwohl sollte der Teil «Kunst am Bau» auch abgedeckt sein, handelt es sich dabei doch lediglich um 0.4 % der Gesamtinvestitionssumme. Zudem ist nicht vorgesehen, in jedem Schulzimmer teure Bilder aufzuhängen, sondern es geht um «Kunst am Bau». Das ist wichtig. In Reigoldswil wurde zum Beispiel eine Statue eines einheimischen Künstlers vor dem neuen Schulhaus platziert. Dies ist auch immer eine Chance für einheimische Kulturschaffende.

Die Gegenüberstellung soll nicht zynisch sein, doch vergleicht man mit irgendwelchen Kreiseln im Kanton, ist dort manchmal durchaus auch ein gewisser künstlerischer Ausbaustandard zu beobachten, welcher nicht unbedingt angebracht scheint.

Der Antrag bietet auch die Möglichkeit, die gesamte Dachfläche mit Photovoltaik auszukleiden. Diese Option hat ebenso eine Mehrheit in der Kommission gefunden, obwohl die Regierung beschlossen hat, solche Anlagen selber zu realisieren, was aufgrund der finanziellen Situation momentan nicht möglich ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, dem angepassten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Matthias Ritter (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei der Meinung, es sei nötig, den Neubau Sekundarschule Laufen zu realisieren, da die bestehenden Gebäude alle zwischen 40 und 50 Jahre alt seien. Anders beurteilt die Fraktion den Posten «Kunst am Bau» in einer Zeit in der gespart werden muss. Sie stellt deshalb den Antrag, den Verpflichtungskredit um CHF 175'000 auf CHF 40'810'000 zu kürzen.

Jan Kirchmayr (SP) verkündet, die SP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Verpflichtungskredit für den Neubau der Sekundarschule Laufen. Der Neubau ist sehr dringend, denn das aktuelle Schulhaus ist in einem «oberlausigen» und maroden Zustand, welcher das Unterrichten sehr schwierig macht. Es ist gut, gibt es die Vorlage endlich. Der Umstand, dass seit 15 Jahren Schülerinnen und Schüler per Transport nach Zwingen verschoben werden mussten, ist sehr bedenklich. Auch musste sich die Schule an vielen Orten teuer einmieten. Darum ist der Neubau als positives Signal für das Laufental zu sehen.

Die SP-Fraktion ist auch froh, konnte eine Lösung gefunden werden, welche teure Provisorien verhindert und den Schulbetrieb weiterhin parallel zum Bau im alten Gebäude ermöglicht. Die Planung, Gestaltung sowie die Raumteilung des Schulhauses sind jedoch nur halbwegs überzeugend. Die Benutzerfreundlichkeit ist nicht sehr hoch, ist alles doch relativ kompakt, sodass es sehr schnell laut werden kann. Das Gute ist, dass das Schulhaus bei Bedarf relativ rasch ergänzt und ausgebaut werden kann.

Die SP-Fraktion bedauert jedoch sehr, dass es im neuen Schulhaus kein Schwimmbad mehr geben wird, in welchem die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Jahres hätten Schwimmunterricht genießen können. Auch ist schade, hat man sich bei der Planung des Neubaus keine Gedanken über die Anpassung der Infrastruktur für eine Tagesschule gemacht. Das wäre für die Zukunft sicherlich ein wichtiger Ansatz gewesen und sollte bei weiteren Planungen bei Sekundarschulhausneubauten

berücksichtigt werden.

Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass bei diversen anderen Sekundarschulen auch dringender Investitionsbedarf besteht. Der Kanton hat vor zehn Jahren einige Ruinen eingekauft.

Über alles gesehen unterstützt die SP-Fraktion die Vorlage einstimmig. Was den Antrag bezüglich «Kunst am Bau» angeht, muss betont werden, dass die CHF 175'000 0.4 % des gesamten Investitionsvolumens entsprechen. Das ist machbar und gehört dazu. Damit können auch einheimische Kulturschaffende unterstützt werden und Kultur ist schliesslich Teil der Geschichte, welcher dokumentiert sein sollte. Darum lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage genau betrachtet habe und zum Schluss käme, dass es sich hierbei um ein «Leuchtturmprojekt» handle. Es ist das Resultat eines Wettbewerbs von 98 Teilnehmenden und es erfüllt die Anforderungen des Lehrbetriebes vollumfänglich. Auch ist es flexibel nutzbar und damit bei allfälligen Änderungen des Lehrbetriebes bezüglich Raumkonzept anpassbar. Insgesamt ist das eine gute Sache mit effizienter Flächennutzung. Auch ist dringend notwendig, dass dieses Schulhaus in Laufen neu gebaut wird. Im Speziellen gilt der Dank der Schulleitung, dass sie bereit ist, während der Bauzeit flexibel auf die räumlichen Engpässe zu reagieren und damit drei Provisorien verhindert.

Bezüglich der Fragestellung «Kunst am Bau» ist die Fraktion der Meinung, dass es einen generellen Anreiz braucht, mit den Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen. Kollege Paul Hofer wird diesbezüglich noch einen Änderungsantrag vorbringen. Insgesamt befürwortet die FDP-Fraktion das Projekt einstimmig.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Verpflichtungskredit einstimmig unterstütze. Was die «Kunst am Bau» angeht, sind die CHF 175'000 – betrachtet man die Gesamtsumme von fast CHF 41 Mio. – ein Muss für die öffentlichen Hand, auch der Kunst etwas Achtung und Wertschätzung entgegen zu bringen. Denn auch die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Kulturschaffende hie und da wieder ein Projekt der öffentlichen Hand erhalten.

Zur Photovoltaikanlage auf dem Dach: In der Kommission wurde zur Kenntnis genommen, dass es der Politik des Kantons entspricht, die Photovoltaikanlagen auf den eigenen Gebäuden auch selber zu erstellen. Das findet die Kommission grundsätzlich gut. Fehlt jedoch das Geld, ergibt sich nun die Möglichkeit einer effizienten Umsetzung, welche nur gerade die Ausschreibung kostet. Die Votantin ist überzeugt, dass es sich dabei um ein interessantes Projekt handelt, liegt doch eine grosse Fläche vor. Auch die Ausrichtung des Daches stimmt und der Eigenbezug des Stroms kann so ebenfalls geregelt werden. Darum beantragt die Grüne/EVP-Fraktion, dass eine Ausschreibung für die Photovoltaikanlage gemacht wird. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass bei einer allfälligen Aufstockung die Kosten für Ab- und Wiederaufbau durch den Betreiber zu tragen sind. Das tönt zwar kompliziert, ist aber gang und gäbe, das wurde zum Beispiel auch im St. Jakobs-Park so gemacht.

Felix Keller (CVP) erwähnt, dass nun nach vielen Schul-

haussanierungen erfreulicherweise einmal ein Schulhausneubau zu behandeln gewesen sei. Bereits 2013 war in der Kommission wie auch im Landrat sehr ausführlich über dieses Projekt diskutiert worden. Man war damals schon überzeugt von der Notwendigkeit dieses Neubaus. Seine Stärke ist, dass keine Provisorien notwendig sind, sondern der Schulbetrieb daneben weiterlaufen kann. Das ist sicherlich eine gute Lösung. Erfreulich ist auch, dass die Kostenvorgaben von 2013 eingehalten werden. Es darf gespannt sein, ob dann auch im Rahmen dieses Betrages abgerechnet wird. Es wäre wünschenswert, wenn sogar unterhalb dieses Betrages abgerechnet werden könnte.

Bereits bei der Diskussion bezüglich des Planungskredits wurde festgehalten, dass die Nutzung des Daches zur Strom-Eigenproduktion (Photovoltaik) in den Planungsprozess als Option einfließen werden soll. Diese Option muss weiterhin berücksichtigt werden. Findet man einen Contractor, welcher diese Dachfläche nutzen möchte, sollte diese auch vergeben werden. In dem Sinne unterstützt die Fraktion den Regierungsantrag einstimmig.

Matthias Häuptli (glp) erläutert, in der glp/GU-Fraktion sei unbestritten, dass es einen Neubau brauche. Das Projekt ist an sich überzeugend. Es ist zwar sehr kompakt, fast eine wenig fabrikmässig, aber das Raumkonzept ist überzeugend und kann unterstützt werden.

Was etwas zu Stirnrunzeln Anlass gegeben hat, ist das Investitionsvolumen. Es entsteht der Eindruck, als gäbe es in diesen CHF 40 Mio. durchaus noch ein wenig «Luft», auch hinsichtlich der Benchmarks, welche in der Vorlage zitiert werden. Daher ist es etwas paradox, nun über ein halbes Prozent für «Kunst am Bau» zu diskutieren. Dieses halbe Prozent könnte wohl bei der Projektrealisierung durchaus andernorts eingespart werden.

Linard Candreia (SP) sagt, es herrsche Freud im Laufental, denn es handle sich bei diesem Projekt um eine gute Sache. Darum darf man auch einmal danke sagen, denn es wurde gut gearbeitet.

Was das Thema «Kunst am Bau» angeht, kommen dem Votanten zwei Orte in den Sinn. Einerseits seine Bürgergemeinde Stierva, andererseits der Landratssaal. Die Gemeinde Stierva war eine der ärmsten Gemeinden im Kanton Graubünden. Dennoch wurde dort in den Achtzigerjahren «Kunst am Bau» am Schulhaus realisiert, weil es als wichtig erachtet wurde. Im Landratssaal schaut er sich immer, wenn es ihm etwas langweilig ist – was eher selten der Fall ist – die Bilder an der Wand hinter dem Landratspräsidenten an und freut sich daran: «1932 Otto Plattner und Emilio Müller, Familie und Arbeit». In den Dreissigerjahren war der Kanton Baselland ganz und gar kein reicher, sondern ein von Krisen gebeutelter Kanton, vor allem 1929/30.

Was «Kunst am Bau» im Zusammenhang mit einem Schulhaus angeht, darf nicht vergessen werden, dass ein Schulhaus ein Kulturbau ist. Somit ist es doch naheliegend, dass einheimische Kunst ein solches Gebäude würdig abrundet.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, die Fraktion habe sich ebenfalls mit diesen Fragen auseinander gesetzt und versuche, den «gordischen Knoten» zu lösen. Dies inklusive Kunst, jedoch limitiert auf CHF 40 Mio. Insofern der Antrag, dass Kunst Platz haben solle, jedoch der Gesamtbau

nicht mehr als CHF 40 Mio. kosten darf.

Matthias Ritter (SVP) gibt bekannt, den bereits gestellten Antrag der SVP-Fraktion wie folgt zu ergänzen: Dem LRB soll eine neue Ziffer 5 hinzugefügt werden, welche besagt, «auf Kunst am Bau ist zu verzichten».

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) nimmt zum Antrag der FDP-Fraktion Stellung und stellt fest, dass es sich hierbei um eine Kürzung von etwa 2 % handle. 2013 fand ein Paradigmenwechsel bei der Projektierung von Bauten statt. Bis dahin gab es eine Bandbreite von +/- 5 %, von welcher zugunsten einer möglichst guten Planungssicherheit abgewichen wurde. Sowohl Felix Keller als auch Markus Meier waren zu diesem Zeitpunkt in der Bau- und Planungskommission. Seither hat dieses System gut funktioniert und es wurde eine Planungsgenauigkeit erreicht.

Zudem sind in den Gesamtkosten auch Reserven enthalten und alle, welche schon einmal gebaut haben, wissen, dass solche Reserven eingebaut werden müssen. Es kann sein, dass zum Beispiel beim Aushub irgendwelche Überraschungen wie Laufentaler Felsen aufwarten. Bestenfalls könnte man auch auf ein Ölvorkommen stossen, was aber zusätzliche Mittel beschaffen würde. Jedenfalls sind die 5 % Reserve absolut notwendig. In diesem Sinn, lieber Paul Hofer, muss schon präzisiert werden, wo gekürzt werden soll. Das Projekt müsste ja dann umgestaltet werden. Es kann nicht einfach gesagt werden, anstelle von «Dreihunderter -Beton» nehme man nur «Zweihundertfünfziger». Abspeckungen erfolgen auf Kosten der Räumlichkeiten.

Thomas Eugster (FDP) repliziert auf Hannes Schweizer und meint, es müsse gar nichts eingespart, das Bauprogramm könne «voll durchgezogen» werden. Es gibt zwei Reservepositionen: Zum einen eine Bauherrenreserve von 5 %. Diese ist für zusätzliche Wünsche. Das andere ist eine fünfprozentige Reserve für Unvorhergesehenes. Insgesamt ist das Projekt kostenmässig – das hat auch Matthias Häuptli bereits gesagt – relativ solide aufgestellt. Der von der FDP-Fraktion gestellte Antrag ist eigentlich bloss eine Kürzung der Reserve um rund 2.5 %. Das erscheint verkraftbar und ist eine Zielsetzung, das Projekt möglichst effizient abzuwickeln sowie sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Das entspricht jedoch mitnichten irgendeinem Verzicht. Die Idee ist überhaupt nicht, etwas weniger zu realisieren, sondern haushälterisch mit den Reserven umzugehen. Sind Reserven vorhanden, können diese auch genutzt werden. Sie sollen jedoch ein wenig reduziert werden. Das geschieht in einem für den Projektleiter erträglichen Mass und er weiss damit umzugehen.

Andreas Bammatter (SP) findet, man könne es vielleicht auch so nennen: «Filet bestellen und Klöpfer bezahlen». Das ist das, was die FDP-Fraktion möchte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich bei den Landrätinnen und Landräten für die gute Aufnahme der Vorlage. Wie schon gesagt handelt es sich hierbei um den ersten Neubau seit langem. Dieser ist auch dringend notwendig und kann somit auch die baulichen Probleme Laufens lösen. Es sind 40 bis 50 jährige Gebäude, welche eine erhebliche Abnutzung mit grossem Instandhaltungsbedarf aufweisen. Vor allem sind sie auch nicht hindernis-

frei gebaut. Das kann mit dem neuen Projekt alles korrigiert werden.

Wie korrekt gesagt wurde, können die Vorgaben des Projektierungskredits aus dem Jahr 2013 eingehalten werden. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt und es resultierte ein wirklich gutes Bauprojekt daraus mit einer effizienten Flächengestaltung und einem hohen wirtschaftlichen Nutzen.

Der Dank gilt der entgegenkommenden Schulleitung, welche es ermöglicht, bis zur Fertigstellung auf teure Provisorien zu verzichten.

Dass die Photovoltaikanlage dazu genommen wurde, ist gut und die Verpflichtung gegenüber dem Contractor für den Rückbau wird selbstverständlich in die Ausschreibung aufgenommen.

Dass nun ausgerechnet eine Diskussion rund um «Kunst am Bau» ausgebrochen ist, zeigt die Zufriedenheit mit dem Rest des Projekts. Gestritten wird nur noch um ein Detail. Es wurde einst beschlossen, bei grösseren Bauten der Verwaltung einen gewissen Betrag für «Kunst am Bau» aufzunehmen. Dies in dem Sinn, dass einheimischen Künstlerinnen und Künstlerinnen die Gelegenheit gegeben wird, etwas an einem öffentlichen Gebäude zu realisieren. Das macht Sinn. Ob das nun in der Art getan wird, indem der Kredit gekürzt wird oder ob ein Deckel bei der Bausumme festgesetzt wird, kommt schlussendlich auf dasselbe hinaus. Wird jetzt bereits gesagt, man solle bei den Reserven reduzieren, ist dies jedoch nicht gut, denn diese haben nicht den Zweck, die Kosten «Kunst am Bau» zu kompensieren, sondern sind wirklich für Unvorhergesehenes gedacht.

Die Berechnung der Kosten ist in der Vorlage ersichtlich. Diese wurden wirklich ohne die +/- 5 %, wie es früher üblich war, kalkuliert. Das war ein klarer Auftrag des Landrates und daran hat sich die Regierung gehalten. Somit ist die Berechnung relativ genau. Natürlich sind auch dies noch Schätzungen, jedoch wurde der genannte Puffer auf Wunsch des Landrates entfernt.

Dem Landrat wird die Überweisung gemäss Vorlage beantragt. «Kunst am Bau» würde dem schönen Gebäude sicherlich gut tun.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffer 1

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, es gebe zu Ziffer 1 zwei Anträge: Einerseits den der SVP-Fraktion, das Kostendach auf CHF 40,81 Mio. zu fixieren, andererseits den der FDP-Fraktion, die Bausumme auf CHF 40 Mio. zu deckeln. Der Antrag der SVP-Fraktion hat noch einen Zusatz in Form einer neuen Ziffer 5, «Auf Kunst am Bau ist zu verzichten». Darüber wird separat abgestimmt, würde der Antrag der SVP-Fraktion obsiegen.

Rolf Richterich (FDP) bezieht sich auf die Landratsvorlage, Seite 16, Kostenaufstellung, und bemerkt, die Kostengenauigkeit +/- 10 % gelte immer noch, ungeachtet dessen, dass dies im LRB nicht mehr wiederholt werde. Dies wiederum hat nichts mit der Teuerung zu tun, welche eine

andere Geschichte ist, genauso wie die Reserve, welche eine dritte Geschichte ist. Diese drei Sachen müssen klar differenziert werden.

Was die FDP-Fraktion will, ist eine Plafonierung bei CHF 40 Mio. Mit diesem Betrag muss der Bau zu realisieren sein. Das wurde übrigens ganz erfolgreich auch beim Campus FHNW in Muttenz so gemacht. Jeder private Auftraggeber weiss, dass das Limit gegeben ist und dazu muss jeden Tag vor Ort auf der Baustelle geschaut werden, diese Limit nicht zu überschreiten. Das ist eine schwierige Aufgabe, welche jedoch nicht unlösbar ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kritisiert das vorgeschlagene Abstimmungsprozedere. Der Antrag der SVP-Fraktion sei damit begründet, das Kostendach zu reduzieren, indem «Kunst am Bau» gekürzt werde. Hingegen ist der Antrag der FDP-Fraktion ein «Design-to-Cost» inklusive Kunst. Aus diesem Grund sollte zunächst über die Frage «Kunst oder nicht Kunst» abgestimmt werden. Ist die Mehrheit der Ansicht, Kunst müsse auch im Projekt enthalten sein, findet die Folgeabstimmung darüber statt, ob das Kostendach gesenkt werden soll. Zuerst über das Kostendach abzustimmen, würde hingegen eine Präjudizierung bedeuten.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) nimmt den Hinweis auf und gibt bekannt, zunächst über die neue Ziffer 5, «Auf Kunst am Bau ist zu verzichten», welche dem Antrag der SVP-Fraktion entspricht, abstimmen zu lassen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, auf Kunst am Bau zu verzichten, mit 55:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.47.02]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion auf Limitierung des Verpflichtungskredits auf CHF 40 Mio. mit 45:37 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.47.57]

Ziffern 2-4 *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Landratsbeschluss zum Neubau Sekundarschule Laufen, Verpflichtungskredit, mit 81:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.48]

**Landratsbeschluss
über den Verpflichtungskredit (Baukredit) Neubau
Sekundarschule Laufen**

vom 1. Dezember 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit für den Neubau der Sekundarschule Laufen, den notwendigen Lander-

werb und den Rückbau der bestehenden Liegenschaften von CHF 40'000'000 inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8 % bewilligt.

2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2016, Indexstand: 103.6 (Basis Oktober 2010 = 100), des Kredits unter Ziffer 1 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Dach soll für eine Fotovoltaik-Anlage zur Verfügung gestellt werden. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Aufstockung des Gebäudes der Contractor die Anlage auf seine Kosten zu entfernen und wieder zu montieren hat.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1063

6 [2016/218](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. November 2016: Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt einleitend, der hier vorliegende, erste gemeinsame Wirtschaftsbericht der Kantone Baselland und Basel-Stadt sei ein Novum. Er entstand vor dem Hintergrund laufender Anstrengungen, den Wirtschafts- und Forschungsraum Nordwestschweiz gemeinsam zu entwickeln.

Der Bericht besteht aus zwei Teilen, wobei der erste eine Analyse der BAK Basel bezüglich der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der gemeinsamen Wirtschaftsregion darstellt. Die Stärken der Region sind ein hohes Wohlstandsniveau, das große Potential der Life- Sciences, sowie vor allem die gute Erreichbarkeit. Die Schwächen liegen in der eher geringen IT-Kompetenz, der regional ungleich verteilten Wirtschaftskraft und der politischen Zersplitterung der Region. Ebenso wird festgestellt, dass das Potential der Gesundheitsprävention sowie das der individualisierten Medizin nicht ausreichend ausgeschöpft wird.

Im zweiten Teil werden gewisse Massnahmen zur Standortförderung abgebildet. Im Baselbiet sind dies vor allem die Punkte Unternehmenspflege, Innovationsförderung (Bsp. Swiss Innovation Park in Allschwil oder Gründung von Basel Area Swiss) sowie Bereitstellung und Erschliessung von Wirtschaftsflächen. Aus Sicht des Regierungsrates liefert der vorliegende Bericht ein gutes und breites Bild über den Zustand der Wirtschaftsregion.

Ein weiteres Novum ist, dass der Bericht zusammen mit einem Teil der Wirtschafts- und Abgabekommission WAK des Grossen Rates Basel-Stadt beraten wurde. Die Mitglieder beider Kommissionen haben wohlwollend von diesem Bericht Kenntnis genommen. Dennoch sind nicht wenige enttäuscht über die fehlenden und zu wenig konkreten Ausführungen und Massnahmen, welche daraus

hätten abgeleitet werden können, insbesondere solche zur Behebung der aufgezeigten Schwächen betreffend geringe IT-Kompetenzen oder regional ungleich verteilte Wirtschaftskraft oder der politischen Zersplitterung. Zudem wurde gefordert, Pläne zu erstellen, wie das Potential der Gesundheitsprävention sowie der individualisierten Medizin besser ausgeschöpft werden könnte.

Auch wurde bemängelt, dass, verglichen mit den Regionen Zürich oder Lausanne, ein deutliches Manko an Start-up Firmen vorläge. In Diskussionen wurde herausgefunden, dass der Grund dafür wahrscheinlich in der grossen Flexibilität der Pharmaunternehmen liegt, in denen es intern möglich ist, innovative Ideen weiter zu entwickeln. Mit einem Accelerator am SIP in Allschwil möchte man nun Start-ups gezielt fördern und diesen Mangel in Zukunft beheben.

Eine gute Zusammenfassung hat ein Kommissionsmitglied zum Schluss der Beratung geliefert: Einige der analysierten Schwächen seien auf wirtschaftsfeindliche Entscheide der Politik zurückzuführen. Darum müssten die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland künftig eine engere Zusammenarbeit verfolgen, um dadurch eine gemeinsame Basis für eine gesunde und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu schaffen.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, den gemeinsamen Wirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Daniel Münger als erledigt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Myrta Stohler (SVP) bezieht sich auf das von der Präsidentin der VGK bereits Gesagte und erwähnt noch einmal, der gemeinsame Wirtschaftsbericht sei zum ersten Mal in dieser Art verfasst und auch beiden Kommissionen mitgeteilt worden. Der Bericht ist so umfangreich, dass bis in den Nachmittag hinein darüber gesprochen werden könnte. Ob man nun alles darin gut findet oder noch Fragen dazu hat, sei dahingestellt. Auf jeden Fall nimmt ihn die SVP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis.

Regula Meschberger (SP) findet, der vorliegende Bericht sei es Wert, sich auch etwas damit zu befassen. Er enthält einige spannende Aussagen, welche im Hinblick auf die kommende Wirtschaftspolitik beider Kantone zur Kenntnis genommen werden sollten.

Drei Bereiche sind besonders erwähnenswert und sollten auch speziell beachtet werden. Es ist dies einerseits die ungleiche Verteilung der Wirtschaftskraft. Diese ist wenig überraschend, verfügt doch Basel-Stadt vor allem über Pharmaindustrie, während der untere Kantons- teil des Baseliets mehr und mehr geprägt ist von Life- Sciences-Unternehmen. Ganz im Gegensatz zum oberen Kantonsteil, welcher hier nicht mithalten kann. Darum besteht schon rein geografisch ein gewisser Handlungsbedarf. Mit Areal-Entwicklung alleine ist es sicherlich nicht getan.

Auffallend ist auch das brachliegende Potential, vor allem im Bereich Gesundheit und Pharma. Was der Bericht aufgreift, ist die Prävention. Hier wird in der Region, welche zwar prädestiniert dafür wäre, wenig gemacht. Die ganze Wertschöpfungskette Life-Sciences und Gesundheit existiert viel zu wenig. Das ist eine spannende Feststellung, welche konkreten Handlungsbedarf aufzeigt.

Die Forschungsintensität, welche ein grosses Thema

darstellt, wird ebenfalls benannt. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass es auch um Forschung an der Universität geht, was ein Appell sein soll, sie nicht zu vernachlässigen – auch nicht in kommenden Diskussionen in Bezug auf die Uni Basel. Der Standort Basel ist nicht nur wichtig bezüglich Forschung in der Pharma, sondern auch an der Universität. Das ist dem Bericht ebenfalls zu entnehmen.

Was die kommenden Herausforderungen wie die Unternehmenssteuerreform III angeht, wird klar, dass es sich beim Bericht um einen Wirtschaftsbericht handelt, der vor allem die Seite der Industrie beleuchtet. Dennoch muss dieses Thema gesamtgesellschaftlich betrachtet werden sowie im Bezug auf das Verhältnis Kanton und Gemeinden.

Somit werden im Bericht ganz wichtige Themen aufgegriffen, welche nun analog den Vorschlägen auch umgesetzt werden sollten, um zu entscheiden, wohin sich die Wirtschaftspolitik des Kantons bewegen soll.

Der SP-Fraktion fiel in der Diskussion über den Bericht auf, dass über Unternehmen, Industrie, Start-ups gesprochen wird, nie jedoch über Menschen oder Arbeitskräfte, obwohl jedes Unternehmen aus Menschen besteht. Das ist der Fraktion ein wichtiger Hinweis. Die Menschen sollen in der ganzen Wirtschaftspolitik nicht vergessen gehen.

Die SP-Fraktion findet den Bericht gut und nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis. Auch ist sie einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, mit dem Bericht werde der Regierung eine sehr wertvolle Grundlage geboten für ihre strategische Planung. Die Standortförderung hat einen guten Job gemacht. Die Aussagen im Bericht sind zum Teil nicht erstaunlich oder nicht überraschend, sind sie doch eher eine Zusammenfassung dessen, was gemeinhin bekannt ist. Er zeigt die Stärken und Schwächen der Region auf, was die Regierung zusammen mit dem Landrat dazu auffordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Stärken weiter zu stärken und die Schwächen auszumerken.

Die FDP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis vom Bericht und ist für Abschreibung des Postulats.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und interessant finde.

Dank Life-Sciences, internationaler Vernetzung und der hohen Forschungsintensität floriert die Wirtschaft im Kanton Basellandschaft. Auch die Fraktion ist der Meinung, die Wirtschaft ist wichtig, jedoch kein Selbstzweck, wie dies Regula Meschberger auch ausgeführt hat. Wirtschaft soll ein gutes Leben und Zusammenleben ermöglichen.

Wie schon gesagt, enthält der Wirtschaftsbericht keine Empfehlungen, jedoch interessante, vor allem im Rahmen der SWOT-Analyse wichtige und interpretationsbedürftige Feststellungen. Es wird deutlich, dass es nicht ausreicht, mit Standortförderung und Arealerschliessung die Wirtschaft zu fördern, sondern es müssen politische Entscheide getroffen werden, welche für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen schaffen. Was gute Rahmenbedingungen sind, welche Stärken, Schwächen und Risiken vorhanden sind, bringt die SWOT-Analyse an den Tag.

Einige Aspekte davon sind für Zukunftsentscheide hinsichtlich einer gesunden Wirtschaft wegweisend, zum Beispiel die Forschungsintensität. Hier zeigt die SWOT-Analyse, dass eine Stärke der Wirtschaft im Kanton in einer hohen Forschungsintensität liegt. Das heisst, es muss künftig gut überlegt werden, ob bei Institutionen gespart werden soll, welche Forschungsintensität und Innovation in Zusammenarbeit mit Unternehmen ermöglichen, zum Beispiel die Universität oder die FHNW.

Eine im Bericht erwähnte Schwäche ist die politische Zersplitterung der Region. Der Kanton Basellandschaft kann es sich nicht leisten, sich gegenüber Basel-Stadt zu isolieren und gegen den Nachbarkanton zu arbeiten. Die Kantone sind aufeinander angewiesen. Mit der Fusion hat es nicht geklappt, aber das Potential der Kooperation sollte wo immer möglich genutzt werden, auch um die Wirtschaft zu fördern.

Als Risiko wird auch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative genannt, als Schwächung des trinationalen Arbeitsmarktes. Der Kanton Baselland ist angewiesen auf bilaterale Verträge, gerade in der Region Basel, damit die Wirtschaft floriert.

Das Potential der Gesundheitsprävention geht in zwei Richtungen. Die eine ist, dass die Gesundheitsprävention auch einen Wirtschaftsmarkt darstellt. Auf der anderen Seite ist der Kanton darauf angewiesen, die Arbeitskräfte gesund zu halten. Das heisst, man sollte sich vielleicht überlegen, im Bereich Gesundheitsprävention Vorlagen nicht immer wegzusparen, wenn sie nicht von Bundesrecht erzwungen sind. Dasselbe gilt beim Budget.

Die Grüne/EVP-Fraktion bittet um Kenntnis der Feststellungen aus dem Wirtschaftsbericht für künftige politische Entscheide für eine gesunde Wirtschaft.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Beratung um 12.05 Uhr, um sie nach der Mittagspause und der Fragestunde wieder aufzunehmen. Er wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1064

[2016/383](#)

Motion von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Wirksamkeitsprüfung Leistungsvereinbarungen und Staatsverträge

Nr. 1065

[2016/384](#)

Postulat von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Unternehmersteuerreform III: Stärkung des Mittelstandes durch Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Nr. 1066

[2016/385](#)

Postulat von Markus Graf vom 1. Dezember 2016: Lokale Deponiestandorte

Nr. 1067

[2016/386](#)

Postulat von Hanni Huggel vom 1. Dezember 2016: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zu Electronics Watch

Nr. 1068

[2016/387](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2016: Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Baselland schaffen

Nr. 1069

[2016/388](#)

Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!

Nr. 1070

[2016/389](#)

Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: Optimierung Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur

Nr. 1071

[2016/390](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 1. Dezember 2016: Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen

Nr. 1072

[2016/391](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 1. Dezember 2016: Schule bewegt.

Nr. 1073

[2016/392](#)

Interpellation von Markus Dudler vom 1. Dezember 2016: LNG - Quo vadis?

Nr. 1074

[2016/393](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 1. Dezember 2016: Finanzierung der Abstimmung zur Energieabgabe Baselland.

Nr. 1075

[2016/394](#)

Interpellation von Sara Fritz vom 1. Dezember 2016: Restorative Justice.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1076

7 2016/380**Fragestunde vom 1. Dezember 2016**Fragen und Antworten**1. Martin Rüegg: Durchmesserlinie «Herzstück» Basel: Vorfinanzierung?****Martin Rüegg (SP)** stellt eineZusatzfrage:

In seiner Frage 3 wird nicht begründet, weshalb sich die Regierung gegen eine finanzielle Beteiligung wehrt. Der Nutzen ist für den Kanton derart eminent, dass es wichtig wäre, ein Signal nach Bern auszusenden.

Jan Kirchmayr (SP) stellt eineZusatzfrage:

Ist die Regierungsrätin der Meinung, dass Doppelspurausbau und Herzstück gleich bedeutend sind für die Region?

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** zum Herzstück: Es wurde bereits eine Finanzierung des Vorprojekts beschlossen in der Höhe von CHF 30 Mio., aufgeteilt zu 2/3 Basel-Stadt und 1/3 Baselland. Somit wurden die entsprechenden Weichen gestellt, wobei sehr dafür gekämpft wurde, dass das Herzstück im Verteilungskampf STEP 2030 gut positioniert werden kann. Basel-Stadt erklärte sich bereit, die Vorfinanzierung zu machen, damit das Herzstück überhaupt eine Chance hat, berücksichtigt zu werden.

Gleichfalls wird für den Doppelspurausbau gekämpft, damit dieser ebenfalls in STEP 2030 integriert wird. Baselland übernimmt dafür die Vorfinanzierung. Gemäss zeitlichem Ablauf soll das Parlament 2019 darüber entscheiden; anschliessend kann man mit dem Bauprojekt beginnen. Erst wenn es etwa 2021 abgeschlossen ist, dürfte es nach Absprache mit den SBB auch zu den Fahrplanänderungen kommen, um wieder in den heutigen Takt zu finden.

Beim Herzstück ist die Konkurrenz mit den anderen Projekten wesentlich grösser. Anfang Dezember findet in Bern ein Treffen mit den Bundesparlamentariern statt, an dem versucht wird, ihnen das Vorhaben schmackhaft zu machen. Die Regierung setzt sich stark dafür ein.

Martin Rüegg (SP) stellt eine weitereZusatzfrage:

Wenn die Konkurrenz beim Herzstück in Bern so gross ist, stellt sich die Frage, weshalb der Kanton keine finanzielle Unterstützung in Erwägung zieht, um die Chancen beim Lobbying zu erhöhen?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verdeutlicht, dass es hier um die Vorfinanzierung geht, was von Basel-Stadt übernommen wird. Bei allen Lobbying-Anlässen ist die Baselbieter Regierung natürlich mit von der Partie, z.B. reist die Regierungsrätin nächste Woche mit dem Basler Regierungsrat Wessels ins Bundesparlament.

2. Florence Brenzikofer: Streichung der BIZ-Elternabende im Schuljahr 2017/18

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Welche Angebote für Laufbahnvorbereitungen bestehen heute schon auf der Primarstufe? Das Projekt «A la carte» kommt ab 2018/19, was heisst, dass die Schüler, die heute in der 3.-6. Primar sind, dies betreffen würde.

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist nicht bekannt, dass auf Primarstufe bislang schon etwas in dieser Richtung existiert, oder zumindest nicht viel. Ein konkretes Angebot kann sie im Moment nicht nennen. Laut Studien entscheiden sich Eltern bereits in der 4. Klasse für eine Laufbahn ihrer Kinder. Es ist wichtig, Eltern und Schüler in Zukunft rechtzeitig über Berufs-, Schul- und Laufbahnorientierung zu informieren.

Caroline Mall (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

In Antwort 3 steht, es gebe das Kursangebot «keine Angst vor Eignungstests». Die Checks, die man eingeführt und für die sich die Wirtschaft stark gemacht hat, sollen die Schüler aber auf ein Level heben, das es den Schülern erlaubt, die Eignungstests zu umgehen. Bleiben beide, Eignungstests und Checks, weiter bestehen? Oder handelt es sich dabei um ein Parallelangebot, das mit Kosten verbunden ist?

Antwort:

Laut Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) arbeite man auf eine Abschaffung der Eignungstests hin. Im Moment ist man aber erst bei der Einführung der Checks S2 und S3. Es sind schliesslich auch die Berufsverbände oder Firmen, welche die Checks und Tests verlangen. Man kann ihnen diesbezüglich nichts vorschreiben. Selbstverständlich ist die Meinung, dass mit dem Abschlusszertifikat die Eignungstests nicht mehr notwendig sein werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt eine

Zusatzfrage:

Ist es tatsächlich so, dass die Checks S2 und S3 für die Sekundarschulen noch nicht obligatorisch sind?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass man im Moment dabei ist, die beiden Checks einzuführen. Sie ist der Meinung, dass S2 dieses Jahr für die Achtklässler und S3 im nächsten Jahr für die Neuntklässler obligatorisch seien. Sie wird dies noch abklären.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1077

6 **2016/218**

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. November 2016: Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019

[Fortsetzung]

Marc Scherrer (CVP) dankt namens der CVP/BDP-Fraktion herzlich für die Erstellung des gemeinsamen Wirtschaftsberichts. Sie nimmt zur Kenntnis, dass damit eine umfassende Analyse der regionalen Wirtschaftsstrukturen vorliegt. Dies ist eine gute Basis, ebenso ein Instrument, um zukünftig darauf aufzubauen und im Bereich der Wirtschaftsförderung für das Baselbiet wie auch die ganze Region etwas zu tun. Was die CVP/BDP aber auch zum Ausdruck bringen möchte, ist ihr Wunsch nach einem überregionalen Massnahmenpaket mit Aufgaben, die einerseits die Realisierung der im Wirtschaftsbericht genannten Chancen, andererseits die Eindämmung der Gefahren (in Form von Schwächen und Risiken) erlauben. Ohne dieses Paket bringt der Bericht, obschon interessant zu lesen, wenig Schlagkraft.

Wünschenswert wäre es auch, wenn Basel-Stadt und Baselland die Herausforderungen gemeinsam angehen und sich gegenseitig befruchten und unterstützen würden, um weitere Projekte wie den Innovationspark in Allschwil anzugehen. Dabei ist es wichtig, dass für das Baselbiet (und nicht nur für Basel-Stadt) eine klare Wertschöpfung resultiert. Diese Entwicklung sollte in irgendeiner Art auch nachverfolgt werden können, um zu sehen, was sich daraus effektiv ergeben hat. Dies ist für die Fraktion von grosser Bedeutung. Somit wird der Wirtschaftsbericht zur Kenntnis genommen.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass mit dem gemeinsamen Bericht beide Regierungen ein klares Zeichen gesetzt haben, die Herausforderung der Entwicklung des Wirtschafts- und Forschungsraums Nordwestschweiz gemeinsam anzugehen. Es stellt sich die Frage, wie viel die Politik zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen kann, was notwendig und was hilfreich ist. Klar ist, dass das erstellte Grundlagenpapier sowohl die Politik wie die Wirtschaft und ihre Akteure dazu auffordert, gemeinsam zu handeln. Nur auf diese Weise können konkrete Massnahmen ergriffen werden und die Taten folgen. Die Fraktion Grünliberale/GU nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte dem Regierungsrat eine Anregung mit auf den Weg geben. Für den guten Bericht wird jeweils relativ viel Geld bezahlt. Die einzelnen Beteiligten können jenes Stück herauspicken, das jeweils

in ihr Konzept passt. Es wäre doch eine Überlegung wert, dass die Studienautoren in Zukunft vielleicht selber Empfehlungen formulieren, was man konkret umsetzen könnte. Damit hätte man etwas auf Papier, wonach man sich orientieren und man darüber diskutieren könnte.

Ein Wirtschaftsbericht ist immer auch eine Standortbestimmung und sollte dazu motivieren, eine Strategie zu entwickeln. Langsam weiss man, wo die Stärken, Schwächen und Risiken sind. Wichtig wäre vielmehr, daraus eine Strategie abzuleiten und konkrete Handlungsempfehlungen zu erhalten. Wenn man schon gescheite Leute engagiert, die einem solche Bericht schreiben, haben diese sicher auch einige Empfehlungen auf Lager.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) fasst zusammen, dass der Wirtschaftsbericht mit einer Analyse von Daten die Grundlage bietet, woraus sich je nach politischem Programm verschiedene Massnahmen formulieren lassen – oder auch nicht.

Einmal mehr sei gesagt: Es ist ein Irrtum zu glauben, der Volkswirtschaftsdirektor dirigiere die Volkswirtschaft. Zum Glück gibt es hierzulande nicht nur volkseigene Betriebe. Es geht aber um die Schaffung guter Rahmenbedingungen sowie das Erkennen von Stärken und Schwächen. Sinnvollerweise tut man dies gemeinsam mit dem Nachbarkanton, so wie BaselArea (als neuerdings fusionierte Agentur), Swiss Innovation Park (zusätzlich ist hier der Kanton Jura im Boot) und weitere Projekte. Dort, wo man aber als Kanton spezifische Stärken hat, macht es Sinn, sie auch spezifisch und anders als die Nachbarkante auszuspielen. Auch hier gilt der Grundsatz: Basel-Stadt hat Stadt, Baselland hat Land. Die unterschiedlichen Möglichkeiten sollen auch genutzt werden.

Damit werden die Standortförderung wie auch die anderen involvierten Ämter auf dieser Basis weiterarbeiten, was in konkrete Vorlagen oder Projekte münden wird. Die Wirtschaft soll dabei in erster Linie gute Rahmenbedingungen erhalten, ohne dass in eine ideologische Richtung gesteuert wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 77:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über den gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.49]

Landratsbeschluss zum gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019

vom 1. Dezember 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vorliegenden gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016-2019 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2013/049 von Daniel Mürger, «Bericht über die wirtschaftlichen Standortfaktoren im Kanton Baselland», wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1078

8 2016/054

**Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016:
Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai
2016 und vom 8. November 2016**

Andreas Dürr (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Für **Andreas Dürr** (FDP) ist es eine Novität: Ein Rektifikat zu einer Interpellation ist ihm noch nicht untergekommen. Dabei meint er, dass man die Frage ernst nahm und sich die Mühe gab, in die Baurechtsverträge zu schauen. Das Fazit ist das Vermutete, was er aber aus der wundersamen Vorlage damals nicht eruieren konnte. Tatsache ist, dass die Spitalbauten damals extrem billig übergeben wurden. Heute weiss man, dass sie unterdotiert sind. Etwas Kummer bereitet die Möglichkeit des Heimfalls, worauf man 90% des damaligen Verkehrswerts zu zahlen habe. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist? Man gibt etwas quasi gratis weg, und muss es im schlimmsten Fall sehr teuer zurückkaufen, vor allem dann, wenn die Trägerschaften nicht mehr dieselben sind. Frage dazu: Wird dem in den Verhandlungen (VESAL) auch genug Rechnung getragen? Würde es zu einem teuren Rückkauf kommen, wäre der Spielraum des Landrats eben doch eingengt – was in der Antwort auf die letzte Frage noch salopp verneint wird.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) verdeutlicht, dass diesem Punkt in den Verhandlungen sehr wohl Rechnung getragen werde. Es geht darum, die Werthaltigkeit des Dotationskapitals wie auch des Darlehens zu erhalten. Würde man der Gefahr des Heimfalls nicht genügend Rechnung tragen, wäre dies genau nicht gewährleistet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist Andreas Dürr für dessen Interpellation sehr dankbar. Sie legt tatsächlich den Finger auf einen wunden Punkt. Man hatte zwar damals gewusst, dass die Baurechte und Immobilien zu billig weggehen, was mit den Verpflichtungen bei der Pensionskasse zu

tun hatte. An den Heimfall hatte man aber damals nicht gedacht. Es ist dies aber ein Aspekt, der in den VESAL-Verhandlungen sorgfältig berücksichtigt werden sollte.

://: Damit ist die Interpellation 2016/054 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1079

9 [2016/159](#)

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 19. Mai 2016: Tierversuche im Biozentrum-Neubau der Universität Basel. Schriftliche Antwort vom 15. November 2016

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt der Regierung für die ausserordentlich ausführliche Beantwortung. Es wurden viele Dinge beantwortet, die sie gar nicht gefragt hatte. Leider wurden aber auch einige der gestellten Fragen nicht beantwortet. Nicht beantwortet wurde zum einen die Frage nach Anzahl und Arten der Versuchstiere im Neubau der Tierversuchsstation am Biozentrum. Dies müsste eigentlich bekannt sein, da die entsprechenden Käfige oder Aquarien zur Verfügung stehen müssen. Zum anderen wurde nicht beantwortet, um wieviel sich die Anzahl der Versuchstiere erhöhen wird. Es wird mit einer Erhöhung der Käfiganzahl um 20 Prozent geantwortet, was bedenklich ungenau ist, wenn man bedenkt, dass in einem Käfig zwischen einem und acht Tieren gehalten werden können. Hier wären exaktere Zahlen erwünscht.

Weiter wurde nicht beantwortet, wieviel die Universität jährlich in die Erforschung von Alternativ- und Ersatzmethoden für Tierversuche investiert. Die Interpellantin fragte spezifisch nach konkreten 3R-Projekten, und nicht danach, wie viele Experimente dem 3R-Konzept entsprechen. Das tun doch hoffentlich alle. Es wird sehr ausweichend geantwortet. Nur die 3R-Projekte geben Auskunft über die effektiven Bemühungen, die Tierversuche zu reduzieren, zu verfeinern und zu ersetzen.

Zudem leuchtet nicht ein, weshalb die Käfigzahl um 20 Prozent zunimmt, wenn das 3R-Konzept wirklich effizient umgesetzt wird. Eigentlich müsste die Anzahl rückläufig oder zumindest stabil sein.

Grundsätzlich ist erfreulich, dass sich die Haltebedingungen nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Pfleger in der neuen Station deutlich verbessert haben. Zur Verbesserung der Haltebedingungen gehören aber nicht nur grössere Käfige und bessere Hygienebedingungen, sondern vor allem bessere Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigungen und artgerechte Haltung. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je besser die Tiere gehalten werden, desto besser auch die Forschungsergebnisse sind.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt zu bedenken, dass der Weg, um an Informationen zu gelangen,

etwas kompliziert sei. Die Fragen kommen vom Landrat an die Regierung, diese gibt sie an die Volkswirtschaftsdirektion und diese wieder an das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt weiter, wo man bei der Uni nachfragen muss. Der kürzere Weg wäre, direkt bei der Uni nachzufragen oder allenfalls über die IGPK Uni versuchen, zu den Antworten zu gelangen.

://: Damit ist die Interpellation 2016/159 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1080

11 [2016/312](#)

Interpellation von Paul Wenger vom 20. Oktober 2016: Plötzliche Freistellung und Entlassung von Polizeisprecher Meinrad Stöcklin. Schriftliche Antwort vom 15. November 2016

Paul Wenger (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Paul Wenger (SVP) geht davon aus, dass eine Interpellation nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet wird. Nach Einschätzung des Interpellanten wurde diese jedoch weder nach bestem Wissen, noch nach bestem Gewissen beantwortet. Mit den Antworten ist er nicht zufrieden. Zumindest teilweise wird hier um Stangen und unpräzise Formulierungen herum Slalom gefahren.

Als Landrat hat der Votant nicht dieselben Möglichkeiten wie eine Obergerichtskommission. Möglicherweise kommen ja von anderer Stelle noch weitere Fragen. Im Moment stellt sich ihm eine zusätzliche Frage. Frage 5 beschäftigte sich mit dem Thema, ob das Polizeikommando die Sicherheitsdirektion rechtzeitig über die geplante Freistellung von Meinrad Stöcklin informiert hatte. Nach Meinung des Interpellanten ist Frage 5 nicht beantwortet. Es heisst nur: «Der Polizeikommandant informierte den Sicherheitsdirektor über die schwierige Situation».

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) glaubt, dass das Parlament grundsätzlich andere Instrumente hat, um solche Fragen zu klären. Es wäre der Sache angemessener gewesen, wenn die dafür vorgesehenen Wege beschritten worden wären. In erster Linie sei an die Obergerichtsrolle des Parlaments zu erinnern.

Die Regierung versucht stets, Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Es wurde begründet, weshalb es bei dieser Fragestellung nicht einfach und manchmal auch gar nicht angezeigt ist, den Sachverhalt vollständig offen zu legen. Zur Nachfrage zu Antwort 5: Es steht dort zu lesen, dass unter anderem in einer Besprechung Anfang August über die bestehenden Schwierigkeiten informiert wurde. Der Sicherheitsdirektor war somit schon früher über die Situation als auch über die späteren Schritte informiert, auch als es um die Frage einer Trennungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien ging.

://: Damit ist die Interpellation 2016/312 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1081

12 [2016/222](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 30. Juni 2016: Verlängerung der Oristal-Unterführung in Liestal

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegen nehme.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehne. In der BPK wurde darüber mehrmals diskutiert und an einem grossen Modell über den Umbau informiert. Dabei wurden die machbaren Lösungen aufgezeigt. Eine Überweisung würde nur unnötige Arbeit für die Verwaltung bedeuten. Elisabeth Augstburger sei vielmehr geraten, sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

Elisabeth Augstburger (EVP) geht es darum, zu prüfen, ob sich eine Verlängerung der Unterführung Oristal mit den Bauplänen der SBB kombinieren lasse. Es ist offensichtlich, dass die Verkehrssituation für die Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für die Automobilisten dort gefährlich ist. Die Unterführung würde dazu führen, dass die Strasse nicht mehr überquert werden müsste. Im Einwohnerrat Liestal wurde vor etwa drei Monaten ein ähnlich lautender Vorstoss grossmehrheitlich oder sogar einstimmig überwiesen. Die Postulantin bittet, der Überweisung ihres Vorstosses zuzustimmen.

Thomas Eugster (FDP) vermutet, dass es schon eine Weile her ist, seit dieses Thema in der BPK zuletzt zur Sprache kam. Susanne Strub sei daran erinnert, dass das Projekt mittlerweile einen anderen Stand habe und bekannt ist, dass man die Strasse verlegen muss und somit ohnehin «umgebuddelt» wird. Es gibt dort auch eine Park+Ride-Anlage etc. Deshalb ist es absolut sinnvoll, das Projekt einzugeben, handelt es sich doch nur um eine kurze Verlängerung, die sich vermutlich nie mehr so günstig realisieren lässt. Die FDP wird das Postulat überweisen.

Martin Rüegg (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. Die Situation ist nun eine völlig andere, seit die SBB dort Pläne hat. Die Diskussion in der Bau- und Planungskommission fand vor Jahren statt. Damals ging man davon aus, mit den heute bestehenden Verhältnissen eine Unterführung unter der bestehenden Strasse weiterzuführen, was ein grösserer und teurerer Eingriff gewesen wäre. Nun, wo ohnehin alles umgegraben wird, macht eine Prüfung wirklich Sinn.

Felix Keller (CVP) ist etwas überrascht, dass es überhaupt zu einer Diskussion kommt. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Überweisung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/222 mit 56:14 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.07]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1082

13 [2016/280](#)

Postulat von Andrea Heger vom 22. September 2016: Für eine sichere Veloverbindung zwischen Hölstein-Bennwil-Diegten

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Andrea Heger (EVP) dankt der Regierung, dass sie sich die Mühe gegeben hat, um auf die Anliegen einzugehen. Sie spricht als Postulantin, wird von ihrer Fraktion aber voll unterstützt. Auf drei Punkte aus dem Fazit der Regierungsantwort sei nochmals eingegangen. In der Antwort ist zu lesen, dass gemäss Richtplan keine Verbindung vorgesehen ist. Dies liesse sich als Steilpass zur Einreichung einer Motion auffassen – was noch zu prüfen wäre. Die Votantin hat aber bewusst das Postulat gewählt, damit die Regierung oder das Tiefbauamt mehr Handlungsspielraum hat, um verschiedene Varianten vorzuschlagen und das Verhältnis von Kosten und Sicherheit gebührend zu gewichten. Ein separater Veloweg ist aus Nutzersicht natürlich klar am besten, allerdings bezüglich der Kosten etwas teuer. Eventuell wäre schon für viel weniger Geld, z.B. durch die Kennzeichnung eines Radstreifens während der Unterhaltsarbeiten, ein bedeutender Zuwachs an Sicherheit möglich. Allenfalls auch mit einem Trottoir mit Velo- plus Fussweg, wie dies analog zwischen Diegten und Tenniken besteht.

Das Problem des KRIP ist, dass die Standards so hoch sind und somit die Kosten ziemlich nach oben getrieben werden, was für einige Grund sein mag, diese Massnahme abzulehnen. Dabei wäre die Bevölkerung vor Ort mit weniger zufrieden.

Ein Argument war auch, dass man keine personellen und finanziellen Ressourcen für zusätzliches Bauen habe. Dies ist natürlich überall so. Ist es einem aber wirklich wichtig, liesse sich, wie dies auch anderswo geschieht, eine externe Projektleitung zusätzlich einkaufen. Wichtig ist die Botschaft, die man an die Bevölkerung aussendet: Ein Wegsparen von Busverbindungen, verbunden mit keinem Geld für Strassenprojekte, während gleichzeitig über Millionenbeträge für die Rheinstrasse diskutiert wird – das kommt in der Bevölkerung sehr schlecht an.

In der Antwort steht, dass sich im Rahmen von kommenden Strasseninstandsetzungen allenfalls punktuelle Optimierungen vornehmen lassen. Es steht aber auch, dass dies nicht sonderlich nötig sei, da es sich dort nicht um einen Unfallschwerpunkt handle. Die Menschen in Hölstein und Bennwil nehmen dies allerdings anders wahr. Die Sicherheit auf dieser Strecke ist für sie schon

lange ein Thema. Bereits 1993 hatte Heidi Tschopp einen Vorstoss eingereicht, in dem Verbesserungen gefordert wurden. 1998 konnte der Vorstoss abgeschrieben werden, nach dem die Verbesserungen umgesetzt waren. In der Antwort wird auch erwähnt, dass Ausgangs Hölstein auf der Länge von 100 Metern ein separates Trasseee realisiert worden ist. Allerdings befindet sich dieses nur auf einer Seite; auf der anderen Seite ist man immer noch den schnell fahrenden Autos ausgesetzt.

Ein Argument ist, dass es wegen eines Mangels an Unfällen auch an einem Anstoss zum Handeln fehle. Die geringe Velonutzerzahl rührt daher, dass die jetzige Strecke laut Aussage einer Einwohnerin von Bennwil nur von absoluten Hardcore-Velofahrern genutzt wird – weil es für alle anderen zu gefährlich scheint. 2012 hiess es vom Kanton, dass es eine Instandsetzung mit Verbesserungen frühestens im Jahr 2017 gäbe. In der Antwort steht nun, dass es frühestens 2023 werde. Tatsache ist, dass bereits erste Personen aus Bennwil wegziehen, weil sich die ÖV-Situation so verschlechtert. Die Bevölkerung braucht ein Zeichen, dass in Zukunft wieder Verbesserungen möglich sein können. Dank solcher Zeichen lassen sich auch schwere Zeiten durchstehen; ähnlich eines Strohhalmes in Form von konkreten Angaben über Verbesserungen (z.B. einer Verbreiterung der Brücke innerhalb welchen Zeitraums).

Mit der Überweisung würde die Regierung angeregt, zu prüfen und berichten, wann sie welche Massnahmen umsetzen möchte – auch wenn dies nur im Rahmen üblicher Optimierungsmassnahmen geschähe. Die Postulantin schliesst mit der Bitte, den Vorstoss zu überweisen.

Susanne Strub (SVP) ist namens ihrer Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats, zumal zu diesem jetzigen Zeitpunkt. Bei der Veloverbindung zwischen Hölstein, Bennwil und Diegten wurde eine Temporeduktion auf 60 km/h eingeführt und die Situation entschärft. Wie gehört ist eine neue Instandsetzung für das Jahr 2023 geplant. Dann liesse sich eventuell wirklich prüfen, was machbar ist. Die Postulantin gab selber zu bedenken, dass die Kosten immens hoch sein werden. Bei Velowegen im Kanton sieht die Votantin dunkelrot, wenn sie an ihr Homburgertal denkt; denn der Kanton wird es kaum normal umsetzen, sondern daraus ein Luxusmodell machen. Dies könnte eine Lawine von Begehren auslösen, so dass die Leute aus Häfelfingen ebenfalls einen Veloweg nach Rümelingen für sich reklamieren; desgleichen von Känelkinden auf Buckten etc. Dies könnte ein Fass ohne Boden werden. Velowege sind wünschbar, aber im Moment nicht machbar.

Martin Rüegg (SP) sieht das anders als seine Vorrednerin. Vor kurzem hat Klaus Kirchmayr einen Vorstoss eingereicht, diesen jedoch wieder zurückgezogen, weil er gehört hatte, dass der Kanton ohnehin eine Vorlage für eine Weiterentwicklung des Radroutenkredits ab 2017 zu bringen beabsichtigt. Die Überarbeitung ist jetzt im Gang, weshalb es aus Sicht der SP-Fraktion Sinn macht, die von Andrea Heger aufgeworfene Fragestellung zu prüfen.

Die finanzielle Situation des Kantons ist dem Sprecher natürlich bekannt, auch dass in gewissen Tälern eine gute, nicht ganz billige Lösung getroffen wurde. Dennoch sei Susanne Strub daran erinnert, dass der Strassenbauchef in diesem Kanton, Urs Hess, ein Parteikollege von ihr ist, der dies auch mitverantworten muss. Es gibt aber

bestimmt auch günstige Lösungen – wenn es nur eine farbige Markierung bergwärts wäre, hätte man schon sehr viel gewonnen, ohne dass dazu die Strasse verbreitert werden müsste. Deshalb bittet der Votant, den Vorstoss zu überweisen, damit dieser Vorschlag in die kommende Radroutenüberprüfung einbezogen werden kann.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folge und das Postulat ablehne. Es wurde bereits ziemlich ausführlich geprüft und berichtet. Die Begründung der Regierung ist schlüssig genug. Hätte man wirklich Handlungsbedarf an der genannten Stelle, wäre dieses Vorhaben sicher bereits im Kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Das Anliegen mag berechtigt sein, dennoch ist die Fraktion gegen eine Überweisung.

Saskia Schenker (FDP) gibt bekannt, dass die FPD-Fraktion das Postulat nicht überweisen werde. Wie bereits erwähnt, wird ohnehin eine Gesamtüberprüfung vorgenommen, weshalb es zu diesem Zeitpunkt nicht klug wäre, Einzelanliegen einen Vorzug zu geben. Gerade im Oberbaselbiet wurde, wie von Susanne Strub bereits ausgeführt, viel Unverständnis über die Art und Weise der Umsetzung der kantonalen Radrouten laut. Die FDP fände es wichtiger, wenn die Situation in einem nächsten Schritt gesamtheitlich angeschaut würde. Die FPD lehnte auch schon früher ähnliche Radrouten-Postulate ab.

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für die Stellungnahmen. Sie weist darauf hin, dass es den Menschen in der Region etwas nütze, wenn sie wissen, was zu welchem Zeitpunkt verwirklicht wird. Was nicht heisst, dass alles in der Luxusausführung stattfinden muss. Es war schon vorher so, dass Schwerpunkte gesetzt werden, auch in einem Richtplan. Dass damals nicht schon die Täler verbindenden Routen einbezogen wurden, sondern man sich stets auf die Haupttrouten in den Tälern konzentriert hatte, ist, aus dieser Zeit heraus betrachtet, logisch.

Was spricht aber heute dagegen, dass die bestehenden Routen instand gehalten und neue Routen zugelassen werden? Dies wird im Unteren Baselbiet teilweise auch so gemacht. An der im Postulat genannten Stelle herrschen als Zubringer zur Autobahn sehr hohe Geschwindigkeiten; es geht nicht um eine Verbindung auf den Lampenberg. Zum Beispiel liessen sich die buckligen Randsteine, die das Fahren gefährlich machen, relativ einfach teeren und dadurch sicherer machen. Mega-Ausgaben sind dabei nicht zu erwarten.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/280 mit 45:31 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.19]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1083

14 [2016/298](#)

**Postulat von Rolf Blatter vom 29. September 2016:
Verdichtung der Ortskerne / Ausnahmeregelung für
Liftanbauten**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Jan Kirchmayr (SP) informiert, dass die SP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats sei. Es macht aus folgenden Gründen keinen Sinn: Einerseits macht das bestehende Reglement Sinn, es gibt wenig Probleme, Liftbauten lassen sich meistens trotzdem realisieren; auch wird dies in den bestehenden Reglementen der Gemeinde geregelt.

Weiter sind für die SP intakte Kernzonen wertvoll. Man möchte nicht, dass in einer solchen Kernzone ein Aussenlift angebaut und dadurch das Ortsbild vershandelt wird. Falls dem Postulanten tatsächlich ein konkretes Projekt bekannt sein sollte, sei ihm geraten, dies über das kommunale Zonenplanreglement zu lösen. Die Schweiz ist ein föderalistisches Land, ebenso wie der Kanton föderalistisch ist.

Rolf Blatter (FDP) hält dem Argument seines Vorredners entgegen, dass es in der Tat auch praktische Beispiele gibt, nicht zuletzt aus der Gemeinde Allschwil mit ihrem nicht ganz einfachen Ortskern. Dort gibt es konkrete Projekte, die nicht zustande gekommen sind. Es ist nicht verständlich, weshalb die SP mehrheitlich gegen das Postulat ist, da nicht zuletzt auch ältere Leute davon profitieren, indem es ihnen so ermöglicht wird, länger in ihren Liegenschaften wohnen zu bleiben, und sie nicht auf Kosten der Allgemeinheit in Altersheime umziehen müssen. Oftmals sind im Gebäudeinnern Liftanlagen gar nicht realisierbar, weil viele Treppenhäuser in Liegenschaften aus früheren Jahrzehnten dies nicht zulassen. Deshalb wäre ein Anbau am Gebäude ein sinnvoller Weg.

Matthias Ritter (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstütze.

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Postulat etwas skeptisch gegenüber stehe. §21 des Raumplanungs- und Baugesetzes beschreibt Kernzonen als architektonisch und städtebaulich wertvoll; sie sollen in ihrem Charakter erhalten bleiben. Es gilt hier, eine Interessenabwägung vorzunehmen. Hie und da macht es durchaus Sinn, wenn es eine Lifterschliessung jemandem ermöglicht, in seiner Liegenschaft wohnen zu bleiben. Auf der anderen Seite sind die Wohnungen gerade im Ortskern häufig zu klein, um sie durchgängig rollstuhlgängig zu machen. Die Fraktion ist skeptisch, wenn die Regelungen für den Ortskern grundsätzlich aufgeweicht würden, hätte jedoch nichts dagegen, wenn man es sorgfältig prüft und berichtet.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, wie fest und lange man gerungen hatte, als es darum ging, Solarpanel in Kernzonen zu montieren. Man einigte sich damals darauf, dass sie möglichst nicht einsehbar sein sollten. Und nun kommt ein Vorstoss über Liftanlagen, die wohl teilweise auch strassenseitig montiert werden müssen. Dies scheint

unverhältnismässig. Die Kernzone ist eine spezielle Zone, und die Liftanlagen wären doch ein relativ grosser Eingriff. Für das Anliegen von Rolf Blatter hat der Votant durchaus Verständnis. Er meint aber, dass man dafür eine andere Lösung finden müsste. Besser, man öffne die Büchse der Pandora nicht und lehne das Postulat ab.

Felix Keller (CVP) findet: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das Anliegen ist durchaus berechtigt. Die Gemeinden kommen immer mehr unter Druck und müssen behindertengerecht bauen. Deshalb unterstützt die CVP/BDP-Fraktion den Antrag.

Matthias Häuptli (glp) findet, wie auch die glp/GU-Fraktion, das Anliegen berechtigt. Trotzdem ist man etwas skeptisch. Würden alle legitimen und berechtigten Anliegen berücksichtigt, bliebe am Schluss vom Denkmal- und Ortsbildschutz nicht mehr viel übrig. Trotzdem soll das Postulat überwiesen werden, damit das Anliegen geprüft und darüber berichtet werden kann.

Markus Meier (SVP) ist froh, dass Matthias Häuptli auf die Art des Vorstosses hingewiesen hat. Teilweise hörte es sich so an, als stünde man kurz vor der Schlussabstimmung über eine Gesetzesänderung. Es geht aber nur um Prüfen und Berichten. Besieht man sich das Thema, muss man zur Kenntnis nehmen, dass es um demographischen Wandel, um Verdichtung nach Innen, um Ausnutzen der Wohnzonen in den Dorfkernen geht – sei es im Oberbaselbiet mit Bauernhäusern, oder im Unteren Baselbiet mit anderen Strukturen. Interessant ist ja, dass die öffentlichen Bauten mit Liften ausgerüstet werden *müssen*, ob sie nun in der Kernzone stehen oder nicht. Man sollte deshalb den Mumm haben, den inskünftigen Nutzungen eine Chance zu geben. Möchte man der Verdichtung nach innen tatsächlich nachleben und sie nicht nur als Schönwetterstrategie postulieren, kommt man um solche Lifte nicht herum. Es ist eine Tatsache, dass die Menschen, die in den Ortskernen wohnen, eher ältere Jahrgänge sind und auf solche Infrastrukturen angewiesen sind.

Marc Schinzel (FDP) ist etwas erstaunt, dass ausgerechnet von Seiten der SP und teilweise der Grünen ein solches Anliegen schon vor der Prüfung blockiert wird; ein Anliegen, das einer älteren Person ein autonomes Leben ermöglichen würde, was ein wichtiger Teil ihrer Menschenwürde darstellt. Eine Prüfung lohnt sich. Zuerst sei gesagt, wer dies umsetzen würde: Es sind dies nicht Leute, die kein Flair für Ortsbild und Denkmalschutz haben, sondern ganz vernünftige Entscheidungsträger in den Gemeinden, die dies beurteilen und umsetzen müssten.

Es wurde bereits von Martin Rüegg erwähnt, dass sich hier eine Parallele zur Frage der Ökologie auftue. Man muss aufpassen, dass man sich nicht selber einengt. Man kann nicht aus der Atom- oder Kohlenenergie aussteigen wollen und gleichzeitig bei der Nutzung von Solarpaneln oder Windrädern Einsparungen machen. In diesem Fall geht es um dasselbe Prinzip. Man kann nicht einzelne Werte verabsolutieren, sondern muss flexibler werden. Mit diesem Postulat nun kann man etwas für die älteren Menschen und deren Autonomie tun.

Rolf Richterich (FDP) weiss, dass Ortskerne häufig sehr ansprechende Gebilde sind, für die man eine hohe Dichte anstrebt – was sich etwas widerspricht. Was ist heute ein

moderner Wohnraum? Er hat zum Beispiel einen Aussenraum, einen Sitzplatz oder einen Balkon oder Terrasse. Dies ist bei vielen Liegenschaften im Ortskern nicht der Fall. Der Votant selber wohnte rund zehn Jahre mitten im Städtchen und hätte sich immer einen Balkon gewünscht. War nicht möglich. Darüber wohnten ältere (und immer älter werdende) Menschen, die sich die Treppe hochquälen mussten; eines Tages werden sie gezwungen sein, in ein modernes Haus umzuziehen, weil es dort einen Lift gibt. Was passiert dann in den Ortskernen? Diese Entwicklung führt zu einer «Verslumung», weil sie nicht mit den Ansprüchen der Menschen und dem Komfort der neuen Wohnungen ausserhalb der Kernzone mithalten können. Zudem lassen sich die alten Wohnungen in den Ortskernen nicht vergrössern, oder häufig nur schwierig. Es gibt sehr viele Restriktionen.

Möchte man, dass die Baselbieter Ortskerne zu einem Ballenberg werden, befindet man sich auf dem besten Weg dazu, wenn man nicht einmal prüfen lassen möchte, ob und wie es möglich ist, Liftanbauten ortskerntauglich zu realisieren. Der Sprecher redet den Linken und Grünen ins Gewissen. Möchten sie, dass die Ortskerne mithalten können, muss man dort auch etwas zulassen. Hätten die Vorfahren schon bei der Stadtgründung von Laufen anno 1295 so konservierend gedacht, hätte gar nie eine Entwicklung stattgefunden; man hätte nicht einmal Steinhäuser gebaut, da die Häuser damals aus Holz waren. Dann wäre die Entwicklung in Laufen um 1400 zu Ende gewesen. Geht man nicht mit der Zeit, werden die Ortskerne aufgegeben, unter Wert vermietet oder sie verfallen. Heute kann man in Ortskernen einiger Baselbieter Gemeinden solche allmählich zerfallenden Häuser sehen, die nicht mehr marktgerecht vermietet werden können.

Es geht nicht um eine Verschandelung. Bei den von Martin Rüegg genannten Solarpaneln liegt die Sache etwas anders, sind diese für die Nutzung doch nicht matchentscheidend, sondern höchstens eine energietechnische Frage. Liftanlagen aber sind ein zentraler Punkt für die Vermietbarkeit und Nutzbarkeit eines Hauses in der Kernzone.

Christine Gorrengourt (CVP) gibt ihrem Vorredner in vielen Punkten recht. In einem Dorfkern ist heutzutage sehr wenig möglich. Neu gibt es sogar eine abschliessende Farbliste, die vorschreibt, welche Farbe ein Gebäude aussen haben darf. Das ist noch nicht so tragisch, denn der Geschmack wechselt mit der Zeit, und somit auch die Farbliste. Früher sah diese anders aus. Ohne Balkon oder Lift geht es aber häufig nicht. Viele Leute können zudem nicht aus ihren Häusern ausziehen, weil sie nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen. Eine neue Wohnung kostet viel mehr als das Anbringen eines Aussenlifts. Im Kanton Baselland gibt es nur sehr wenige Wohnungen, die so gebaut sind, dass man mit dem Rollator in die Wohnung kommt. Daher ziehen in ihrer Gemeinde häufig ältere Menschen in die Neubaugebiete ein, weil anderswo der Lift fehlt.

Viele dieser liftlosen Häuser verlottern dann und fallen in sich zusammen, so dass man wenigstens den Kubus nachbauen kann und sich nicht darum kümmern muss, wie es von aussen aussieht. Das kann aber nicht die Lösung sein.

://: Der Landrat überweist Postulat 2016/298 mit 66:6 Stimmen bei drei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1084

15 [2016/145](#)

Postulat der SP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Regula Meschberger (SP) und ihrer Fraktion war es wichtig, sicherzustellen, dass die Information über den Datenaustausch erfolgt. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, dass der Bund einiges in die Wege geleitet hat und offensichtlich der Austausch, falls nötig, sichergestellt ist. Somit ein Dank für die Antwort, die Prüfung hat stattgefunden, weshalb die SP gegen eine Abschreibung nichts einzuwenden hat.

Für **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt sich die Frage, weshalb die Regierung ein Postulat, das gar nicht erfüllt werden kann, überhaupt entgegennehme? Die Regierung wäre besser beraten, ein solches Postulat von vornherein abzulehnen.

://: Damit ist das Postulat 2016/145 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1085

17 [2016/202](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Kathrin Schweizer (SP) lehnt das Postulat im Namen ihrer Fraktion ab. Die FDP fordert mit diesem Vorstoss die Einführung eines proportionalen Steuertarifs, einkommensneutral. Das heisst, dass die tiefen und mittleren Einkommen mehr belastet werden, um die hohen entlasten zu können. Die FDP verweist auf den Kanton Schwyz, wo es im November eine Abstimmung über die Einführung eines solchen Steuertarifs gab. Man darf sich jetzt schon auf einen allfälligen Abstimmungskampf freuen. Denn in Schwyz lehnten 78.8% der Schwyzer dieses von der FDP vorgeschlagene Modell ab. Der FDP sei empfohlen, auf den Vorschlag lieber zu verzichten.

Michael Herrmann (FDP) ist froh darüber, dass die SP offenbar schon alles weiss. Zum Kanton Schwyz: Dieser hatte das Begehren tatsächlich abgelehnt. Dort war dies jedoch mit einer erheblichen Steuerbelastung verbunden, um die Staatsfinanzen über eine Änderung des Steuersystems zu sanieren. Dies wurde auch im Vorfeld klar offengelegt.

Der Vorstoss ist keine Motion, sondern ein Postulat. Damit soll lediglich geprüft werden, welchen Einfluss die Einführung eines proportionalen Steuersatzes hätte. Dieses System funktioniert in Basel übrigens auch, eingeführt durch eine sozialdemokratische Finanzdirektorin. Warum sollte dies in Baselland nicht auch funktionieren?

Selbstverständlich würde es Änderungen und – wie immer – auch Gewinner und Verlierer oder zumindest Verschiebungen geben. Genau dies soll ja mit dem Postulat herausgefunden werden: Welche Einflüsse hätte dieses System auf die Sozialabzüge, auf den Steuersatz, wie sensibel reagieren diese Parameter in diesem Fall? Wenn dies erhärtet ist, kann man auf Basis von Fakten entscheiden, was man möchte. Deshalb die Bitte, den Vorstoss zu überweisen.

Dieter Eppe (SVP) findet, dass das Postulat durchaus Sinn macht, um aufzeigen zu können, welche Auswirkungen die Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs in den Gemeinden hätte. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Postulat.

Werner Hotz (EVP) macht deutlich, dass die Fraktion Grüne/EVP grundsätzliche Bedenken gegen eine Flatrate-Steuer hat. Sie ist nicht davon überzeugt, dass diese Steuerreform das geeignete Instrument wäre, um die Kantonsfinanzen in Griff zu bekommen. Im Kanton Schwyz hätte der Steuersatz 5.1% betragen und wäre dort wohl klar zu Lasten des Mittelstandes gegangen. Baselland käme wohl auch in dieser Grössenordnung zu liegen.

Laut Artikel 127 der Bundesverfassung muss jede Person gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Hier sieht die Fraktion Grüne/EVP durchaus Probleme mit der Verfassungsmässigkeit einer Flatrate-Steuer. Ein genereller Steuertarif entspricht nicht dem Gedanken, nach der persönlichen Finanzkraft besteuert zu werden. Dem Aspekt muss sehr sorgfältig Rechnung getragen werden, womit die propagierte Einfachheit des Steuersystems wieder starken Einschränkungen unterliegen würde. Aus diesen Überlegungen lehnt die Fraktion Grüne/EVP die Überweisung des Postulats ab. Lehnt ein bürgerlicher Kanton wie Schwyz diese Reform mit 78% ab, wird es in Baselland kaum anders rauskommen.

Simon Oberbeck (CVP) unterstützt namens der CVP/BDP-Fraktion das Postulat. Eine Prüfung in einem ergebnisoffenen Rahmen macht Sinn. Ein einfaches Steuersystem wäre nicht das Schlechteste.

Daniel Altermatt (glp) weist darauf hin, dass Michael Herrmann richtig erwähnt hatte, dass ein Wechsel eines Steuersystems nur dann stattfindet, wenn er wie in Basel mit einer generellen Senkung der Steuern verbunden ist. Geht es hingegen um eine Steuererhöhung, ist ein Wechsel natürlich nicht mehrheitsfähig. In diesem Postulat ist man grundsätzlich ergebnisoffen unterwegs, weshalb die glp/GU-Fraktion eine Überweisung unterstützen kann.

Damit kann man sich Gedanken machen, was dieses System bringen würde, obschon anzunehmen ist, dass es im Baselbiet kaum umgesetzt werden kann, weil eine Steuersenkung hier kaum denkbar ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/202 mit 51:29 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1086

18 [2016/253](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016: Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass es auch im Sicherheitsbereich technologischen Fortschritt und damit neue Mittel gibt, die deeskalierend, kostensenkend und präventiv wirken. Bodycams, mit denen man mittlerweile in vielen auch europäischen Städten Erfahrungen gesammelt hat, gehören hier dazu. Die Stadtpolizei hat bereits Versuche gemacht und kommt zum Schluss, dass es ein gutes Mittel ist, dass man aber die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dazu braucht. Der Vorstoss beabsichtigt, für das Baselbieter Polizeikorps die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei einem plötzlich auftretenden Bedürfnis nach diesen Bodycams nicht erst noch ein langer gesetzgeberischer Prozess angestossen zu werden braucht.

Die Regierung sieht dies ähnlich und wäre bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Somit macht es keinen Sinn, auf der Motion zu beharren. Der Votant ist bereit, den Vorstoss als Postulat überweisen zu lassen. Es wäre sinnvoll, dies im Hinblick auf eine nächste Polizeigesetzesrevision bereits vorgemerkt zu haben.

Martin Karrer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützt. Da dieses Mittel derzeit kein Bedürfnis der Polizei ist, braucht es auch keine Motion.

://: Der Vorstoss 2016/253 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1087

19 [2016/261](#)

Postulat von Andrea Kaufmann vom 8. September 2016: Schosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Andrea Kaufmann (FDP) ist mit der Stellungnahme zu ihrem Postulat nicht zufrieden. Eigentlich hätte für die Beantwortung ein einziger Satz ausgereicht: «Wir wollen das einfach nicht». Es ist schade, wenn der Kanton die Chance verpasst, mehr aus seinen wunderschönen Schlössern zu machen.

Aus ihrer Sicht sind die Vorbemerkungen gewollt ausschweifend verfasst und können als tendenziös bezeichnet werden. Es wird der Eindruck vermittelt, dass Ziviltrauungen zu vergleichen sind mit einer kühlen Amtshandlung, so wie das Abstempeln eines Formulars oder die Mutation in einem Register.

Zum Angebot Schosstrauungen: Es wird ausser Acht gelassen, dass für viele Brautpaare die Ziviltrauung das einzige Zeremoniell darstellt – 42 Prozent der Bevölkerung in Baselland sind nicht Mitglied einer Landeskirche. Schloss Wildenstein ist für viele Paare ein idealer Ort, um ungeachtet der Konfession ein schönes Hochzeitsfest abzuhalten. Die «Schweizer Illustrierte» kürte Wildenstein diesen Sommer zu den romantischsten und schönsten Hochzeitsschlössern der Schweiz. Es ist sehr schade, wenn eine Behörde den Spardruck als Instrument missbraucht, um sich einer unangenehmen, missliebigen Aufgabe zu entledigen. Dies kann nicht im Sinne des Stimmbolks sein, das sich vor drei Jahren klar für die «Volkschlösser» ausgesprochen hatte.

Zu den Kosten: In der Stellungnahme heisst es, dass künftig Kosten aufgrund von weniger «Verzettlung» eingespart werden können. Die Frage ist, ob damit tatsächlich Stellenprozente eingespart und minderqualifizierte Personalressourcen eingesetzt werden – oder ob es lediglich bei der Option bleibt? Für den Landrat wäre die Information über das Mengengerüst interessant. Wie viele Trauungen fanden bisher statt auf Wildenstein, an welchen Wochentagen? Wie hoch ist das vermeintliche Einsparpotenzial? Keine Aussage dazu in der Stellungnahme. Wurden tatsächlich Ressourcen verzettelt mit den Schosstrauungen, ist der Aufwand bei einer guten Planung tatsächlich signifikant höher?

Es mutet paradox an, dass der Kanton einerseits im Rahmen des Schlossunterhalts allein zehntausende von Franken in die Pflege des französischen Gartens investiert – notabene um schöne Hochzeitsfotos zu ermöglichen – andererseits das Trauungsangebot dermassen reduziert, dass sich die Fallzahlen automatisch verringern werden. Vielleicht mit der Aussicht, das Angebot dann mit just dem Argument der geringen Nachfrage ganz zu streichen? Dass ferner der Tag auf den unpopulären Donnerstag gelegt wurde, unterstreicht diese Vermutung schwer.

Schliesslich geht die Stellungnahme gar nicht auf die geradezu abwegige Auflage ein, dass das Schloss künftig nur noch von Personen mit Registerwohnsitz im Baselbiet

für Trauungen genutzt werden kann. Wie viele «auswärtige» Trauungen haben überhaupt stattgefunden in der jetzigen Praxis? Dass z.B. nicht einmal eine regionale Verwurzelung ein Argument für eine Schosstrauung sein kann (bei auswärtigem Registerwohnsitz) mutet sehr engstirnig an.

Warum sollten weitere Einnahmen nicht möglich sein? Man könnte ja eine Pauschale auf Schloss Wildenstein für die Nutzung der Räumlichkeiten verlangen. Dagegen spricht kein Paragraph. Diese Einnahmen würden dann zwar nicht in die Kasse des Zivilstandsamts fliessen, sondern in die Kasse des Hochbauamts. Dennoch wäre immer noch der Kanton der Empfänger. Dass daran nicht gedacht wurde, veranschaulicht das «Abteilungsdenken» gewisser Stellen und ist kaum im Sinne des Regierungsrats bzw. des Kantons.

Auch wenn pro saldo am Ende Mehrkosten entstehen – die Frage ist, wo hoch diese sind. Wenn es lediglich um einen überschaubaren Betrag geht, sollte eine Güterabwägung gemacht werden: Geringe Mehrkosten versus Nutzung und Inszenierung der wunderschönen Volkschlösser.

Reto Tschudin (SVP) hatte sich sofort bereit erklärt, das Postulat von Andreas Kaufmann zu unterzeichnen. Nicht deshalb, weil er findet, dass unbedingt Schosstrauungen durchgeführt werden sollten, sondern weil es wichtig ist, darüber zu reden. Das Zivilstandsamt prüfte im Rahmen des Sparauftrags, welche Aufgaben «nice to have», welche «nice to do» und welche zwingend sind. Die Schosstrauungen fallen unter die erste Kategorie: «nice to have». Sie wären zwar wünschenswert, liegen aber, wie aus Regierungsnahen Kreisen zu hören ist, im Moment nicht drin. Die Grundproblematik ist, dass es effektiv eine Handlung ist, die nach einem simplen Stempel verlangt. Vom Gesetzgeber und der Gebührenverordnung ist vorgesehen, dass man als heiratswillige Person nicht viel mehr tun muss als «Ja» zu sagen; dann folgen der Stempel und die Rechnung in der Höhe von ca. 150 Franken. Mehr Gebühren dürfen nicht anfallen, egal, ob das in Arlesheim oder auf einem Schloss passiert.

Die Bundesgebührenverordnung lässt sich nicht kantonal ändern. Es wäre aber vielleicht ein Ansatz, Parlamentarierkollegen auf Bundesebene dazu anzuregen. Solange die Budgetvorgaben so sind, wie sie sind, lassen sich die Schosstrauungen nicht durchführen. Damit wäre die SVP-Fraktion mit Überweisung und Abschreibung einverstanden.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion für eine Überweisung und Abschreibung des Vorstosses ist. Sie hat nicht den Eindruck, dass daraus eine Win-Win-Situation für Kanton und die sich Trauenden entstehen kann. In einer Zeit, in der überall darauf geachtet wird, dass der Kanton keine unnötigen Leistungen erbringt, ist das Thema ohnehin erledigt.

Rolf Richterich (FDP) würde noch nicht klein begeben. Dieselbe Person, welche die Stellungnahme zu diesem Postulat verfasst hat, war im Vorfeld der Focus-Abstimmung in den Fraktionen unterwegs und warb dort für die Zusammenführung der Zivilstandsorganisation. Welche Spareffekte sind dabei herausgekommen? Konnte dank Focus auch nur ein Franken Spareffekt ausgewiesen werden? Wohl kaum. Vielleicht kann Regierungsrat Reber auf

diese Frage anschliessend eine Antwort geben.

In Franken hat man also wohl nichts eingespart. In den Dienstleistungen hingegen musste man massiv einsparen. Die Zentralisierung hat nicht nur für den Bürger, sondern auch für die Ämter Nachteile. Zum Beispiel für das Betreibungsamt oder das Konkursamt, die eigentlich sehr dezentral (und nicht, wie es heute ist, zentral) organisiert sein müssten. Was man aus den Ämtern hört, lässt daraus schliessen, dass der Vorgang damals eigentlich nicht korrekt war.

Bei der Trauungsgeschichte hat man keinen blossen Schimmer, wie sich dies kostendeckend organisieren lässt. Der Sprecher ist aber überzeugt, dass die Pärchen durchaus bereit wären, mehr zu bezahlen, wenn sie etwas wünschen, das über die übliche Amtshandlung hinausgeht. Dies lässt sich ja über eine andere Handlung als das Stempelaufdrücken abrechnen; z.B. über die Lokalität mit der Erhebung eines Mietzinses, wozu es vermutlich keine Bundesvorgabe gibt. Hier gäbe es durchaus Möglichkeiten. Aus der vorliegenden Antwort aber wiehert der Amtsschimmel im Quadrat.

Sara Fritz (EVP) sieht das ähnlich. Die Fraktion EVP/Grüne qualifiziert die Antwort der Regierung als nicht gerade sehr innovativ. Für sie liest es sich eher wie eine Schutzbehauptung, dass sich aufgrund des Bundesgesetzes nichts machen lasse. Die Fraktion entscheidet sich für ein Stehenlassen des Postulats und lädt die Regierung dazu ein, sich nochmals kreativ zu überlegen, wie das Anliegen im Kanton möglich gemacht werden könnte. In anderen Kantonen ist das notabene durchaus möglich.

Stefan Zemp (SP) verweist auf die Antwort, wo klar steht: «Alle weiteren Mehrkosten für Auswärtstrauungen bestehen aus den Benutzungsentgelten der Gemeinde oder Schlossverwaltung, die als Auslagen erhoben und an die Besteller weitergeleitet werden.» Möchte man in einem Schloss heiraten, braucht es einfach einen kreativen Ansatz: einen roten Teppich, der 800 Franken kostet.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist gegen die Abschreibung. Was dieser Landrat braucht, sind etwas mehr Romantiker. *[Gelächter]* Es muss doch möglich sein, eine solche Trauung in den Schlössern durchzuführen. Personen, die bereit wären, 800 Stutz dafür aufzuwerfen, gäbe es genug. In den meisten Fällen heiratet man ja nur einmal im Leben. Der Kanton sollte sich nicht hinter dem Amtsschimmel verstecken und das Machbare ermöglichen.

Andrea Heger (EVP) kann das Votum ihres Vorredners nur unterstützen. Mehrkosten können problemlos den Heiratswilligen in Rechnung gestellt werden. Davon kann auch die Gemeinde profitieren. Geht es den Gemeinden gut, geht es auch dem Kanton gut. Zudem ist damit zu rechnen, dass anlässlich einer Zeremonie in einem Schloss dort auch konsumiert wird und Einnahmen generiert werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass Auswärtige die Baselbieter Schlösser für Trauungen nutzen können.

Pascal Ryf (CVP) legt offen, dass er Sprecher der Fraktion mit den meisten unverheirateten Männern ist. Deshalb ist klar, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat stehen lassen wird, obschon der Votant der Meinung ist, dass man in einer Kirche und nicht in einem Schloss heiraten

sollte.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass es nicht nur darum gehen soll, was man dem Staat abgibt. Mit den Schlosstrauungen wird auch Wirtschaftsförderung betrieben. Solothurn macht es zum Beispiel möglich, dass man an so schönen Orten wie Schloss Waldegg, Neu-Bechburg oder dem Schösslein Vorder-Bleichenberg heiraten kann. Da hat das Baselbiet mit Wildenberg und Konsorten doch die besseren Locations.

Hanspeter Weibel (SVP) ist überrascht, sich plötzlich in einer überparteilichen Romantikerfraktion wiederzufinden. Nebenbei: Eine Scheidung kostet einiges mehr als eine Heirat.

An der letzten Landratssitzung wurde mal so locker über Millionenbeiträge befunden. Man hat offenbar Zeit, stundenlang über winzige Mengen Geld, die sich sparen lassen, zu diskutieren. Geht es aber um die grossen Brocken, rutschen die ohne Anstoss durch.

Aus zwei Gründen ist der Votant also der Meinung, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden sollte. Erstens ist klar, dass der Kanton ein solches Angebot zur Verfügung stellen muss. Zweitens sollte man erst dann über Geld diskutieren, wenn es um die wirklich grossen Beträge geht.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Linard Candreia (SP) sagt, es sei Tourismusförderung. Zu einer Hochzeit werden 40, 50 und mehr Gäste eingeladen. Wer z.B. den Englischen Garten von Schloss Wildenstein sieht, kommt wieder. Während Hochzeiten ist die Stimmung gut, und an die Orte, an die man sich mit guten Gefühlen erinnert, kommt man gerne zurück. Diese Prestigebauten sollten unbedingt genutzt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint zum Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg bezüglich der Romantiker im Landrat: Dein Wort in Gottes Ohr. Der Rat wird aber langsam irrational. Es wurden Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung genannt, von Hanspeter Weibel kam der Hinweis aus ökonomischer Sicht, dass Scheidungen teurer sind als Hochzeiten. Nach so viel Romantik wird es nun unromantisch, Andrea Kaufmann wird gerügt und Rolf Richterich gescholten.

Die Antwort der Direktion liegt vor und enthält den richtigen Satz – alle mit etwas Eigenverantwortung sollten so denken. Es wurde erwähnt, dass weniger als 50% in der Kirche heiraten. Muss der Staats diese Aufgabe übernehmen? Es ist ein freier Entscheid aller Paare, ob sie in der Kirche heiraten möchten und wie sie die Hochzeit gestalten. Auch das Budget liegt in ihrer Verantwortung. Es gibt nur einen verbindlichen Teil: Die zivilrechtliche Trauung, die der Kanton durchführt. Es kann nicht sein, dass der Kanton am einspringen muss und am Ende das Fest ausrichten muss weil die Leute nicht mehr in der Kirche sind.

Die Beantwortung enthält die richtige Antwort: Jede und jeder kann das Schloss mieten. Das ist auch absolut richtig. Sara Fritz ist nicht mehr hier, sie hätte sonst darauf hingewiesen, dass sich der Kanton nicht einfach über

Verordnungen des Bundes hinwegsetzen kann. Es ist Recht, daher hat der Kanton keinen Spielraum. Der Staat muss den Paaren diese Aufgabe nicht abnehmen. Wenn sie ein Fest auf dem Schloss durchführen wollen, ist das eine gute Idee, die beworben werden sollte. Es ist nicht so, dass die Regierung dies nicht schön findet; auch sie sind etwas romantisch. In der Praxis wollen nur wenig Paare an einem anderen Ort heiraten. Der Aufwand für die Organisation und Entsendung der Zivilstandsbeamten zu einer auswärtigen Trauung ist sehr gross. Es stellt sich die Frage, ob dies der richtige Weg und richtige Ansatz ist.

Persönlich unterstützt er romantische Trauungen und hat sein Fest auf einer Insel im Gardasee durchgeführt. Dieses wurde aber nicht vom Staat, sondern von ihm selbst organisiert. Die Ziviltrauung fand in einem nüchternen Zimmer der Gemeinde statt, die Ehe hält aber immer noch. Es ist nicht unsere Rolle und Aufgabe; die Gebühren können nicht nach Gutdünken gedehnt und gespreizt werden. Es kann kein Profitgeschäft daraus gemacht werden, das Abteilungsdenken lässt sich die Direktion nicht unterstellen, das ist auch nicht so.

Nun zu Rolf Richterich: Die Versprechen waren keine Versprechen. In der Berichterstattung zum Entlastungspaket 2012/15 kann nachgelesen werden, wo, was, wie viel gespart wurde. Es würde sich lohnen, die Zahlen anzuschauen, dann kann wieder darüber gesprochen werden. Er verwahrt sich gegen die Unterstellung, dass Versprechen nicht eingelöst wurden. Es ist dokumentiert. Die Zahlen können in Frage gestellt werden, sie sollten aber davor studiert worden sein.

Bei der Reorganisation – die nicht allen gefallen hat – war auch nicht klar, dass eine Finanzstrategie folgt und das Parlament den Auftrag erteilt, weitere CHF 100 Mio. einzusparen. Die Luft ist dünner geworden. Notwendige Aufgaben werden gerne durch den Staat übernommen, aber dies ist nicht eine Aufgabe für den Staat. Jedes Paar kann sich in der Kirche trauen lassen und kann das Fest auf einem Schloss organisieren, jeder/r soll es so machen, wie er/sie es richtig findet. Es kann nicht sein, dass der Kanton der Ersatz-Festveranstalter ist. Das ist nicht die Aufgabe und Rolle.

Der Kanton muss eine zivilrechtliche Trauung durchführen; dieser Aufgabe kommt er in einem schönen und würdigen Rahmen nach. Mit dem Postulat kann der Landrat machen, was er will. Er appelliert an die Ökonomie: Die Gründe wurden dargelegt, der Vorstoss soll abgelehnt werden. Wenn der Landrat wirklich den romantischen Tag hat, sollen sie ihn stehenlassen.

Dominik Straumann (SVP) ist nach dem Votum des Regierungsrates etwas irritiert; bisher habe er verstanden, wofür es geht. Nach seinem Verständnis geht es darum, dass Ziviltrauungen inkl. Stempel des Beamten im Schloss durchgeführt werden sollen anstatt an einem öffentlichen Ort. Das schliesst nicht aus, dass das Schloss gemietet wird. Das schliesst aber aus, weil der Beamte nicht möchte oder die Kosten nicht verrechnet werden können, dass er seinen Sitz von Liestal ins Schloss verlegt. Es war nie die Rede davon, dass das Fest organisiert werden sollte oder ein anderer Akt. Das bedingt, dass die Paare das Schloss mieten können, aber der Beamte kann nicht zum Schloss, weil dafür keine Mehrkosten verlangt werden können. Der Überweisung dieses Anliegens stimmt er zu.

Rolf Richterich (FDP) meint, er habe den Kanton entgegen dem Statement von Regierungsrat Reber – dass der Kanton als Eventmanager auftritt und eine Hochzeit organisiert – anders erfahren bei der zivilrechtlichen Trauung. Er wollte lediglich den Stempel und die richtige Frage vom Staat. Der Zivilstandsbeamte in Laufen hatte das Büro gleich neben dem Saal des Amtshauses Laufen. Wenn bei der Volksabstimmung über «FOCUS» bekannt gewesen wäre, dass dies später nicht mehr möglich ist, weil dann alle Zivilrechtsbeamten in Arlesheim sind und für die Fahrt ins Oberbaselbiet die Gebühren nicht reichen, wäre das Gesetz beibehalten worden, weil alle zufrieden waren. Dies ist der Casus Knaxus: Die Gebühren von CHF 50 waren schon damals bekannt; dass dies für die Fahrt von Arlesheim nach Roggenburg nicht reicht, ist klar. Trotzdem wurde zentralisiert und mir nichts dir nichts das Angebot so zusammengeschrumpft, so dass nur noch die bezahlten Leistungen erbracht werden müssen. So geht es nicht. Die gleiche Person, die das damals verkauft hat, streicht jetzt das Angebot zusammen. Das ist das Bittere daran.

://: Das Postulat 2016/261 wird stillschweigend überwiesen.

://: Die Abschreibung des Postulats 2016/261 wird mit 67:10 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1088

20 [2016/176](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte eine Lanze für die Demokratie brechen. Die direkte Demokratie entwickelt sich mehr und mehr zu einem deutlichen Wettbewerbsvorteil der Schweiz in einer Welt, die in der Regel nicht die direktdemokratischen Instrumente kennt. Diese machen mühsame Gehversuche mit Bürgerbeteiligung und lernen auf ziemlich brutale Weise, dass in einer Demokratie am Ende das Volk das letzte Wort hat, was zu doch sehr problematischen Entwicklungen führen kann, z.B. Stichwort Brexit. Es ist extrem wichtig, dass die direkte Demokratie up to date bleibt und als Mittel einer direkten Bürgerbeteiligung mit der Zeit geht – E-Voting ist dieses Instrument. Auf lange Frist kann sich dieser Entwicklung nicht verschlossen werden, es wäre daher nichts als Weisheit, diese direktdemokratischen Instrumente auf dem aktuellen Stand zu halten; daher ist die Bremsung durch die Baslerbieter Regierung nicht verständlich.

Bei früheren Vorstössen von Sabrina Corvini-Mohn oder Sara Fritz wurde stets gesagt, dass E-Voting reali-

siert würde, wenn das Verfahren sicher ist und der Bund definiert hat, was gilt. Beide Voraussetzungen sind jetzt erfüllt. Auch die Statements anderer Parteien verwiesen auf die Führungsrolle des Bundes und Sicherheitslösungen. Beides ist erfüllt, es wäre richtig, jetzt ein Zeichen zu setzen, dort aufzubrechen, den längst überfälligen Schritt in die Moderne zu machen auch bei den direktdemokratischen Instrumenten weil es ein Wettbewerbsvorteil ist und bleiben soll. Der Vorsprung, der derzeit gegenüber anderen Demokratien entwickelter Länder besteht, würde verschenkt werden, wenn nicht endlich auch im Baselbiet vorwärts gemacht wird. Daher soll der Vorstoss überwiesen werden.

Andreas Bammatter (SP) informiert, dass die SP-Fraktion lange diskutiert habe. Einigkeit besteht darin, dass E-Voting wichtig und notwendig ist. Die Fraktion ist unentschieden. Der Kanton ist mit dem Vorprojekt schon in den Gängen ist, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Zugleich kann das Postulat überwiesen werden, wenn das Projekt sowieso im Gang ist, und darüber berichtet werden. Es wird sich zeigen, wie sich die Diskussion im Landrat entwickelt; die Fraktion war geteilter Meinung. Die Begründung des Regierungsrats, warum das Postulat abgelehnt wird obwohl das Vorprojekt in den Startlöchern ist, wird mit Spannung erwartet.

Saskia Schenker (FDP) sagt, eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion sei mit dem Anliegen von Klaus Kirchmayr einig und unterstütze dieses. Es wurde eine ähnliche Diskussion wie in der SP-Fraktion geführt bezüglich der Notwendigkeit des Postulats. Die FDP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass eigentlich nicht überwiesen werden muss. Im Jahr 2015 wurde mit der Vorlage «E-Government Strategie und Organisation» ein entsprechender Auftrag an die Landeskanzlei erteilt. Kürzlich hat die Finanzkommission einen Bericht veröffentlicht, in dem sie einen Teil der E-Government Strategie verabschiedet hat. Die Finanzkommission war nicht ganz zufrieden damit, dass nur ein Teil der Strategie vorgelegt wurde und hat einen Auftrag an die Zentrale Informatik des Kantons erteilt, dass es dort schneller vorwärts geht. In diesem Kommissionsbericht ist ein Teil enthalten, wonach die Voraussetzungen für das E-Voting geprüft werden müssen. Das Projekt ist am Laufen, aufgrund der Diskussion und Einigkeit in der Finanzkommission wird ein grosser Teil der Fraktion nicht überweisen.

Dominik Straumann (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei innovativ und stimme dem Vorstoss zu.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion sei ebenfalls innovativ, lehne den Vorstoss aber ab. E-Voting wird unterstützt, es ist bereits aufgegleist. Daher macht es keinen Sinn, das Postulat zu überweisen. Es ist eine Frage der Effizienz. Die Meinung von Klaus Kirchmayr wird geteilt, es ist gut wenn etwas geht im E-Voting.

Klaus Kirchmayr (Grüne) appelliert an die CVP/BDP-Fraktion und FDP-Fraktion. Wenn sie nachdrücklich sicherstellen wollen, dass bei dem Anliegen, das sie unterstützen und innovativ finden, etwas passiert – es müsste die Erfahrung vorhanden sein, dass es wirklich notwendig ist – muss jetzt der grüne Knopf gedrückt werden. Das Gegenteil ist, den Druck wegzunehmen. Die

Situation ist verändert – der Bund hat die Verfahren für sicher erklärt und in den letzten Monaten wurde deutlich vor Augen geführt, wie wichtig und gut die direktdemokratischen Instrumente sind. Daher soll dort vorwärts gegangen werden.

://: Das Postulat 2016/176 wird mit 48:22 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1089

21 [2016/258](#)

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016: Prozess erleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Saskia Schenker (FDP) informiert, sie werde weiterhin auf Überweisung bestehen. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort sehr unzufrieden. Es gibt bereits einen Auftrag aus einem Vorstoss von Sara Fritz, dass seitens Landeskanzlei Hilfe geleistet wird für die Arbeit, die alle vier Jahre alle Parteien selbst machen: Bei den Gemeinden abzuklappern, wann die Abgabetermine für die Wahlflyer sind. Es ist effizienter, wenn dies nur eine Stelle macht. Wenn dieser Auftrag besteht und die Landeskanzlei dafür zuständig ist, sollte es so passieren, dass die Parteien die Arbeit nicht parallel trotzdem noch rechtzeitig machen müssen.

Wenn der Vorstoss schon abgelehnt wird, wäre eine Aussage erwartet worden im Sinne, dass der Prozess überprüft wurde und eine Strategie für die nächste Durchführung besteht. Das ist in der Antwort aber nicht enthalten, es steht nur, dass die Antworten aus den Gemeinden nur schleppend eintreffen. Diese Äusserung ist enttäuschend. Bei den letzten Wahlen im Sommer/Herbst 2015 hatten die Gemeinden Binningen und Bottmingen am 25. August den Abgabetermin. Die Liste der Landeskanzlei ist am 4. September bei den Parteien eingetroffen. Die Parteien hätten aber schon am eine Woche vor dem Abgabetermin in den Druck gehen müssen aufgrund der grossen Anzahl Flyer. Es geht schlussendlich um Effizienz. Es soll richtig geprüft werden, dass nur noch eine Stelle allen Gemeinden anruft. Es besteht auch sonst mehr als genug Kontakt mit den Gemeinden, dass frühzeitig der Prozess vereinbart werden kann, der dann läuft und hoffentlich erledigt ist für die Zukunft.

Sara Fritz (EVP) unterstützt die Äusserungen von Saskia Schenker. Es ist ein mühsames Prozedere, der Landrat hat schon darüber debattiert und den entsprechenden Vorstoss überwiesen. Der Auftrag besteht bereits, daher ist die Antwort der Regierung nicht nachvollziehbar. Es ist einfach ein Auftrag, den die Landeskanzlei zu erfüllen hat

in der Art, dass es den Parteien etwas bringt. Sonst ist es sinnlos. Das war auch der Sinn und die Meinung, als das Parlament den Vorstoss überwiesen hat.

Politiker die auch Parteiarbeit machen wissen, dass die Datenerhebung bei den Gemeinden mühsam ist. Insofern muss die LKA vielleicht bei den Parteien, die damit Erfahrungen gesammelt haben, Hilfe oder Nachhilfe holen. Insbesondere müssen die Parteien rechtzeitig zu den Informationen kommen, damit sie den Wahlkampf dementsprechend aufgleisen können.

Es ist ein Anliegen und eine Bitte an die Landeskanzlei, dass der Prozess bei den nächsten Wahlen rechtzeitig gestartet wird, damit die Parteien davon profitieren können. Es sollte nicht so sein, dass der Prozess nichts bringt und die Parteien doch selbst die Informationen beschaffen müssen weil die Daten nicht rechtzeitig vorliegen.

Andreas Bammatter (SP) sagt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich für die Ablehnung des Vorstosses. Es ist keine Überregulierung notwendig. In der Basis ist bekannt, was läuft. Die Parteien haben Verwurzelung in den einzelnen Gemeinden; einzelne Leute sind im Kanton und in den Gemeinden aktiv. Es ist nicht Staatsaufgabe des Kantons, daher der Appell: organisiert euch selbst und schaut, dass ihr zu euren Daten kommt. Schliesslich und endlich ist es Aufgaben der Parteien, in den Gemeinden selbst zu schauen, wo was wie gemacht werden

Dominik Straumann (SVP) sagt, die SVP-Fraktion befürworte die Überweisung. Sie sieht es nicht als Überregulierung, sondern als Dienstleistung an, wie das schon diverse Male besprochen wurde. Es wurde auch bei der Aushängung der Wahlplakate diskutiert, darum ist es nicht mehr als Recht, wenn die Abklärung an einer Stelle erfolgt und als Dienstleistung allen anderen zur Verfügung stellt.

Selbstverständlich wird nicht erwartet, dass die Landeskanzlei die Daten jeder Sektion zustellt; die Information kann über die Kantonalparteien, im Hol-Prinzip oder auf der Webseite erfolgen. Diese Dienstleistung erwartet die SVP-Fraktion, daher unterstützt sie das Postulat entgegen der Haltung der Regierung.

Sara Fritz (EVP) erwidert zur SP-Fraktion: selbstverständlich könnten die Parteien die Daten selbst generieren, es ist einfach Aufwand. Grosse Parteien können dies vermutlich leichter bewerkstelligen als kleine. Es geht vor allem um eine Entlastung der Gemeinden. Wenn die Parteien selbst die Daten generieren, erfolgen unzählige Anfragen an die Gemeinden, anstatt nur einer Anfrage durch den Kanton. Dann braucht es 86 Anfragen und 86 Antworten.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze das Postulat.

://: Das Postulat 2016/258 wird mit 54:15 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1090

22 [2016/259](#)

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016: Vereinfachte Konsolidierung der Vernehmlassungsantworten bei Gesetzesänderungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Dominik Straumann (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung. Die vorgefassten Formulare und Systeme lassen für Individualität der Vernehmlassungen keinen Platz. Das aktuelle System ist gut. Es kann individuell Antwort gegeben und individuell auf gewisse Vor- und Nachteile hingewiesen werden kann. Wenn dies in einem Formular daherkommt mit einigen Standardfragen wie beim Bund, lässt es das nicht mehr zu.

Regula Meschberger (SP) informiert, dass auch die SP-Fraktion die Überweisung ablehne. Vordruckte Stellungnahmemöglichkeiten können im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, wie z.B. beim Behindertenhilfegesetz, aber nicht grundsätzlich. Es muss möglich sein, dass eine Partei viel umfassender Stellung nimmt, als das in einem Formular möglich ist und bezüglich einer Frage, die dann gestellt wird. Von der demokratischen Legitimation her ist es sehr wichtig, dass diese Möglichkeit besteht.

Saskia Schenker (FDP) sagt, sie sei sich bewusst, dass es sich um einen operativen Vorstoss handle. Unabhängig von dessen Überweisung heute ist es ein positives Signal, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen würde. Das heisst, es können gewisse Prozesse einmal wirklich überprüft werden. Die Argumentation bezüglich dem starren Frageraster ist verständlich; es müssten auch ausführlichere oder detailliertere Antworten möglich sein. Die konkrete Ausgestaltung muss überlegt werden. Fakt ist, dass heute ganz unterschiedliche Arten von Vernehmlassungsvorlagen kommen. Die einzelnen Antworten der Parteien werden in ganz unterschiedlicher Art und Weise weiterverarbeitet. Am Ende werden die Antworten in der Verwaltung abgetippt. Es soll überlegt werden, wie dieser regelmässige Prozess über die ganze Verwaltung vereinfacht und systematisiert werden kann, damit «Hand-» und «Abtipparbeit» vermieden wird.

Daniel Altermatt (glp) sagt, die glp/GU-Fraktion habe insbesondere dahingehend Bedenken, dass die Idee einer Vernehmlassung sei, dass ein paar neue Ideen eingebracht werden. Wenn mit einem starren Raster in eine Vernehmlassung eingestiegen wird, hat es keinen Platz für neue Ideen. Die Verwaltung kann nicht nach neuen Ideen fragen, wenn sie die Fragen vorgibt. Wenn es einen starren Fragebogen gibt, leitet es die Gedanken in eine bestimmte Richtung und beschränkt im Weiterdenken. Daher mag es im Einzelfall sinnvoll sein, damit man von allen Parteien zu einem Punkt eine Antwort erhält. Aber grundsätzlich sollte eine Vernehmlassung ein freies Verfahren sein. Wenn es schon nur eine oder zwei Möglichkeiten gibt, frei zu antworten, ist der Spareffekt verpufft, weil es keine Systematik mehr gibt und das heutige Problem bestehen bleibt. Daher kann man es gleich bleiben lassen.

Sara Fritz (EVP) informiert, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Postulat. Es handelt sich nur um ein Postulat, wonach geprüft und berichtet werden soll, ob ein Frageraster zur Arbeitserleichterung und zum Effizienzgewinn beitragen könnte, insofern wird der Vorstoss unterstützt. Wer sich mit Vernehmlassungsantworten herumschlägt weiss, dass es ein Krampf ist und eine grosse Arbeit, eine Vernehmlassungsantwort zu schreiben. Wenn es um prüfen und berichten geht versteht die Votantin es so, dass es nicht zwingend ein Raster gibt und nichts anderes mehr geantwortet werden darf, sondern dass ein Raster eine Möglichkeit bietet, gewisse einheitliche Fragen zu erhalten – das hilft der Verwaltung, aber auch jenen, die die Vernehmlassungsantwort verfassen. Es muss aber möglich sein, andere Ideen einzubringen oder in einem Feld «Bemerkungen» andere Hinweise zu geben. Das müsste gewährleistet sein, damit eine Vernehmlassung auch Sinn macht. Aber insofern könnte es durchaus eine Arbeitserleichterung sein, darum soll geprüft und berichtet werden.

Marc Schinzel (FDP) sagt, es habe beim Bund im Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement relativ viel mit Vernehmlassungen zu tun. Es ist noch nie aufgefallen, dass es ein Einheitsbrei ist; keineswegs. Mit oder ohne Raster gibt es die gleiche Vielfalt.

Zu Daniel Altermatts Einwand, dass starre Raster keine flexiblen Gedanken mehr ermöglichen, erwidert er: Starre Gedanken sind nicht gleich wie ein Raster. Wenn jemand das Raster schon bei den Gedanken im Kopf hat, gibt es keine flexible Antwort. Das ist ein Unterschied.

Als Drittes darf nicht vergessen werden, dass niemand bei der Vernehmlassung gezwungen ist das Raster zu bringen. Es müssen auch spontan eingereichte Vernehmlassungsantworten entgegengenommen werden. Wenn jemand die Vernehmlassungsantwort auf Pergament einreicht, muss es die Regierung auch entgegennehmen und verarbeiten. Es ist kein Hindernis.

Viertens wurde schon gesagt, dass das Raster nicht starr sein muss, aber eine gewisse Ordnung bringen soll. Das macht Prozesse ökonomischer, erleichtert die Aufgabe der Verwaltung. Das ist eine sinnvolle Sache, das kann auch Kosten sparen.

Peter Riebli (SVP) sagt, er beschäftige sich nicht sehr mit Vernehmlassungsantworten, aber fast regelmässig mit dem Verfassen von Vernehmlassungen. Sie sind stets bemüht, Vernehmlassungen differenziert zu schreiben und nicht schwarz-weiss Ja oder Nein zu sagen, sondern zu begründen. Wird ein starres Raster vorgegeben wird die Auswertung tendenziell auf die Rasterfragen beschränkt und die differenzierten Antworten etwas unter den Tisch gewischt. Eine Vernehmlassung gibt Gelegenheit, unkonventionelle Ideen einzubringen, Querverbindungen zu schaffen, die in einem Raster schwer wieder heraus subtrahiert werden können. Daher soll kein Raster vorgegeben werden. Weil das Raster gerade wenn jeder trotzdem machen kann was er will nur zu einer weiteren Verkomplizierung führt. Daher gibt es keinen Grund, das Postulat zu überweisen.

Regula Meschberger (SP) findet die Überweisung als Postulat unnötig, weil die Regierung je nach Gesetzesvorlage die Freiheit haben soll ein Raster zu machen oder nicht. Das muss der Landrat nicht vorgeben. Zu sagen, es

soll grundsätzlich ein Raster geben, wäre vollkommen verkehrt. Die Auswertung einer Vernehmlassung ist eine riesige Arbeit, ist Knochenarbeit, aber es ist ein demokratisches Recht und dient schliesslich dazu, dass anschliessend die Vorlagen die Meinung der verschiedenen Parteien widerspiegeln oder möglichst aufnehmen. Das Postulat soll nicht überwiesen werden, es wird dem Regierungsrat nur Arbeit beschafft, die nicht nötig ist.

://: Das Postulat 2016/259 wird mit 48:23 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1091

23 2016/307

Motion von Markus Meier vom 20. Oktober 2016: Sind neue Unternehmen im Baselbiet nicht mehr willkommen? Die Vorauszahlungspflicht von GmbH-Eintragungsgebühren ins Handelsregister ist umgehend wieder aufzuheben!

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen und abschreiben lassen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Markus Meier (SVP) sagt, wenn er sich an die expandierte Debatte zum Vorstoss von Andrea Kaufmann zurückerinnere, habe er mit Blick auf die Begründung der Regierung das Gefühl, sie seien schnell wieder unterwegs in Richtung Lipizzaner-Stall, nämlich dort, wo der Amtschimmel daheim ist. Die Begründung wird darauf begrenzt festzustellen, dass dies lange nicht gemacht wurde. Weil die Situation stets schlechter wurde, wird es nun anders gemacht.

Die Verordnung, die zulässt, dass die Vorauszahlung nicht eingefordert werden muss, gibt es seit dem 3. Dezember 1954. Heute ist der 1. Dezember 2016. Seit 1954 war es offenbar dienlich und hat funktioniert, es hat nicht zu Problemen geführt. Am Ende just in einer Zeit, in der Wirtschaftsförderungsprogramme gefahren werden, Geld investiert wird, damit Unternehmungen ins Baselbiet kommen, wird eine Änderung in der Verwaltung zugelassen, so dass Firmengründer oder Personen, die ihre Firma ins Baselbiet zügeln, die Vorauszahlung leisten müssen.

Es gibt sicher Leute die sagen, wenn die CHF 600 nicht bezahlt werden können, muss auch keine GmbH gegründet werden. Es gilt festzustellen, dass die GmbH auch CHF 20'000 kostet und der Handelsregistereintrag anschliessend auch gebraucht wird für weitere Handlungen nach der Firmengründung, damit er weiter den Betrieb aufbauen kann.

Spätestens dort wird festgestellt, dass dieses Thema nichts mit Romantik zu tun hat – wie dies bei Andrea Kaufmann ein Stück weit der Fall war. Hier geht es um das knallharte Business. Es geht, möglicherweise leicht überspitzt, um den Standortwettbewerb. Das wurde schon festgestellt, als der Vorstoss das erste Mal angeschaut

wurde. Wenn es nicht um den Betrag gehen soll, geht es mindestens um das sogenannte Mindset, die Grundhaltung; es geht um atmosphärische Bestimmungen und darum wird wärmstens empfohlen den Vorstoss nicht abzuschreiben, wie die Regierung vorschlägt. Der Motionär ist bereit in ein Postulat umzuwandeln, weil in der Motion der 1. Januar 2017 genannt wurde; so illusorisch ist er nicht, mit einer Motion auf den 1. Januar 2017, nachdem heute der 1. Dezember ist.

Sara Fritz (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen die Überweisung oder sonst für die Abschreibung der Vorlage. Es geht um knallhartes Business, es geht – das hätte inzwischen auch im Parlament ankommen sollen – auch beim Kanton um knallhartes Business und es kann nicht sein, dass es scheinbar nötig ist, weil es genügend schwarze Schafe gibt, die den Betrag nicht bezahlen wollen, dass der Kanton auf diesem Geld sitzen bleibt und sie dennoch den Eintrag ins Handelsregister erhalten. Insofern ist es unverständlich, wie unterstützt werden kann, dass der Kanton auf Geld sitzen bleiben soll, wenn er mit wenig administrativem Aufwand – nämlich der Vorauszahlung – dafür sorgen kann, dass das Geld auch wirklich bei ihm ankommt für die Handlungen, die er auch für die Firmen tätigt. Insbesondere wenn gleichzeitig – und das kennen wir in unserem Parlament immer wieder – über Sparvorlagen und weitere Einkünfte diskutiert wird. Es ist bekannt, dass der Kanton nicht zu viel Geld hat. Dass dann mit so einem Vorstoss gefordert wird, dass der Kanton in Zukunft je nachdem auf solchen Geldern sitzen bleibt, ist nicht einleuchtend. Dem Vorstoss kann nicht abgewonnen werden.

Linard Candreia (SP) informiert, dass die SP-Fraktion gegen das Postulat und für Abschreibung sei. Die Fraktion erachtet CHF 600 als verkraftbar, das soll im Voraus bezahlt werden können. Die Gefahr ist da, dass Gebühren verloren gehen wenn nicht im Voraus bezahlt wird. Die Praxis der Nachbarkantone ist gleich, daher soll das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, im Wesentlichen liege die Begründung vor. Die Direktion hat festgestellt, dass ein Teil der Gelder nicht kommt, wenn sie im Voraus eingezogen werden. Bei den Einzelunternehmen und den GmbHs gibt es einen wesentlichen Verlust. Es wird nüchtern festgestellt: In allen Nachbarkantonen wird es so handgehabt. Es leuchtet nicht ein, warum der Kanton auf den Kosten sitzen bleiben soll.

Bezüglich der von Markus Meier angesprochenen Wirtschaftsförderung: Wenn jemand ein Problem bekommt mit den CHF 600, die sowieso bezahlt werden müssen, sind es möglicherweise nicht die Unternehmen, die den Kanon vorwärts bringen. Kurze Rede, langer Sinn: Es wird festgestellt, dass ein Problem besteht, weil ein Teil der Gebühren nicht eingebracht werden kann, es fallen Inkasso-Aufwendungen an, die man auch verlustig geht. Das ist nicht notwendig, darauf soll verzichtet werden. Es ist sicher nicht falsch, wenn so gedacht wird, daher sollte auch nicht vom Amtsschimmel gesprochen werden. Es ist durchaus richtig zu überlegen, wie die Kosten möglichst gut im Griff behalten werden können. Es ist angemessen, gerechtfertigt und korrekt, wenn es so gehandhabt wird wie es grundsätzlich vorgesehen ist und wie es die anderen Kantone auch machen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, er habe entgegen dem Usus eine Nachfrage nach dem Votum des Regierungsrats. Ein Wort an Markus Meier: Die CVP/BDP-Fraktion wird den Vorstoss höchstens als Postulat überweisen, dann aber gleich abschreiben. Die Fraktion ist der Meinung, dass es diese Motion nicht braucht. Für den Meinungsbildungsprozess wäre es aber wichtig zu wissen, in welcher Höhe die Gebührenabschreibungen und Inkasso-Kosten pro Jahr ungefähr anfallen, die der Kanton verrichten muss? Es ist irgendwo auch eine Wirtschaftsförderungssache, das kann nicht ganz abgestritten werden. Auf der anderen Seite muss der Kanton an allen Ecken sparen; hier wäre ein vernünftiger Sparvorschlag, wenn die Regierung ungefähr beziffern kann, was effektiv eingespart werden kann.

Markus Meier (SVP) dankt Marc Scherrer für die Nachfrage und präzisiert diese. Bisher haben die Einzelunternehmen immer im Voraus bezahlt, es müsste sich beschränkt werden auf den Betrag, der bei den GmbH ausfällt. Das ist relevant. Diesen müssten beziffert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, dass die Zahlen beim letzten Mal, als der Vorstoss behandelt wurde, vorlagen. Dort wurde nicht explizit die GmbH selbst ausgespart. Wenn er sich richtig erinnert ist es eine Grössenordnung zwischen CHF 50-150'000. Es sind keine CHF 600, aber auch keine Million.

://: Die Motion 2016/307 wird mit 43:34 Stimmen als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

://: Das Postulat 2016/307 wird mit 54:25 Stimmen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1092

24 [2016/310](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Oktober 2016: Alternativ-Standort für Inertstoff-Deponie – «Sieben auf einen Streich»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Klaus Kirchmayr (Grüne) muss seine Ausführungen ausnahmsweise mit einer Entschuldigung anfangen: Er entschuldigt sich für die falsche Verwendung der Begriffe «Inertstoff» und «sauberer Aushubmaterial». Hier hat die Qualitätskontrolle beim Verfassen des Vorstosses nicht gespielt. In der Antwort des Regierungsrates werden die Begriffe korrekt erklärt. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Begriff «sauberes Aushubmaterial», um welchen es vor allem geht.

Zur Thematik fand am letzten Wochenende eine Abstimmung statt. Der Kanton ist damit in der Frage der Deponie von sauberem Aushubmaterial zurück auf Feld 1. Deshalb braucht es nun eine Gesamtsicht.

Erstaunlich war erstens die Fixierung auf eine zentral Deponierung an einem Standort mit Kapazitäten von 30-40 Kubikmetern und zweitens die Fokussierung auf das Kantonsgebiet – insbesondere weil sich ein grosser Teil der Bautätigkeit auf Gebiete konzentriert, in dem Deponiekapazitäten bestehen, wie z.B. auf dem Gebiet der Gemeinde St. Louis oder im Gemeindegebiet von Hegenheim. Die durchschnittliche Distanz für den Transport wäre deutlich kleiner gewesen als beim Transport ins Laufental.

Der Votant hat zwei Anrufe von Fuhrunternehmern erhalten, welche in diesem Business tätig sind. Sie haben sich bitter beklagt, dass Gruben existieren würden, welche aufgefüllt werden könnten. Allerdings brauche es für jeden einzelnen Lastwagen, welcher über die Grenze fährt, Zollpapiere braucht. Zudem müssten beim AUE entsprechende Papiere eingereicht werden. Das sei alles andere als unbürokratisch. Aus diesem Grund hat der Votant in den Gemeinden Allschwil und St. Louis nachgefragt. Die erstaunliche Antwort war, dass man es gerne sehen würde, wenn die bestehenden Gruben mit Kapazitäten von rund vier Millionen Kubikmeter aufgefüllt werden könnten. Der aus den Gruben geförderte Kies geht per Förderband in die Schweiz wird alleine in der Schweiz verbaut. Man hat sich verpflichtet, diese Gruben wieder aufzufüllen.

Gesamthaft war unverständlich, dass der Fächer nicht auch in diese Richtung geöffnet wurde und dezentrale Lösungen nicht genauer geprüft worden sind. Ebenfalls unverständlich war, dass vom Bund gewünscht Recyclinglösungen nicht stärker in den Fokus gerückt wurden.

Das Stimmvolk hat entschieden, dass der Kanton die Sache nochmals prüfen soll. Die neue Variantensuche soll nicht dadurch behindert werden, in dem heute über eine konkrete Variante abgestimmt wird. Darum zieht der Postulant den Vorstoss zurück – verbunden mit dem Aufruf, den Fächer wirklich ganz aufzutun. Es bleibt zu hoffen, dass der Bevölkerung bald ein vernünftiges, mehrheitsfähiges Konzept präsentiert werden kann.

://: Das Postulat 2016/310 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 1093

25 [2016/257](#)

Postulat von Christine Frey vom 8. September 2016: Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Eine Begründung des Regierungsrates fehlt. Es steht, dass durch eine kompetente und ausgewogene Zusammensetzung

der regierungsrätlichen Kommissionen die effiziente Kommissionsarbeit zu fördern sei. Das ist einleuchtend. Es ist nicht verständlich, wo der Leerlauf sein soll. Deshalb die Frage: Was ist der Leerlauf und weshalb ist der Regierungsrat für Entgegennahme des Postulats.

Das Postulat richtet sich gegen Frauen. Solange die paritätische Vertretung in diesen Kommissionen noch nicht gewährleistet ist, kann die Verordnung nicht gestrichen werden.

Christine Frey (FDP) merkt an, es sei kein Geheimnis, dass sie mit der Frauenquote auf Kriegsfuss stehe. Eine Frau, die etwas auf sich hält, will nicht aufgrund einer Quote in ein Gremium gewählt werden oder eine Führungsposition erhalten, sondern aufgrund ihrer charakterlichen Eigenschaften, aufgrund ihrer Ausbildung und beruflicher Erfahrung zu einem solchen Job kommen oder in ein Gremium gewählt werden.

Es gibt verschiedene Ansätze, weshalb es eine Unterrepräsentation von Frauen in Führungsgremien gibt. Es gibt den ökonomischen, den psychologischen, den soziologischen, den feministischen Ansatz oder die implizite Theorie bzw. die Theorie der Rolleninkongruenz.

Man muss aber nicht in die Tiefen der Theorien, um festzustellen, dass eine Zunahme von Frauen in Gremien und Führungspositionen wünschenswert ist, es dafür aber Zeit braucht. Frauen wollen keinen Sonderstatus und brauchen keine goldenen Steigbügel, um in Ämter oder Führungspositionen gehieft zu werden. Frauen wollen, wie Männer auch, an ihrer Ausbildung, an ihrer Erfahrung und an ihren charakterlichen Eigenschaften gemessen werden.

«Mit Kanonen auf Spatzen schiessen» ist das richtige Sprichwort im Zusammenhang mit der «Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen» vom 24. März 2015. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Sie bezweckt «durch kompetente und ausgewogene Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen die effiziente Kommissionsarbeit zu fördern». Als ob die Zusammensetzung eine Auswirkung auf die Effizienz hätte.

Was auf den ersten Blick wie ein hehres Ziel daherkommt, entpuppt sich bei genauem Hinsehen als bürokratischer Leerlauf und als Arbeitsbeschaffung für Arbeitsstellen. So wurden zum Beispiel standardisierte Kontrollmechanismen eingeführt und die zuständigen Direktionen erstellen jährlich Kommissionslisten im Hinblick auf Vertretung der Geschlechter, Altersstruktur und Amtszeitdauer, werten diese aus und veröffentlichen die Resultate. Wenn aus dieser Auswertung hervorgeht, dass eine regierungsrätliche Kommission einen zu geringen Frauenanteil aufweist, wird das Kommissionspräsidium dazu verpflichtet, nach Anleitung des Gleichstellungsbüros einen «Massnahmenplan für ausgewogene Geschlechterverhältnisse» zu erarbeiten. Dabei kann die Beratung des Gleichstellungsbüros in Anspruch genommen werden. Aber es macht keinen Sinn, einen Massnahmenplan zu erarbeiten, wenn zu viele Alte oder Junge in einer Kommission sind oder wenn zu viele Kommissionsmitglieder bereits lange einer Kommission angehören.

Es ist bekannt, dass die Kommissionen nicht einfach zu besetzen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Arbeit in der Kommission sehr schlecht vergütet ist. Zusätzliche Hürden wie jene aus besagter Verordnung gehen letztlich zu Lasten der Qualität der Mitglieder in den Kommissionen.

Die Votantin hat auf ihren Vorstoss sehr viele positive Feedbacks erhalten – sowohl von Kommissionspräsidenten als auch aus der Verwaltung –, was zeigt, dass es sich tatsächlich um ein bürokratisches Monster handelt.

Das Fazit: Regierungsrätliche Kommissionen sind zuallererst mit Personen mit den entsprechenden Kompetenzen und mit dem nötigen Erfahrungshintergrund zu besetzen und nicht aufgrund ihres Alters oder Geschlechts.

Regula Meschberger (SP) möchte nicht über Frauenquoten diskutieren, obwohl sie dezidiert eine andere Meinung habe als Christine Frey. Das sollte bei der Betrachtung der durch die Votantin in den letzten Jahren zu diesem Thema eingereichten Vorstösse nicht überraschen.

Es geht nicht nur um Frauenquoten. Es geht um regierungsrätliche Kommissionen, welche eine inhaltliche Diskussion führen. Dafür braucht es fachlich qualifizierte Personen. Wenn die Kommissionen effizient arbeiten sollen, müssen sie so bestückt sein, dass alle Gruppen und Kategorien vertreten sind. Das ist eine Frage von Governance – ein Wort, das immer wieder gebraucht wird. Ausgerechnet hier soll es nun kein Thema mehr sein. Es ist wichtig, dass bei der Diskussion über Sachthemen überlegt wird, wen es betrifft. Es betrifft immer junge, ältere und alte Menschen, Frauen und Männer. Wenn es ohne Verordnung nicht möglich ist, die Kommissionen ausgewogen zusammenzusetzen, braucht es eine solche. Diese im jetzigen Moment zu streichen, wäre absolut falsch. Es ist deshalb nicht verständlich, dass der Regierungsrat ein Postulat entgegen nimmt, um eine Verordnung zu streichen, welche er selber erlassen hat.

Es ist eine Frage von Governance. Frauen, Männer, Alte und Junge sollen vertreten sein. Und die sind auch qualifiziert. Als ob es nicht genügend Frauen gäbe, die fachlich qualifiziert sind. Das ist lächerlich und gehört ins Reich der Märchen.

Der Regierungsrat ist beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Governance ernst genommen und die angemessene Vertretung aller Bevölkerungsschichten auch in den Kommissionen gewährleistet wird. Das Postulat sollte nicht überwiesen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, es gehe inhaltlich darum, dass die Personen, welche von der Sache etwas verstehen, in den Kommissionen bleiben können.

Es wurde argumentiert, es brauche Männer, Frauen, Junge, Vegetarier etc. Das braucht es nicht! Es braucht Leute, welche in einer Kommission konstruktiv Lösungen erarbeiten und von der Sache etwas verstehen. Da ist es nicht dienlich, dass gewisse Quoten eingehalten werden müssen. Da ist es auch nicht dienlich, wenn noch Korrekturmassnahmen umgesetzt werden müssen.

Dem Regierungsrat ist für die Übernahme dieses Postulats zu gratulieren. Er wird prüfen und berichten, welche besseren Lösungen es womöglich gibt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) merkt an, es gehe darum, politische Prozesse effizient und kompetent zu bewältigen. Im Landrat gibt es Quoten durch Wahlkreise. Es spielen also nicht nur politische Erfahrung und Kompetenz eine Rolle, sondern auch verschiedene Erfahrungshintergründe, verschiedene Sichtweisen, welche sich aufgrund der unterschiedlichen Herkunft ergeben. Das ist auch der Sinn und Zweck einer Frauenquote. Die Votantin macht

beliebt, darauf hin zu verzichten – insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies im Landrat ganz sinnvoll ist.

Pia Fankhauser (SP) stellt klar, es gehe nicht um Frau oder Mann. Es geht nicht um Quoten, sondern um eine ausgewogene Zusammensetzung. Und mit Verlaub, Christine Frey: Im Vorstoss steht:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen wieder aufzuheben.»

Das ist nicht, was Oskar Kämpfer gesagt hat. Aufgehoben ist aufgehoben. Dann gibt es sie nicht mehr. Ansonsten würde man die Verordnung nicht aufheben, sondern abändern, anpassen, ergänzen, verfeinern etc.

Es ist nicht verständlich – Regierungsrat Anton Lauber kann das sicher erklären –, weshalb ein Public Corporate Governance-Gesetz in die Vernehmlassung geschickt wird, worin ein wesentlicher Bestandteil die Frage nach der Zusammensetzung von Behörden ist. Das ist wichtig. Regula Meschberger hat es gesagt: Governance ist ein wesentlicher Bestandteil eines Staatswesens. Man will niemanden ausschliessen. Entsprechend muss geschaut werden, dass Gremien ausgewogen zusammengesetzt werden. Es soll niemand als Mensch benachteiligt werden. Neben den Vegetariern gibt es noch ganz viele andere Gruppen, Oskar Kämpfer.

Die Verordnung ist ok. Über die Umsetzung kann man diskutieren. Die SP-Fraktion ist aber dezidiert gegen die Entgegennahme, weil weg ist weg.

Saskia Schenker (FDP) meint, man sei sich einig, dass die Kommissionen ausgewogen zusammengesetzt sein sollen. Die Votantin hofft, dass die Gesellschaft so weit ist, dass täglich dafür geschaut wird. Das Wahlgremium für solche Kommissionen soll solche Kriterien miteinbeziehen. Tragisch ist, das in Verordnungen zu schreiben. Dabei bleibt es nicht: Es findet eine jährliche, umfassende Prüfung statt. Sollte es nicht selbstverständlich sein? Vielleicht ist die Art und Weise der Umsetzung überbordend. Die Votantin unterstützt deshalb die Überweisung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weiss nicht, ob er allen eine zufriedenstellende Antwort geben kann. Dafür wird das Thema viel zu lange und viel zu heftig diskutiert – nicht nur heute, sondern ganz generell.

Bei einem Postulat geht es um Prüfen und Berichten. Damit hat der Regierungsrat nicht gesagt, er würde die Verordnung einfach aufheben. Zudem hat der Landrat den Auftrag bezüglich Gleichstellung immer wieder bestätigt. Und hier geht es um die Gleichstellung von Mann und Frau. Es stellt sich die Frage, wo sich diese Zielsetzung in der Gesetzgebung abzeichnet. In der Verordnung ist die Zielsetzung formuliert. Es handelt sich dabei nicht um eine Quote, sondern um eine Zielsetzung. Es ist schwierig eine Quote von einer Zielsetzung zu unterscheiden. Die Konsequenzen machen den Unterschied. Bei der Quote gibt es Zwangsmassnahmen. Bei der Zielsetzung gibt es die Frage nach möglichen Verbesserungen. Darum geht es in der Verordnung. Wird festgestellt, dass nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder einer Kommission Frauen sind, kann sich die Kommission Gedanken machen, wie die Zielsetzung erreicht werden könnte. Das ist adäquat und vertretbar. Und man kann nicht von einem Bürokratiemonster sprechen.

Ersatzlos gestrichen werden kann die Verordnung nicht. Es gibt einen GPK-Bericht zu dieser Thematik. Da-

rin gibt es u.a. Empfehlungen zur Ausstandspflicht. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage des Postulats geprüft werden. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Damit wird es nicht nur um die Genderfrage gehen, sondern auch um Ausstandspflichten und weitere Themen, welche angesprochen worden sind.

Abschliessend sei daran erinnert: Es ist ein Postulat und es geht nicht um eine Quote, sondern um eine Zielsetzung.

://: Das Postulat 2016/257 wird mit 49:26 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:07]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1094

27 [2016/260](#)

Postulat von Marie-Therese Müller vom 8. September 2016: Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Marie-Therese Müller (BDP) merkt an, die Arbeitslosigkeit von Personen über 50 sei für die Betroffenen eine sehr schwierige Situation. Sie sind schwer vermittelbar. Die belastende Situation kann zu psychischer Angeschlagenheit führen, bis hin zum Suizid führen. Vielfach sind es Personen, welche in diese Situation kommen, die nach langjährigen Arbeitsverhältnissen aufgrund der wirtschaftlichen Situation plötzlich auf der Strasse stehen. Sie fallen in ein grosses Loch, denn sie haben nicht wie junge Menschen die Zukunft vor sich, und fragen sich, ob sie noch gebraucht werden und wie es weitergeht. Dazu kommen finanzielle Sorgen.

Eines der Hindernisse sind die Lohnnebenkosten. Hier konnte der Kanton etwas tun. Die Personen möchten wieder arbeiten. Wenn sie nicht mehr integriert werden können, fallen später viel höhere Kosten für die Unterstützung an. Für viele ist es frustrierend und demütigend, wenn sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Das Postulat, welches aus heutiger Sicht vielleicht nicht ganz die richtigen Forderung enthält, wurde zusammen mit Basel-Stadt eingereicht. Es wäre gut, wenn eine Lösung zusammen mit Basel-Stadt gefunden werden könnte, denn es kann nicht sein, dass jemand in Basel-Stadt anders behandelt wird als im Kanton Basel-Landschaft.

In der Antwort heisst es, es handle sich nur um 2.5 %. Allerdings sind Personen, die aus der Statistik herausfallen, immer noch arbeitslos. Diese Personen werden einfach nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst, sondern in einer andern. Gerade für Leute, welche ihr Leben lang gearbeitet haben, ist das nicht schön.

Die Forderung steht im Raum, dass länger gearbeitet

werden müsse, um die Renten zu sichern. Für Personen, welche arbeiten möchten und nicht mehr können, ist das doppelt zynisch. Das Problem muss ernst genommen werden. Diesen Leuten muss auf irgendeine Art geholfen werden. Die Votantin hat auch keine Patentlösung. Für die Jungen wurde bereits viel getan. Da ist man auf einem guten Weg. Das nächste Problem sind nun die älteren Arbeitslosen. Der Kanton muss auch für sie da sein und eine Lösung finden, damit sie eine Zukunft haben. Die Votantin hält deshalb an ihrem Postulat fest. Es bleibt zu hoffen, dass es eine Lösung gibt, hinter welcher auch der Regierungsrat stehen kann, und die nicht allzu viel kostet, jedoch den Betroffenen hilft.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die ablehnende Haltung des Regierungsrates.

Der Votant hat die Sozialhilfequote des Kantons genauer angeschaut. Der grösste Anteil von Sozialhilfebezügern gibt es bei den 25- bis 34-jährigen (4.4 %). Die Quote über alle Gruppen liegt bei 2.8 %. Bei den 55- bis 64-jährigen liegt die Quote bei 1.9 %. Bei den 45- bis 54-jährigen liegt die Quote bei 2.6 %.

Der Ansatz, dass eine Differenz an die Sozialnebenkosten wie Pensionenkassen etc. bezahlt wird, kann nicht der Grund sein, dass eine Firma einen solchen Mann anstellen würde. Vielmehr besteht der Eindruck, dass am alten Lohnniveau festgehalten wird. Es fehlt wohl die Bereitschaft, mit dem Lohn entgegenzukommen. Das wird einer der Gründe sein, sofern die Ausbildung vorhanden ist.

Benevol begleitet Personen dabei, den Weg zurück in die Wirtschaft zu finden. Diese Art der Vermittlung ist zielführender, als aus der Sozialhilfe zusätzlich Geld zu sprechen.

Pia Fankhauser (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Vorstosses.

Die Landrat hat heute den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Die Digitalisierung ist ein grosses Thema. Sie führt dazu, dass viele hoch qualifizierte Personen einfach aus dem System fliegen. Sie haben jahrelang Weiterbildungen gemacht, sind über 50 Jahre alt und trotzdem reicht das manchmal nicht. Es ist eine Aufgabe eines Staatswesens, zu diesen Leuten zu schauen.

Das Postulat ist relativ unverbindlich. Es wird die Ausarbeitung von möglichen Modellen verlangt, welche auf die Zielgruppe fokussieren.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion nehme das Thema ernst, lehne das Postulat jedoch ab. Der Anteil von ausgesteuerten Personen über 50 beträgt 2.5 %. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme klar auf, dass die verlangten Einarbeitungszuschüsse das falsche Instrument sind. Es gibt Instrumente aus dem Sozialhilfegesetz. Diese Fördermassnahmen werden bereits heute eingesetzt. Das sind die richtigen Instrumente. Ob dort noch mehr gemacht werden kann, kann man prüfen. Die verlangte Weg ist sicher der falsche. In der Arbeitslosenversicherung gibt es die Einarbeitungszuschüsse. Wenn jemand trotz diesen ausgesteuert wird, hilft es kaum, nochmals Einarbeitungszuschüsse zu geben. Hier braucht es andere Massnahmen. Das Postulat geht jedoch in die falsche Richtung.

Marie-Theres Beeler (Grüne) informiert, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat grossmehrheitlich. Die Fraktion will jedoch den Auftrag nicht so eng, wie im Postulat formuliert, verstanden haben. Das erwähnte Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung sollte auf Hindernisse geprüft werden, die dazu führen, dass gut qualifizierte Personen alleine aufgrund ihres Alters aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, dass Postulat sei fast deckungsgleich mit einer Petition, welche in der Petitionskommission ausführlich diskutiert wurde. In der Petitionskommission wurden auch Mitarbeitende des RAV angehört. Dabei hat sich klar gezeigt, dass das Problem nicht bei den Einarbeitungszuschüssen liegt. Das kann der Votant auch als Unternehmer bestätigen, der selber solche Personen angestellt hat. Wer Personen übernimmt, hat heute schon die Möglichkeit, Zuschüsse zu bekommen. Das Problem liegt meist an einem ganz anderen Ort: und zwar bei der Flexibilität der Arbeitnehmenden. Da hilft Geld nichts. Wenn ein älterer Arbeitnehmer einen tieferen Lohn beansprucht, sind die höheren Sozialabgaben bereits bezahlt.

Das ist nicht der Weg, den man gehen sollte. Es müssen andere Wege gefunden werden – aber nicht mit Geld. Die glp/GU-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Regula Meschberger (SP) ist mit dem Postulat in Sachen Einarbeitungszuschüsse nicht ganz glücklich. Es geht jedoch ums Prinzip. Das Problem ist mit der Betrachtung der Sozialhilfequote nicht gelöst. Ganz viele gut qualifizierte Arbeitskräfte, welche kurz vor dem 60 Altersjahr auf der Strasse stehen, gehen, nach dem sie ausgesteuert sind, nicht zur Sozialhilfe. Sie leben möglichst lange von ihrem Vermögen oder von dem, was sie aus der Pensionskasse beziehen können. Sie würden es sich nie zugestehen, in die Sozialhilfe zu gehen. Die Dunkelziffer kennt niemand genau. Das muss man sich bewusst sein. Zu Daniel Altermatt: Die Votantin kennt mehrere Personen aus ihrem Bekanntenkreis, welche bereit waren, auf Lohn zu verzichten und trotzdem keine Stelle gefunden haben. Mit 62 Jahren ist die Pensionskasse teuer. Vielfach kommt bei einer Bewerbung auch die Antwort, die Person sei überqualifiziert. Die Votantin kennt dutzende Beispiele in der Nordwestschweiz. Und keine einzige Person – alles Männer – ist in der Sozialhilfe. Es besteht wirklich ein Problem. An der Armutskonferenz wurde dies ebenfalls thematisiert. Das Thema muss Ernst genommen werden.

Sollte die Formulierung des Postulats zu eng sein, kann es mit dem Hinweis überwiesen werden, die Frage weiter zu fassen. Der Kanton sollte sich Gedanken machen, was seine Möglichkeiten sind, in diesem Bereich unterstützend zu wirken.

Balz Stückelberger (FDP) erinnert daran, was im Postulat stehe. Es scheint, dass sich alle darin einig sind, dass es sich wahrscheinlich nicht um die richtigen Massnahmen handelt. Es entsteht der Eindruck, dass das Postulat aus Hilflosigkeit überwiesen werden soll. Damit hätte man irgendetwas gemacht. Man weiss zwar nicht was. Die, die es bearbeiten müssen, wissen es noch viel weniger.

Wenn man das Postulat ablehnt, heisst das nicht, dass es sich nicht um ein wichtiges Thema handeln würde. Dann soll ein anderes Postulat kommen mit anderen

Massnahmen. Dann kann wieder darüber gesprochen werden. Nach dem Motto «Hauptsache, wir haben etwas gemacht!» sollten keine Postulate überwiesen werden.

://: Das Postulat 2016/260 wird mit 45:30 Stimmen mit 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:19]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1095

28 2016/277

Motion von Caroline Mall vom 22. September 2016: Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Caroline Mall (SVP) stellt fest, es sei keine harmonische Stellungnahme. Die Votantin wollte mit der Motion mehr Freiheit für die Gemeinden schaffen, ohne ein Einführungsobligatorium. Es soll ein wenig mehr Transparenz geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit haben verfolgen zu können, wie der Gemeinderat bei gewissen Geschäften abstimmt. In der Beiz kann sich der Gemeinderat sich auf das Kollegialitätsprinzip berufen.

Verschiedene Gemeinderäte sagten, sie hätten den nötigen Platz nicht und es brauche darum mehr Sitzungen etc. Dem könnte mit dem Wörtchen «Kann» entgegnet werden. Zudem wäre möglich, dass die Gemeinderäte, welche heute dagegen sind, in vier Jahren gar nicht mehr Gemeinderäte sind. Vielleicht finden die neuen Gemeinderäte die öffentlichen Sitzungen eine gute Sache. Es soll auch keine Gesetzgebungsmaschinerie in Gang gesetzt werden. Es geht um ein kleines Wort: Die Gemeinden können...

Jürg Wiedemann hat dazu bereits einmal einen Vorstoss gemacht. Damals wurde auch eine spezielle Begründung abgegeben. Das ist schlecht nachvollziehbar. Im Kanton Bern wollte jemand, dass die Verwaltung öffentlich arbeitet. Der Vorstoss wurde lustigerweise angenommen. Man würde sich einen Dienst tun, das Gesetz anzupassen – mit einer Möglichkeitsform bzw. dem Wort «kann». Die Gemeinden können dann entscheiden, ob sie das wollen oder nicht.

Roman Brunner (SP) sagt, der öffentliche Zugang zu Gemeinderatssitzungen habe Tücken. In Gemeinderatssitzungen geht es um den Austausch von Argumenten. Oftmals braucht es eine Auslegeordnung. Dabei geht es nicht um eine öffentliche Positionierung. Ausserdem werden Personalien diskutiert, personelle Entscheidungen getroffen, die Prozesse der Verwaltung durchleuchtet, ohne das solche Diskussionen für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Die Kommissions- und Fraktionssitzungen im Landrat sind genau aus diesen Gründen auch nicht öffentlich. Die Kommunikation der Informationen aus den Gemeinde-

ratssitzungen ist die Pflicht des Gemeinderates. Das Öffentlichkeitsprinzip wird somit gewährleistet. Es gibt genug demokratische Kontrollmechanismen, z.B. durch eine GPK, welche diese gewährleisten.

Die rechtliche Grundlage für die Ablehnung des Vorstosses kann in der Stellungnahme des Regierungsrates nachgelesen werden.

Der Kanton Solothurn wird im Vorstoss als vorbildlicher Kanton beschrieben. Verschwiegen wird allerdings, dass Notfallprotokolle existieren, falls tatsächlich jemand an einer öffentlich Sitzung teilnehmen sollte. So wären die Sitzungen auch im Kanton Basel-Landschaft in einen geschlossenen und einen öffentlichen Teil geteilt. Die Gefahr besteht, dass Damen und Herren Gemeinderäte nicht mehr offen und frei diskutieren. Die SP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Christine Gorrengourt (CVP) zitiert aus dem Vorstoss, dass Stimmvolk solle bessere in die politischen Prozesse eingebunden werden. In politische Prozesse einbinden bedeutet nicht zuzuhören, sondern heisst mitdiskutieren. Das muss man an einer Gemeindeversammlung oder an einer Informationsveranstaltung tun. Nur kommen bei diesen Anlässen meist wenige Leute. Selbstverständlich besteht der Wunsch, dass mehr mitdiskutiert wird.

An einer Gemeinderatssitzung wird nicht nur abgestimmt, sondern auch verhandelt, diskutiert. Es ist wie in den Kommissionen: Dort wird etwas erarbeitet. Entsprechend wird manchmal mit harten Bandagen gekämpft. Es wäre nicht richtig, wenn zukünftig zwei Sitzungen stattfinden müssten. Man würde kaum noch Leute für den Gemeinderat finden. Die Motion ist deshalb nicht umsetzbar.

Marc Schinzel (FDP) sagt, es gebe ein gemischtes Bild in der FDP-Fraktion. Es gibt eine Mehrheit, welche die Motion als Postulat überweisen wolle. Die Überlegung ist abzuklären, ob in den Gemeinden überhaupt ein Bedürfnis besteht, bevor das Gesetz geändert wird.

Einige sind ganz dagegen, weil sie finden, dass die Sache wenig Sinn macht. Es wurde gesagt, dass Gemeinderatssitzungen vertraulich sein sollten. Man muss freimütig sprechen können. Eine Öffnung für das Publikum würde zu zwei Gemeinderatssitzungen führen – einer öffentlichen und einer für die vertraulichen Geschäfte.

Eine dritte Gruppe stimmt zu – auch aus liberalen Gründen –, weil die Meinung besteht, dass die Gemeinde frei entscheiden können soll.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, sie habe Sympathien für den Vorstoss. Die Votantin hat den letzten Vorstoss dazu unterschrieben. Damals hatte die Motion keine Chance. Sie wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Transparenz schafft Vertrauen. Auch wenn nicht hunderte Personen an die Gemeinderatssitzungen kommen werden: Alleine das Wissen, dass man gehen könnte, kann zu politischem Frieden beitragen. Trotz allem darf man sich keine Illusionen machen. Im Kanton Solothurn gibt es zwei Sitzungen – nicht zwei pro Woche, sondern es gibt Geschäfte, welche nicht öffentlich abgehandelt werden können. Viele Geschäfte können gut öffentlich diskutiert werden. Es ist vorstellbar, dass die Öffentlichkeit in schwierigen Situationen in einem Gemeinderat zu einer Entspannung beitragen könnte.

Aus diesen Gründen sollte der Versuch unternommen

werden. Es wäre auch möglich, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit die Gemeinden zuerst befragt werden können. Es ist nicht sicher, ob eine Mehrheit der Gemeinden das Anliegen teilt. Die Diskussion ist jedoch gut. Und mit der Kann-Formulierung bestünde keine Verpflichtung. Zudem würde das Gesetz in die Vernehmlassung gehen, womit wiederum eine Diskussion stattfinden könnte.

Paul Wenger (SVP) meint, eine Kann-Formulierung wäre prüfenswert. Es gibt tatsächlich Geschäfte, welche nicht öffentlich abgehandelt werden können. Allerdings würden die Gemeinderatssitzungen nicht mit Publikum überflutet. In Reinach würden noch ein paar hineinpassen, in kleinen Gemeinden nicht. Obwohl es nicht ganz unproblematisch ist, sollte der Versuch gewagt und die Gemeinden anfragt werden, ob sie das wollen.

Peter Riebli (SVP) hat zwei Hüte auf: Als Gemeindepräsident und Sprecher der Mehrheit der SVP-Fraktion. Vorne weg: Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Aus folgenden Gründen: Es ist kein Problem der Offenheit. Gemeinderäte kommunizieren offen über ihre Entscheidungen. Es geht um die Praktikabilität. Viele Geschäfte im Gemeinderat unterstehen dem Datenschutz und könnten entsprechend nicht vor der Öffentlichkeit diskutiert werden. Entsprechend braucht es jedesmal zwei Traktandenlisten. Je nach dem, ob jemand kommt, braucht es eine andere Lokalität.

Als Gemeindepräsident werden sehr viele Wünsche aus der Bevölkerung an den Votanten herangetragen. Öffentliche Gemeinderatssitzungen waren nicht nie ein Thema. Es ist kein Bedürfnis vorhanden.

Caroline Mall (SVP) entschuldigt sich: Sie kann wegen dem Tannenbaum den zuständigen Regierungsrat nicht sehen.

Was Peter Riebli sagt, mag in Buckten so sein. Es gibt aber noch ganz viele andere Gemeinden. Marianne Hollinger hat aus Sicht der Votantin das beste Votum abgegeben. Sie hat gesagt, es soll möglich sein. Das ist liberales Denken. Die Idee sollte nicht abgeschossen werden, bevor sie überprüft wurde.

Die Votantin möchte die Motion in ein Postulat umwandeln. Eigentlich sollten aber nicht die Gemeinden, sondern die Bevölkerung dazu befragt werden.

Regula Meschberger (SP) hört immer wieder das Wort Transparenz. Mit der Einführung von öffentlichen Sitzungen wird Intransparenz geschaffen. Das bedeutet, dass jedes Geschäft vorbesprochen, bevor es danach an der Sitzung diskutiert wird.

Die Gemeinderäte haben einen Auftrag, tatsächlich Transparenz zu schaffen, aber nicht mit öffentliche Sitzungen. Gemeinderäte müssen sich überlegen, wie sie informieren. Das ist Transparenz und nicht eine öffentliche Sitzung.

Georges Thuring (SVP) fragt sich, worüber diskutiert werde. Der Votant hätte sich nicht vorstellen können, dass die Sitzungen zu seiner Zeit als Gemeinderat öffentlich abgehalten worden wären. Das hätte alles komplizierter gemacht. Der Votant versteht Kollega Wenger nicht, wie er als Gemeinderat zu dieser Einschätzung kommen kann. Da hat er einfach Caroline Mall einen Gefallen ge-

tan.

://: Das Postulat 2016/277 wird mit 64:11 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bedankt sich für die Mitarbeit, erinnert an die im Anschluss stattfindende GV des FC Landrat sowie an den Anlass um 18:00 Uhr im Kunsthaus Baselland und schliesst die Sitzung um 16:35 Uhr.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14./15. Dezember 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: